



1. Änderung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Stefanie Zielinski	<i>Datum</i> 11.08.2021 <i>Verfasser:</i>	
<i>Beratungsfolge</i> Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 16.09.2021	<i>Ö / N</i> Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes vom 29.09.2019.

Sachverhalt

Gemäß dem Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) vom 21.12.15 (GVOBl. M-V 2015, S. 612) § 2, - *Aufgaben der Gemeinden* - , haben die Gemeinden als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Sie haben dazu insbesondere eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen und eine der Brandschutzbedarfsplanung entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen (§ 2, Abs. 1)

Gemeinden haben gemäß der Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V) vom 21.04.17 (GSM-V. Gl. Nr. 2131-1-10) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern für ihr Gebiet Schutzziele für die vorhandenen Gefahrenarten festzulegen. Grundlage für die Schutzziele bildet die Gefahren- und Risikoanalyse, die das Gefahrenpotential entsprechend den örtlichen Verhältnissen objektiv beschreibt. Entsprechend des Gefährdungspotentials des Gemeindegebietes bestimmen die Schutzziele das Schutzniveau, das mindestens erreicht werden soll. Die auf Grundlage standardisierter Schadensereignisse festgelegten Qualitätskriterien für die Schutzzieleerfüllung formulieren dabei zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise und mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen.

Die Schutzzielbestimmung und die Bestimmung über den Erreichungsgrad ist eine politisch zu verantwortende Entscheidung. Sie bestimmt die Qualität der Feuerwehr der Gemeinde.

Am 26.09.2019 wurde auf dieser Grundlage der Brandschutzbedarfsplan der

Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschlossen.

Unter 4.4 des Brandschutzbedarfsplanes, Seite 60, wurde der Bestand der Feuerwehrfahrzeugflotte dargestellt. Die Aufschlüsselung der Altersverteilung erfolgte in Groß- und Kleinfahrzeuge.

Gemäß der Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V) vom 21.04.17 (GSM-V. Gl. Nr. 2131-1-10) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern, wurde die Stadt Ostseebad Kühlungsborn aufgrund seiner Bedeutung als Grundzentrum und als größter Bade- und Erholungsort in Mecklenburg-Vorpommern in die Brandbekämpfungsgefährdungsstufe 3 eingeordnet. Dies wurde umfangreich im Brandschutzbedarfsplan unter Punkt 2.2, ab Seite 16, dargestellt.

Das Fahrzeug-Soll-Konzept, ab Seite 90, unter Punkt 6.3, zeigt die Mindestausrüstung der städtischen Feuerwehr entsprechend der Gefahren- und Risikoanalyse gemäß Feuerwehrorganisationsverordnung MV.

Fälschlicherweise wurde hier statt des empfohlenen Tanklöschfahrzeuges (TLF) ein einfaches Löschfahrzeug (LF 20) aufgeführt. Als Folgefehler wurde unter 7.3, Seite 102, in den Maßnahmen zur Umsetzung im fahrzeugtechnischen Bereich die Anschaffung eines LF 20 vorgesehen. Siehe Punkt F_2.

Nach Abstimmung auf Landkreisebene, Abteilung Brandschutz, handelt es sich hierbei um einen offensichtlichen Fehler. Dieser hat zur Folge, dass die Beschaffung des für Kühlungsborn erforderlichen Tanklöschfahrzeuges (TLF), zwar notwendig, jedoch aufgrund der fehlerhaften Ausweisung im Brandschutzbedarfsplan nicht förderfähig wäre. Dieser Fehler ist vor der Anschaffungsplanung für ein Neufahrzeug zu korrigieren.

Das Tanklöschfahrzeug soll mit einer Löschwassermenge von 4.000 Litern, sowie statt mit einer üblichen Truppkabine mit einer Staffelkabine ausgestattet sein. Der Unterschied zwischen einer Truppkabine und einer Staffelkabine liegt in der personellen Besetzungsmöglichkeit.

Zur Erklärung:

Truppkabine 1/2 (eins zu zwei) Besatzung, d.h. 1 Fahrer zzgl. 2 Einsatzkräfte

Staffelkabine 1/5 (eins zu fünf) Besatzung, d.h. 1 Fahrer zzgl. 5 Einsatzkräfte

Zur Sicherung der Einsatzstärke vor Ort wird aus diesem Grund die Ausstattung des Tanklöschfahrzeuges mit einer Staffelkabine empfohlen.

Aufgrund der Einstufung in die Gefährdungsstufe 3, wird das Mitführen von 4.000 Litern Wasser für die Feuerwehr der Stadt Ostseebad Kühlungsborn empfohlen.

Die Korrektur des Brandschutzbedarfsplanes ist dahingehend zu beschließen. Sodann kann mit der Umsetzungsmaßnahmen zur Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges, unter Zuhilfenahme von Fördergeldern, begonnen werden.

Die unter Punkt 7.3 F_2 vorgesehenen Beschaffung eines LF 20, wird durch die Beschaffung eines TLF 4.000 mit Staffelkabine ersetzt.

Finanzielle Auswirkungen

JA / Nein

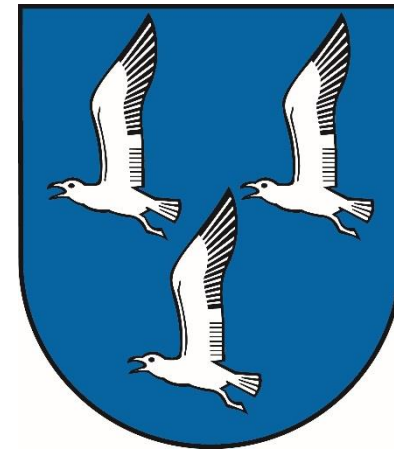
Gesamtkosten der Maßnahme <small>(Beschaffungs-Folgekosten)</small> €	Jährliche Folgekosten / Folgekosten €	Finanzierung:		
		Eigenanteil <small>(i.d.R. = Kreditbedarf)</small> €	Objektbezogene Einnahmen <small>(Zuschüsse/Beiträge)</small> €	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung <small>(Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)</small> €
Veranschlagung 2020	nein	ja, mit €	Produktkonto	
Im Ergebnisplan	im Finanzplan			

Anlage/n

1	2019-10-29 Brandschutzbedarfsplan_Endfassung (öffentlich)
---	-----------------------------------------------------------

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

– 2019 –



Beschlossen am 26.09.2019 durch die Stadtvertretung Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Kapitel 1 Einleitung und Aufgabenstellung.....	5
1.1 Ausgangssituation und Auftrag	7
1.2 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen	8
Kapitel 2 Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen.....	10
2.1 Eckdaten der Kommune	12
2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial	14
2.3 Besondere Objekte	23
2.4 Einsatzgeschehen	28
2.5 Bewertung Risikostruktur	33
Kapitel 3 Planungsgrundlagen.....	35
3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen	37
3.2 Hilfsfristen und Eintreffzeiten	38
3.3 Funktionsstärken	40
3.4 Controlling und Zielerreichung	42
3.5 Szenarienbasierte Planungsgrundlagen („Schutzziel“)	43



Kapitel 4 Analyse der Feuerwehrstruktur.....	49
4.1 Übersicht und Organisation	51
4.2 Standorte der Feuerwehr	53
4.3 Personal der Feuerwehr	55
4.4 Fahrzeuge und Technik	59
4.5 Werk- und Betriebsfeuerwehren	53
4.6 Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit	64
4.7 Gebietsabdeckung	66
4.8 Löschwasserversorgung	69
Kapitel 5 Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit.....	70
5.1 Detailanalyse relevanter Einsätze	72
5.2 Bewertung der Zielerreichung	77
Kapitel 6 Anforderungen an die Feuerwehrstruktur.....	78
6.1 Anforderungen an die Standortstruktur	80
6.2 Anforderungen an die Personalstruktur	84
6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung	89
6.4 Anforderungen an die Organisation	97



Kapitel 7 Umsetzungskonzept.....	98
7.1 Maßnahmenübersicht Standorte	100
7.2 Maßnahmenübersicht Personal	101
7.3 Maßnahmenübersicht Fahrzeuge und Technik	102
7.4 Maßnahmenübersicht Organisation	103
Kapitel 8 „Anlagen“	104

ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung

Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen

Kapitel 3: Planungsgrundlagen

Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur

Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit

Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur

Kapitel 7: Umsetzungskonzept

Kapitel 8: Anlagen



Einleitung und Aufgabenstellung

Im Folgenden werden allgemeine Zusammenhänge zum Thema der Feuerwehrbedarfsplanung dargestellt.

Hierbei wird auf die Ausgangssituation und den Auftrag eingegangen. Die Feuerwehr wird kurz vorgestellt. Die rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen werden definiert sowie die daraus resultierenden Aufgaben der Feuerwehr beschrieben.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 1.1 Ausgangssituation und Auftrag
- 1.2 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen



Ausgangssituation und Auftrag

- ❑ Das vorliegende Dokument stellt den Brandschutzbedarfsplan der Stadt Kühlungsborn zur Aufgabenerfüllung gemäß Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutzbedarfsplan nach § 2 Abs. 1 BrSchG) dar.
- ❑ Gemäß BrSchG ist die Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen Aufgabe der Kommune.
- ❑ Der Brandschutzbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Schutzziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr:
„Die Brandschutzbedarfsplanung ist die anhand einer Gefahren- und Risikoanalyse erarbeitete und an den entsprechenden Schutzziele orientierte Planung, die als objektive Grundlage für die Feststellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr dient.“ (§ 1 Abs. 5 BrSchG)
- ❑ Zur Bedarfsplanung wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Stadtverwaltung und der Feuerwehrführung, eingerichtet. Die Projektgruppe hat in regelmäßigen Abstimmungstreffen, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der LUELF & RINKE Sicherheitsberatung, die elementaren Fragestellungen im Rahmen der Bedarfsplanung behandelt.
- ❑ Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan stellt das Ergebnis der Projektgruppenarbeit dar.
- ❑ Entsprechend der Feuerwehrorganisationsverordnung ist der Brandschutzbedarfsplan bei relevanten Änderungen der Rahmenbedingungen (z. B. Gefahrenpotenzial oder Feuerwehrstruktur), spätestens jedoch alle 5 Jahre fortzuschreiben.
- ❑ Alle berücksichtigten Rohdaten stammen, soweit nicht anders angegeben, von der Stadt Kühlungsborn (Stand: Juli 2018 – April 2019). Alle Auswertungen sind, soweit nicht anders angegeben, Stand 1. Halbjahr 2019.
- ❑ Die Analyse der Qualifikationen, Wohn- und Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte basiert auf einer in der Feuerwehr durchgeführten Erhebung im zweiten Halbjahr 2018. Aufgrund verschiedener Einflüsse (Neueintritte, Arbeitsplatzwechsel, Umzug etc.) sind die Daten der Freiwilligen Kräfte dynamisch und die Analysen sollten deshalb regelmäßig aktualisiert werden.
- ❑ Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige aller Geschlechter.

Die Erstellung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Kühlungsborn ist das Ergebnis der Arbeit einer Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Stadtverwaltung, der Feuerwehrführung und LUELF & RINKE.



Übersicht der wesentlichen rechtlichen Grundlagen und relevanten Planungsunterlagen

- Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) vom 21.12.2015
- Gesetz über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern (Landeskatastrophenschutzgesetz - LKatSG M-V) vom 15.07.2016
- Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrgesetz - FwOV M-V) vom 21.04.2017
- Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa vom 12.10.2017 (VW Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9)
- Verordnung über die Laufbahnen, die Dienstgrade und die Ausbildung für Freiwillige Feuerwehren, Pflicht- und Werkfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrenlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung - FwLaufbDgrAusbVO M-V) vom 27.08.2004
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 15.10.2015
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- GUV-Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (GUV-I 8554)
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) von Februar 2008

Die oben genannten wesentlichen Grundlagen wurden bei der Brandschutzbedarfsplanung berücksichtigt.



Aufgaben der Gemeinde

Grundsätzliche Aufgabe

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als Pflichtaufgabe:

§ 2 Abs. 1 BrSchG: „Die Gemeinden [...] haben dazu insbesondere [...] eine der Brandschutzbedarfsplanung entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen“

Zufallsverteilte Aufgaben

- Abwehrender Brandschutz (§ 2 Abs. 1 BrSchG)
- Technische Hilfe (§ 2 Abs. 1 BrSchG)
- Unterstützung beim abwehrenden Umweltschutz (§ 7 Abs. 1 BrSchG)
- Nachbarschaftshilfe (§ 2 Abs. 3 BrSchG)
- Bekämpfung von Katastrophen und anderen Gemeingefahren (§ 7 Abs. 1 BrSchG)
- Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe

Planbare Aufgaben (= nicht „zufallsverteilt“)

- Sicherstellung einer Löschwasserversorgung (§ 2 Abs. 1 BrSchG)
- Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen (§ 2 Abs. 1 BrSchG)
- Aus- und Fortbildung (§ 2 Abs. 1 BrSchG)
- Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung (§ 2 Abs. 1 BrSchG)
- (Beteiligung bei) Brandverhütungsschauen (§ 19 Abs. 4 und 5 BrSchG)
- Unterstützung des Vorbeugenden Brandschutzes (§ 7 Abs. 2 BrSchG)
- Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Feuerwehrrhäuser, Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr (§ 2 Abs. 1 BrSchG)
- Brandsicherheitswachen (§ 21 Abs. 1 BrSchG)
- Möglichkeit zur Unterhaltung einer Jugendabteilung (§ 9 Abs. 3 BrSchG)
- Aufgaben außerhalb des BrSchG („freiwillige Aufgaben“)



Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung

Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen

Kapitel 3: Planungsgrundlagen

Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur

Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit

Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur

Kapitel 7: Umsetzungskonzept

Kapitel 8: Anlagen



Einleitung

In diesem Kapitel wird die Risikostruktur, welche unter anderem die Grundlage für die Ableitung des SOLL-Konzepts darstellt, beschrieben.

Das Risiko definiert sich über das Produkt aus Schadensschwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das bedeutet, dass neben den vorhandenen Gefahrenpotenzialen auch das Einsatzgeschehen bei der Bewertung der Risikostruktur zu berücksichtigen ist.

Hierzu wird, neben der Betrachtung allgemeiner Eck- und Infrastrukturdaten, die Grundstruktur der Kommune hinsichtlich der Gefahrenart „Brand“ unterteilt und die vorhandenen Gefahrenpotenziale, vor allem Sonderobjekte, in den Bereichen der „Brandgefahren“, „Technischen Hilfeleistung“, „chemische, biologische, radiologische, nukleare Gefahren“ (CBRN) und „Wasser-Gefahren“ betrachtet. Auch die zukünftige städtebauliche Entwicklung wird berücksichtigt.

Anschließend wird das Einsatzgeschehen im Stadtgebiet betrachtet und die Risikostruktur zusammenfassend bewertet.

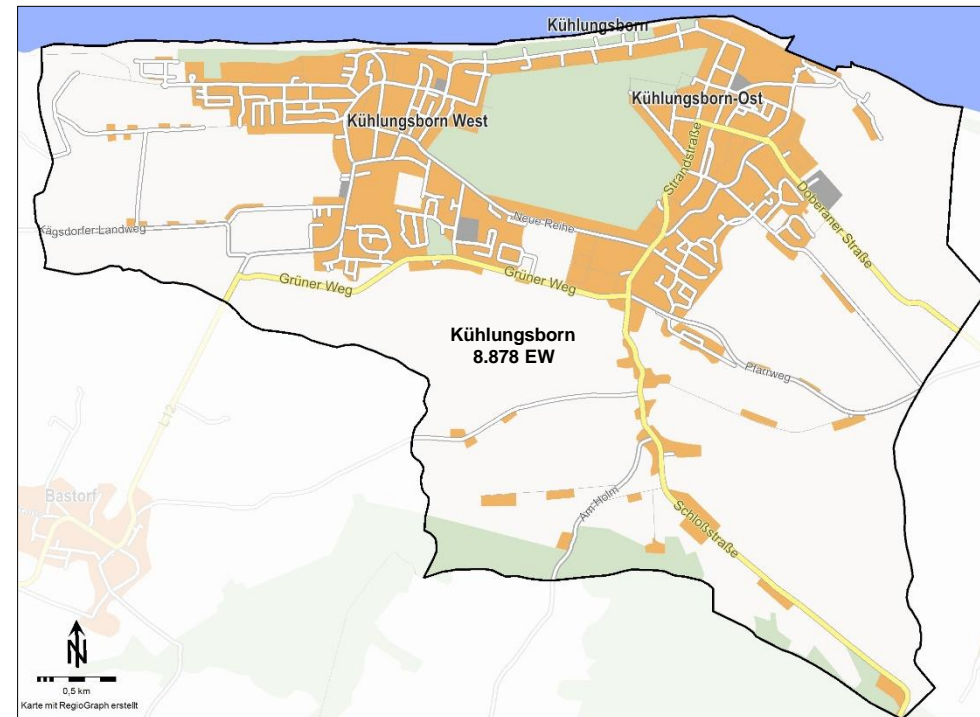
Das Kapitel gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

- 2.1 Eckdaten der Kommune
- 2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial
- 2.3 Besondere Objekte
- 2.4 Einsatzgeschehen
- 2.5 Bewertung Risikostruktur



Allgemeine Beschreibung des kommunalen Gebietes

- ❑ Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn ist eine amtsfreie Stadt im Landkreis Rostock in Mecklenburg-Vorpommern. Sie befindet sich an der Ostseeküste, etwa 25 km westlich der Hansestadt Rostock.
- ❑ Die Stadt bildet für die Umgebung ein Grundzentrum und ist als größter Bade- und Erholungsort Mecklenburg-Vorpommerns geprägt von intensivem Fremdenverkehr.

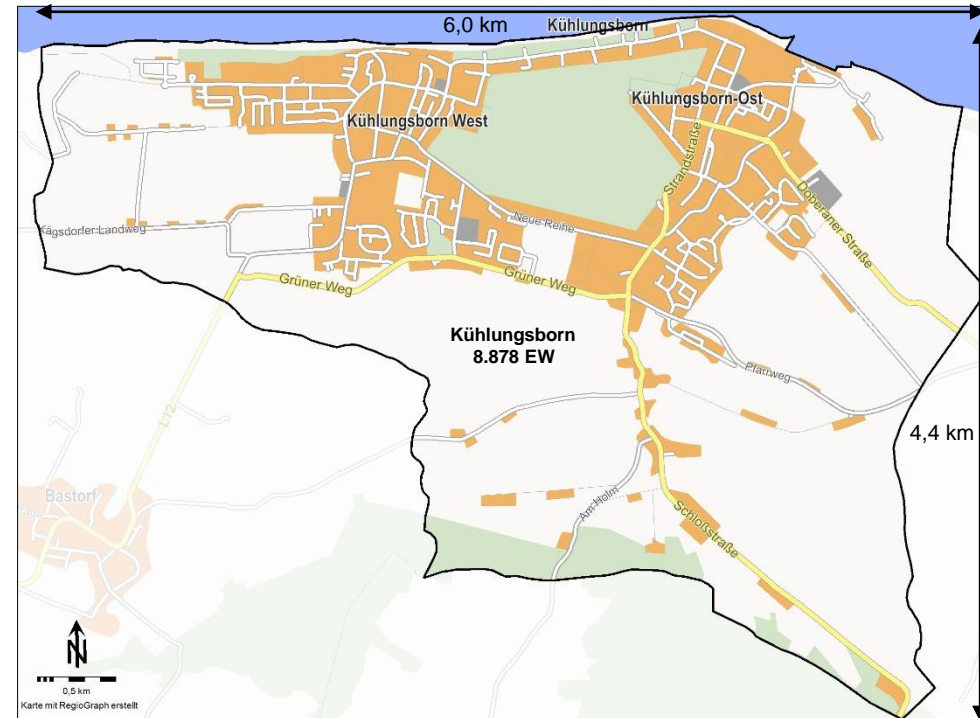




Allgemeine Beschreibung des kommunalen Gebietes (Forts.)

Einwohner: (Stand 31.12.2018)	8.878
Topografie	
Fläche	16,05 km ²
Höchster Punkt ü. NN	-
Tiefster Punkt ü. NN	-
Höhenunterschied max.	-
Nord-Süd-Ausdehnung	4,4 km
Ost-West-Ausdehnung	6,0 km
Pendlerströme (Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Stand 30.06.2018)	
Tagbevölkerung	9.225
Auspendlerquote	49,8%
Verkehrswege	
Bahnstrecken	<i>Bahnverkehr (Ost - West)</i>
Landstraßen	<i>L11, L12</i>

Quelle(n): Stadt Kühlungsborn



Stadt-/Ortsteil	Wohnbevölkerung	Gesamtfläche in km ²	EW-Dichte in E/km ²
Kühlungsborn	8.878	16,18	549
Kühlungsborn	7.976	16,18	493
Zweitwohnsitz	902	-	-



Übersicht über wesentliche Grundlagen der FwOV M-V

- ❑ Die Feuerwehrorganisationsverordnung (FwOV) definiert gemeinsam mit der entsprechenden Verwaltungsvorschrift Grundsätze für die Brandschutzbedarfsplanung in Mecklenburg-Vorpommern.
- ❑ Unter anderem sind Empfehlungen zur Durchführung der Gefahren- und Risikoanalyse enthalten.
- ❑ Danach soll die Analyse nach folgenden Gefahrenarten unterteilt werden:
 - Brandbekämpfung
 - Technische Hilfeleistung
 - Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren (CBRN)
 - Wassernotfälle
- ❑ Die Gefahrenarten sollen in verschiedene, definierte Gefährdungsstufen unterteilt werden. Die Analyse kann auf Ebene von Ortsteilen differenzieren, wenn dies zweckmäßig erscheint.
- ❑ Für den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan findet dies wie folgt Anwendung:
 - Für die Gefahrenart Brand erfolgt eine Flächenbetrachtung unter anderem auf Basis der wesentlichen Gebäude- und Siedlungsstrukturen auf Ebene von Ortsteilen.
 - Für die weiteren Gefahrenarten erfolgt ebenfalls eine detailliertere Darstellung auf der Ebene von konkreten Risikoverursachern, z. B. Objekten oder Verkehrswegen.
 - Grundsätzlich werden alle relevanten Gefahren betrachtet. Zusätzlich zu den detaillierten Betrachtungen wird für jede definierte Gefahrenart das jeweils vorhandene Gefahrenmaximum als übergeordnete Gefährdungsstufe auf Stadtebene angenommen.
- ❑ Die Differenzierung der Gefährdungsstufen kann aufgrund der Einwohnerzahl oder der kennzeichnenden Merkmale vorgenommen werden.
- ❑ Aus den Gefährdungsstufen in den jeweiligen Gefahrenarten resultieren Anforderungen an die Feuerwehr, z. B. hinsichtlich Struktur oder Ausstattung. Die aus den Ergebnissen dieser Analyse resultierenden Anforderungen werden im SOLL-Konzept aufgegriffen.



Gefahrenart „Brand“ (B)

Definition

Gefährdungsstufe	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
Br 1	bis 10.000	weitgehend offene Bauweise im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2. OG) keine nennenswerten Gewerbebetriebe keine Bauten besonderer Art oder Nutzung
Br 2	10.001 bis 20.000	überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung) überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2. OG) einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe kleine oder nur eingeschossige Bauten besonderer Art oder Nutzung
Br 3	20.001 bis 50.000	offene und geschlossene Bauweise überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe nur mit Drehleiter erreichbar Mischnutzung Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung Waldgebiete mit Waldbrandgefahrenklasse A (hoch)
Br 4	über 50.000	überwiegend großflächig geschlossene Bauweise überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe über 12 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe nur mit Drehleiter erreichbar Mischnutzung u. a. mit Gewerbegebieten große Bauten besonderer Art oder Nutzung Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr Waldgebiete mit Waldbrandgefahrenklasse A (hoch)

- Die Gefährdungsstufen „Brand“ sind der Verwaltungsvorschrift zur Feuerwehrorganisationsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) entnommen.
- Die Farbgebung erfolgt zur übersichtlichen kartografischen Darstellung.
- Entscheidend sind nicht Einzelobjekte, sondern die Gesamtstruktur, basierend auf den kennzeichnenden Merkmalen.
- Auf den folgenden Seiten erfolgt die Einordnung des kommunalen Gebietes nach den dargestellten Gefährdungsstufen Brand.



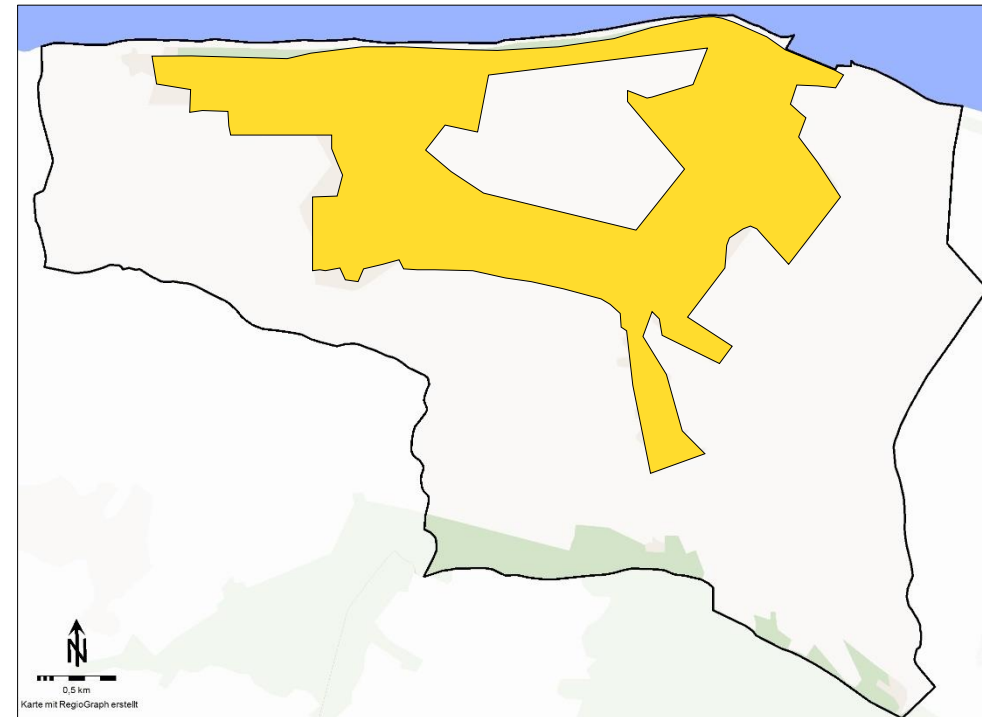
Gefahrenart „Brand“ (B)

Einteilung des kommunalen Gebietes

Legende

-  = GS Brand-1
-  = GS Brand-2
-  = GS Brand-3
-  = GS Brand-4
-  = Industrie oder Gewerbe

- Durch den hohen Fremdenverkehrsanteil mit etwa 18.000 Betten existieren im nahezu gesamten Bereich der Stadt Kühlungsborn mehrgeschossige Wohngebäude mit einer hohen Einwohnerdichte bzw. Anzahl an ortsfremden Personen sowie zahlreiche Bauten besonderer Art und Nutzung. Weiterhin besteht eine großflächig offene Wohnbebauung mit Einfamilienhäusern und mit teilweiser Reihenbebauung oder mehrgeschossigen Wohngebäuden und vereinzelt Gewerbebetrieben. Der Strukturtyp entspricht daher der Gefährdungsstufe (GS) Brand 3.
- Aufgrund der Gefährdungsmaxima der kennzeichnenden Merkmale ergibt sich eine Einstufung des Stadtgebietes in Gefährdungsstufe Brand 3.

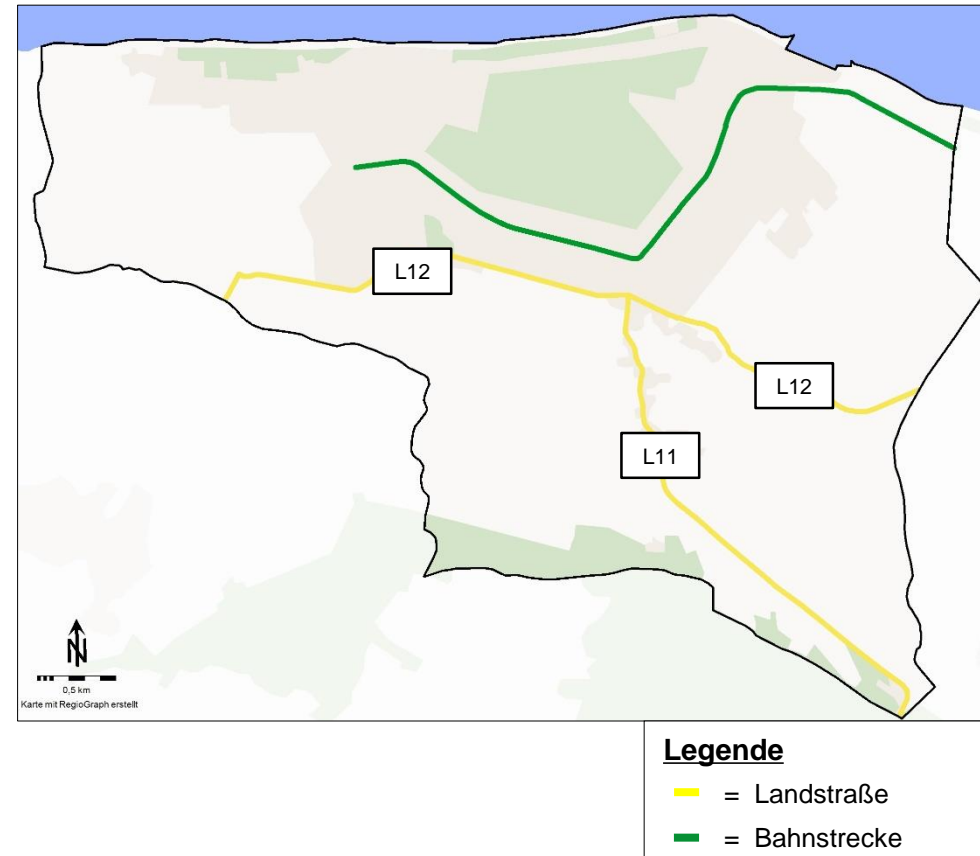




Gefahrenpotenziale im Bereich der Technischen Hilfe

Verkehrswege

- ❑ Landesstraßen:
L11 (ca. 3,2 km), L12 (ca. 4,9 km)
- ❑ Bahnstrecke:
Strecke Kühlungsborn West – Kühlungsborn Ost (ca. 4,8 km)
- ❑ Durch hohe Verkehrsdichten ist Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen im gesamten Stadtgebiet (primär im Bereich der Hauptverkehrsachsen) gegeben.
- ❑ Aufgrund der Gefährdungmaxima der kennzeichnenden Merkmale ergibt sich eine Einstufung des Stadtgebietes in Gefährdungsstufe TH 2.

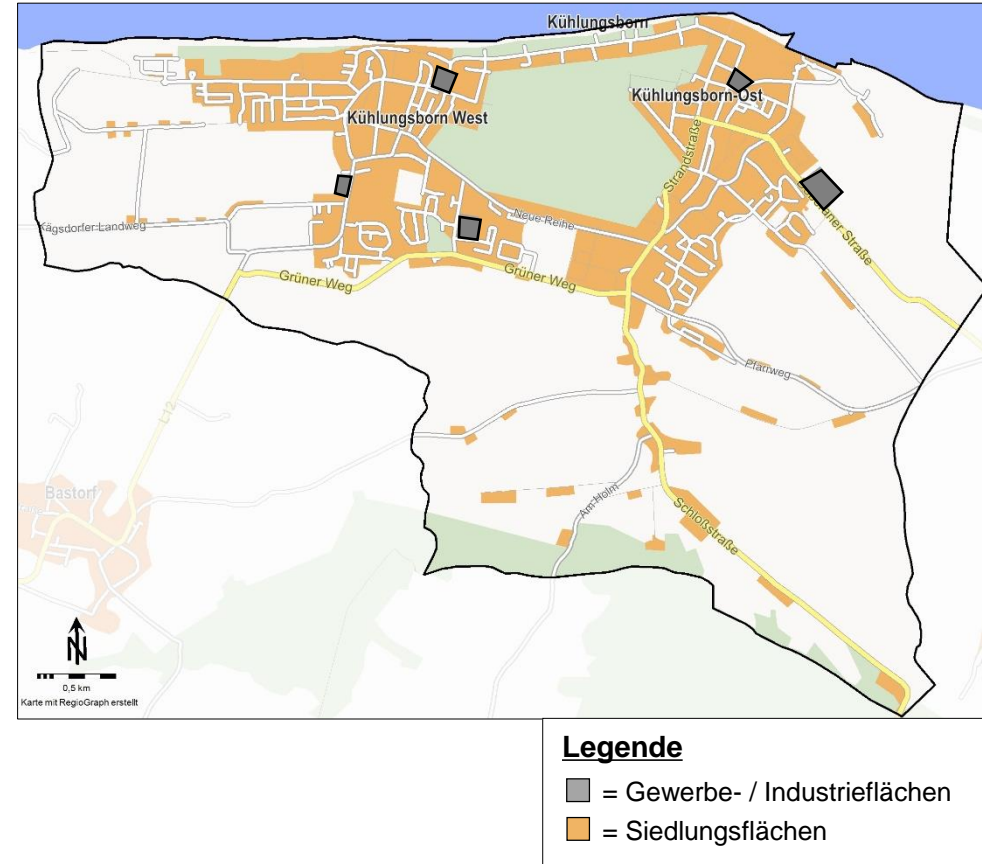




Gefahrenpotenziale im Bereich der Technischen Hilfe

Gewerbe oder Industrie

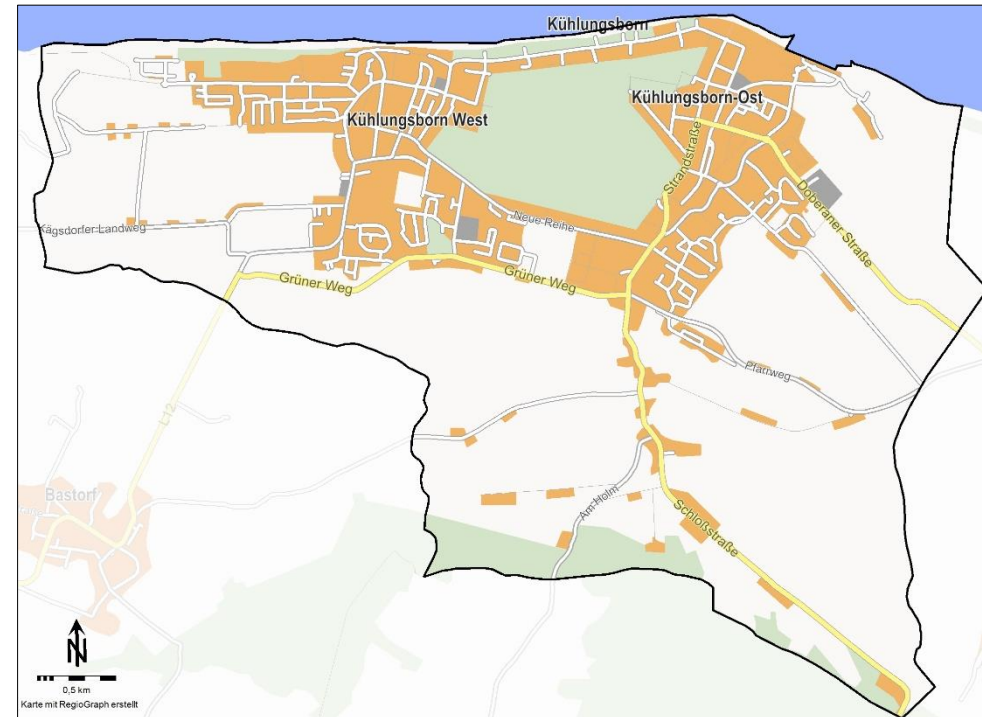
- ❑ Reine Gewerbe- und Industriegebiete existieren in der Stadt Kühlungsborn nicht. Es sind mehrere Mischgebiete vorhanden und im gesamten Stadtbereich sind kleinere Gewerbebetriebe verteilt.
- ❑ Das Risiko für eingeklemmte Personen durch Gewerbe und Industrie ist verhältnismäßig gering.





Gefahrenpotenziale CBRN-Gefahren (chemisch, biologisch, radiologisch, nuklear)

- ❑ Objekte und Betriebe mit relevanten chemischen, biologischen, radiologischen, nuklearen Gefahren sind in der Stadt Kühlungsborn nicht vorhanden.
- ❑ Auf den Verkehrsachsen ist durch Güterverkehr ein potenzielles Risiko vorhanden.
- ❑ Die Einstufung der Gefährdungsstufe erfolgt in CBRN 1.

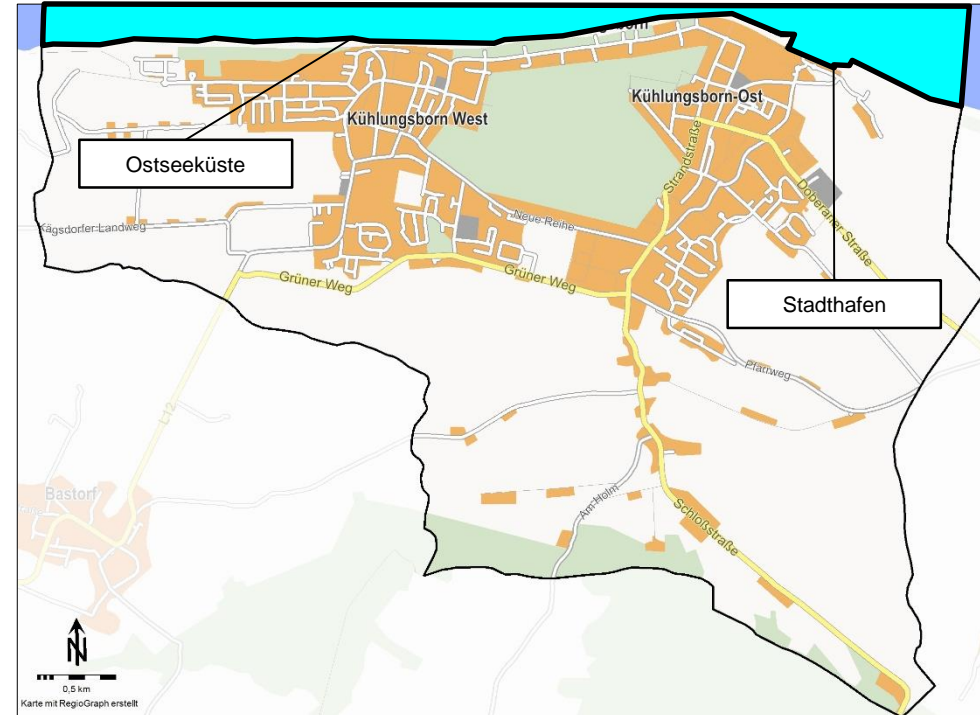


Objekte und Betriebe mit CBRN-Gefahren sind in der Stadt Kühlungsborn nicht vorhanden. Die Einstufung erfolgt in CBRN 1.



Gefahrenpotenziale Gewässer

- ❑ Im Bereich der 3150 m langen Ostseeküste im Stadtgebiet findet Freizeit- und Badebetrieb sowie motorisierter Bootsverkehr statt. Im Bereich des Stadthafens gibt es 400 Liegeplätze für Boote.
- ❑ Damit verbunden ist ein hohes Risiko für Ertrinkungsunfälle und Umweltgefahren. Die Einstufung erfolgt daher in Wassernotfälle 3.
- ❑ Des Weiteren existieren kleinere Bäche und Teiche im Stadtgebiet. Ein relevantes Risiko besteht damit nicht.



Durch intensive Badenutzung und Motorbootverkehr im Bereich der Ostsee erfolgt die Einstufung in Wassernotfälle 3.



Gesamtübersicht Gefahrenpotenzial

Für die Stadt Ostseebad Kühlungsborn ergeben sich nunmehr folgende Gefährdungsstufen:

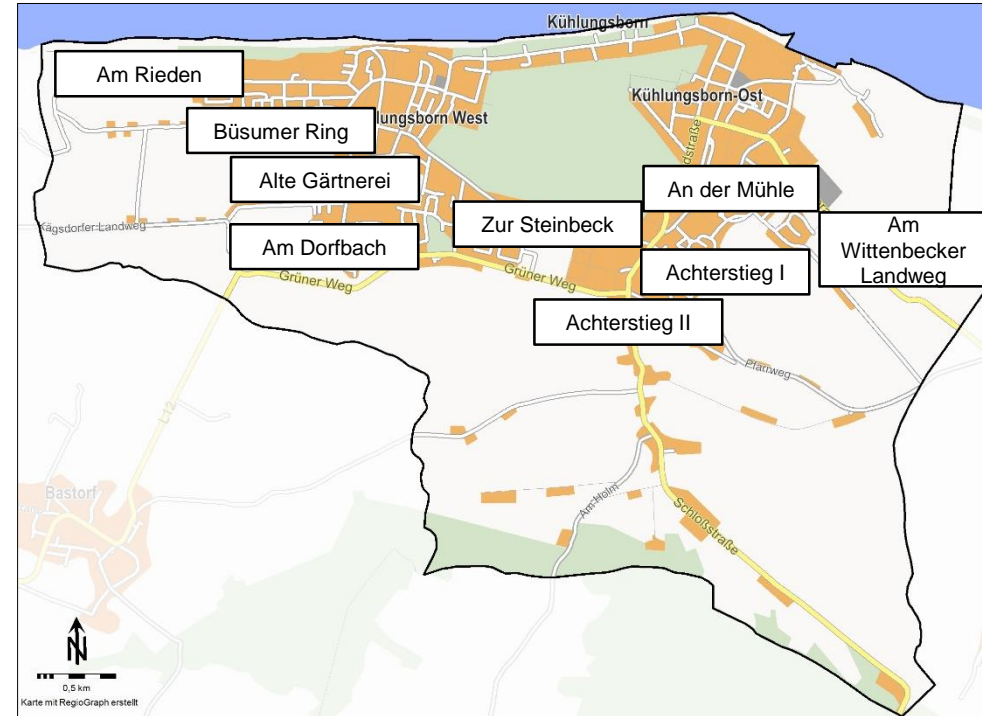
Gefährdungsstufen (Maxima)	Brand		Technische Hilfeleistung		CBRN		Wasser	
	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
	Br 1	Br 3	TH 1	TH 2	CBRN 1	CBRN 1	W 1	W 3

In der Gesamtübersicht ergibt sich folgendes Gefahrenpotenzial für die Stadt Ostseebad Kühlungsborn.



Geplante Entwicklung des Stadtgebietes

- ❑ Derzeit gibt es 9 Baugebiete innerhalb der Stadt Kühlungsborn:
 - „Am Rieden“
 - „Büsumer Ring“
 - „Alte Gärtnerei“
 - „Achterstieg“
 - „Achterstieg II“
 - „Am Dorfbach“
 - „Zur Steinbeck“
 - „An der Mühle“
 - „Am Wittenbecker Landweg“
- ❑ Im Wesentlichen wird dabei die bestehende Wohnbebauung weiter verdichtet. Aufgrund der begrenzten Fläche der Stadt Ostseebad Kühlungsborn ist die Erreichbarkeit durch die Feuerwehr gegeben.





Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Einleitung

- ❑ Auf der folgenden Seite sind herausragende Einzelobjekte, die über die Grundstruktur des Gefahrenpotenzials hinausgehen, dargestellt.
- ❑ Grundsätzlich relevant für die Erfassung der Einzelobjekte sind zum Beispiel:
 - Kranken- und Pflegeeinrichtungen
 - Beherbergungsbetriebe und Unterkünfte
 - Gewerbe- und Industriebetriebe
- ❑ Im Anhang (Anlage 4) sind weitere Objekte, ggf. auch mit Kurz-Erläuterungen (z. B. Anzahl Pflegeplätze bei Kranken- und Pflegeeinrichtungen), dokumentiert.



Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Übersicht der herausragenden Objekte

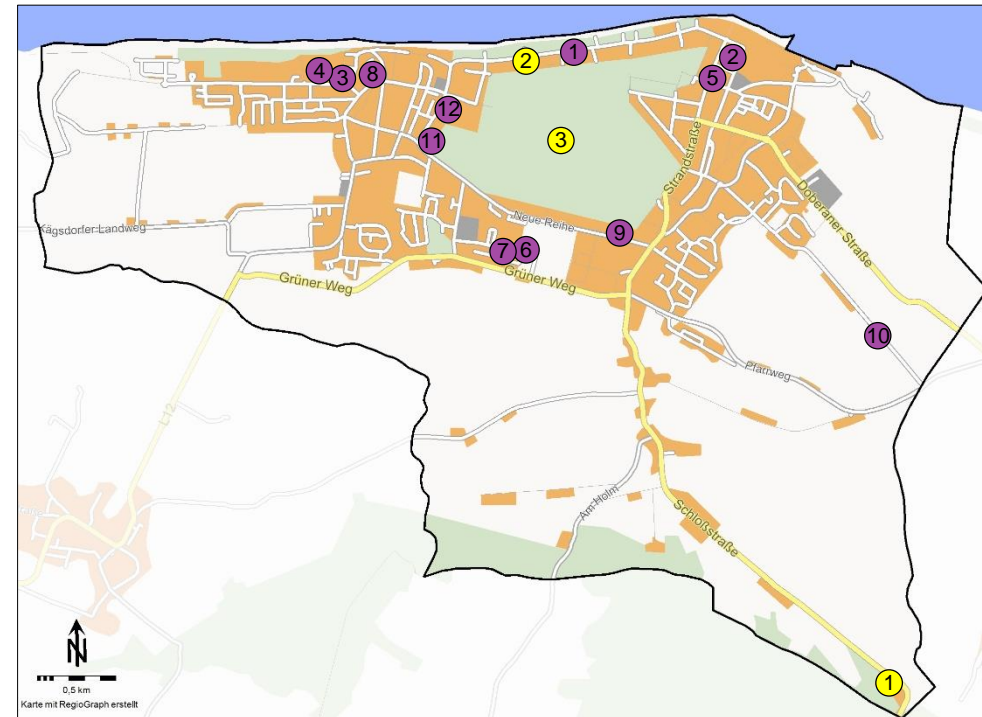
Objekte

● Kranken- und Pflegeeinrichtungen:

- 1 = Mutter-Kind-Kurhaus AWO Sano gGmbH „Strandpark“
- 2 = Kurklinik „Stella Maris“
- 3 = Mutter-Kind-Klinik „Godetiet“
- 4 = Ostseeklinik
- 5 = Johanneshaus
- 6 = Pflegewohnpark „Wittholzring 1“
- 7 = Pflegewohnpark „Wittholzring 2“
- 8 = Betreutes Wohnen „Poststraße 5a“
- 9 = Senioren- und Pflegeheim „Amalie Sieveking“
- 10 = Wohnstätte „Osteeblick“
- 11 = AWO Seniorenresidenz „Strandhaus“
- 12 = AWO Haus „Kühlungsborn“

● Sonstige:

- 1 = Institut für Atmosphärenphysik
- 2 = diverse Tiefgaragen in Hotelanlagen
- 3 = Stadtwald Kühlungsborn



Legende

- Kranken- und Pflegeeinrichtungen
- Sonstige

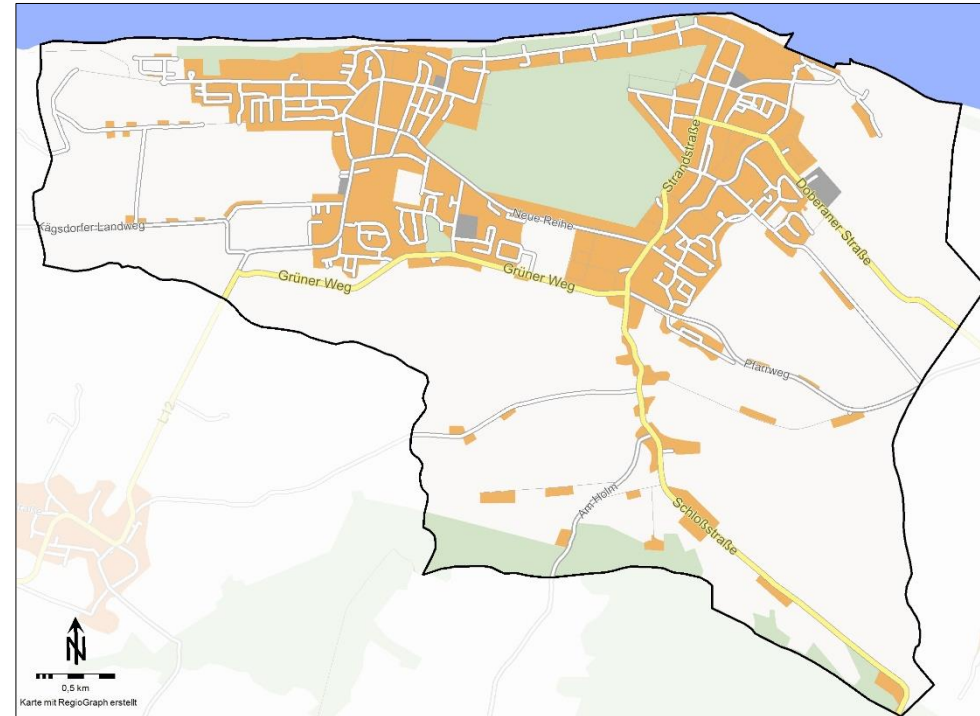
Die Karte zeigt die ungefähre Lage der Objekte. Es handelt sich hierbei um keine exakte georeferenzierte Darstellung. Die tatsächliche Lage der einzelnen Objekte kann abweichen.



Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Beherbergungsbetriebe

- ❑ Der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Entwicklung Kühlungsborns liegt im Fremdenverkehr.
- ❑ Im Jahr 2018 gab es 2.523.500 Übernachtungen mit 463.500 Gästen bei etwa 18.000 Betten. Damit kommen auf jeden Bewohner Kühlungsborns etwa 58 Gäste pro Jahr.
- ❑ Die kartografische Darstellung der Beherbergungsbetriebe erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht. Stattdessen gibt folgende Auflistung einen Überblick (Stand 2018):
 - ❑ 116 Beherbergungsbetriebe
 - ❑ 1 Campingplatz
 - ❑ 4 Kureinrichtungen
 - ❑ 105 Gastronomiebetriebe

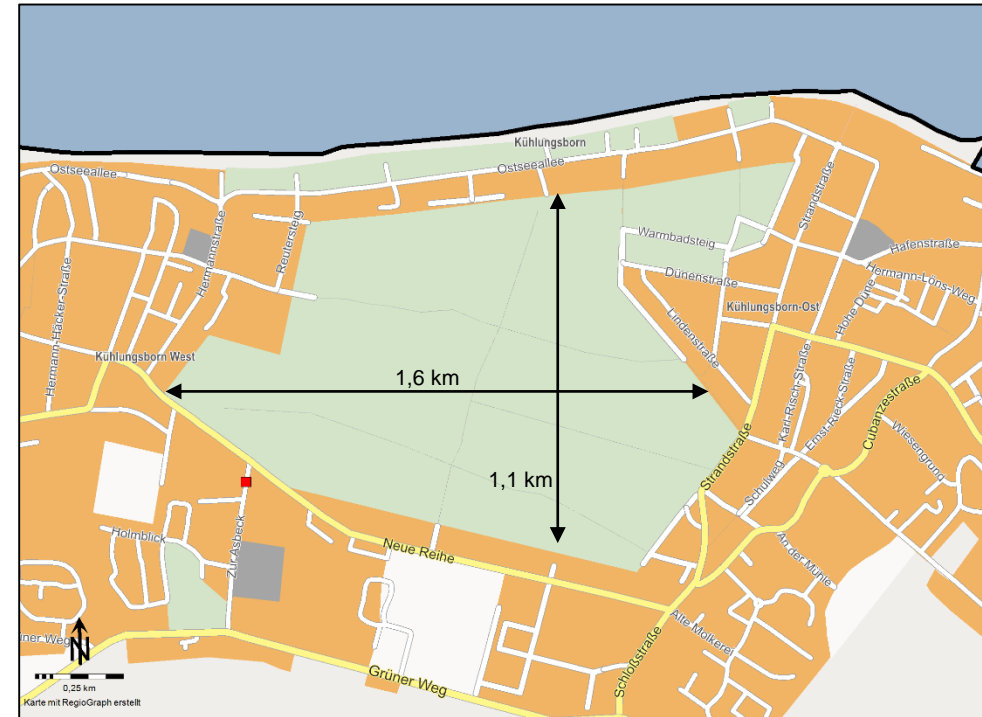




Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Stadtwald Kühlungsborn

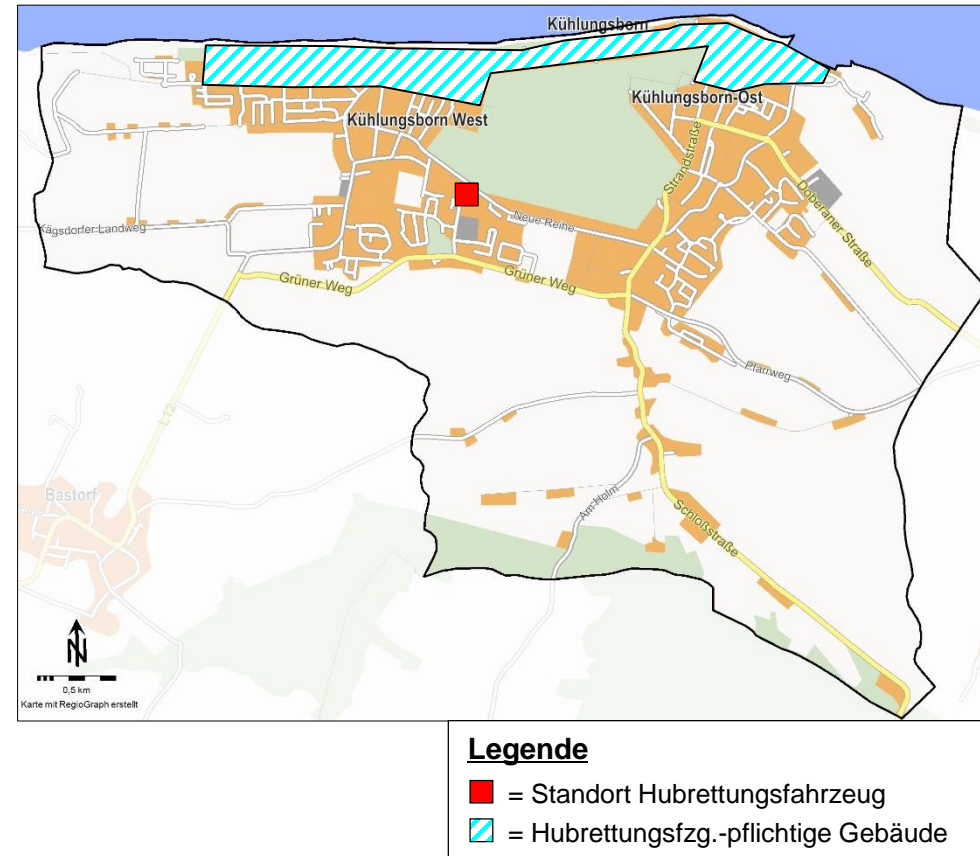
- ❑ Der Stadtwald von Kühlungsborn ist ein etwa 133 Hektar großes Areal, das von der Stadt vollständig umschlossen wird. Die maximale Ausdehnung beträgt etwa 1.600 m in Ost-West und etwa 1.100 m in Nord-Süd Richtung. Der Wald verbindet die Ortsteile Kühlungsborn-Ost und Kühlungsborn-West miteinander und ist mit einem großzügig angelegten Wegenetz mit Rastgelegenheiten und Lichtungen ausgestattet. Die Bestockung besteht aus Laub- und Nadelbaumarten.
- ❑ Die Vegetation reicht bis an die Bebauungsgrenze heran und stellt damit bei einem Brandereignis ein potenzielles Risiko dar.
- ❑ Auf den Hauptwegen ist der Stadtwald, auch durch Großfahrzeuge der Feuerwehr, befahrbar.
- ❑ Die Wasserversorgung wird über Hydranten im umliegenden Bereich der Wohnbebauung und über einen Teich nördlich des Sportplatzes West sichergestellt. Die Feuerwehr Kühlungsborn verfügt derzeit über Fahrzeuge mit insgesamt 3.200 Liter Wasservorrat.
- ❑ In den letzten 5 Jahren ereigneten sich 3 Einsätze im Bereich des Stadtwaldes.





„Hubrettungsfahrzeug-pflichtige“ Objekte

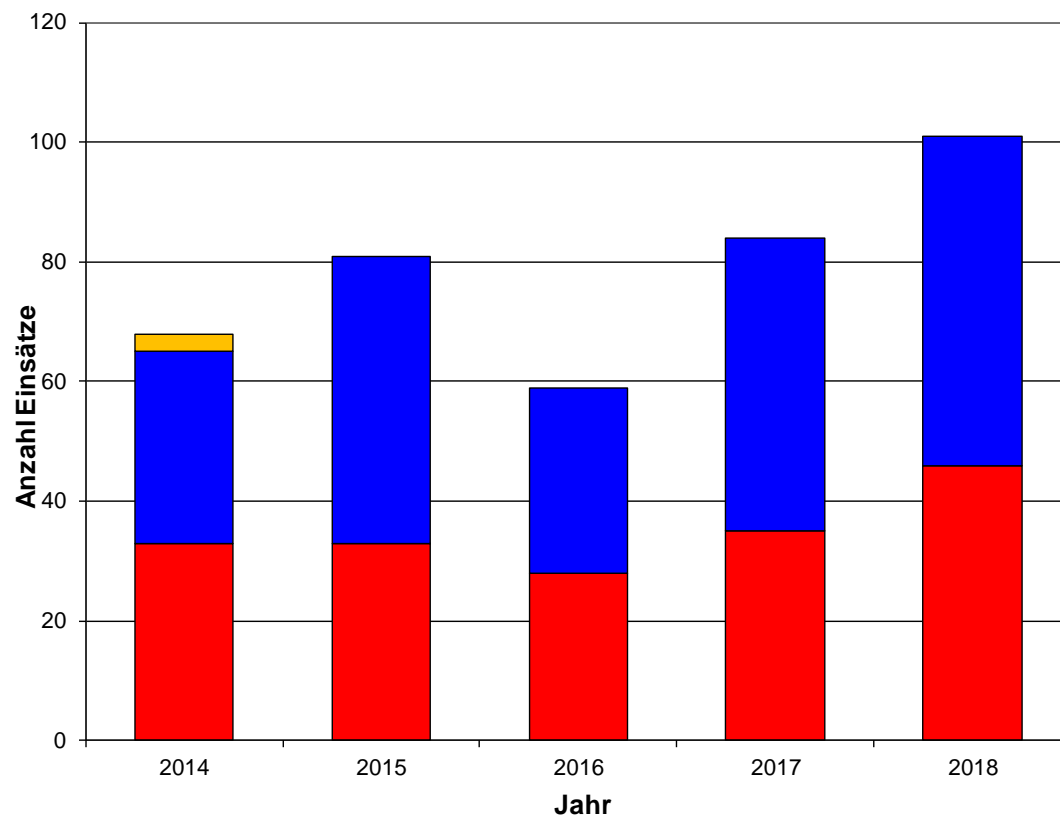
- ❑ In Kühlungsborn gibt es Objekte, deren 2. Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss (= nahezu jedes Wohngebäude).
- ❑ Hierzu werden am Standort der Feuerwehr tragbare Leitern vorgehalten.
- ❑ Es existieren in Kühlungsborn jedoch auch Objekte, deren obere Nutzungseinheiten nicht über eine 4-teilige Steckleiter (bzw. bei entsprechender Genehmigungslage 3-teilige Schiebleiter) der Feuerwehr erreichbar sind.
- ❑ Diese Objekte befinden sich vor allem im Bereich der Ostseeallee.
- ❑ Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges für diese Objekte unterhält die Stadt Kühlungsborn ein entsprechendes Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12).





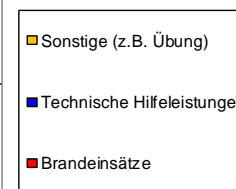
Langfristige Einsatzentwicklung 2014 bis 2018

ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



Einsatzart	2014	2015	2016	2017	2018
Brandeinsätze	33	33	28	35	46
Technische Hilfeleistungen	32	48	31	49	55
Sonstige (z.B. Übung)	3	0	0	0	0
Summe	68	81	59	84	101

Datenquelle: Feuerwehr Kühlungsborn



Die Einsatzentwicklung der Jahre 2014 bis 2018 zeigt tendenziell steigende Werte. Durchschnittlich lag in den 5 Jahren die Anzahl der Einsätze bei rund 79 pro Jahr.



Detailanalyse der Einsätze – Datenmenge

Zeitbereich	Alle Einsätze	Zeitkritische Einsätze
Mo.-Fr. 7-17 Uhr	76	48
Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	146	77
Gesamt	222	125

Erfassungszeitraum: 01.01.2016 - 31.12.2018

- Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung werden die Einsätze der Feuerwehr Kühlungsborn von drei Jahren (01.07.2016 bis 31.12.2018) detailliert betrachtet. Weitere Auswertungen befinden sich im Kapitel 5.
- Als Grundlage dienen die elektronischen Einsatzdaten der Leitstelle Landkreis Rostock. Zusätzlich werden bei Bedarf Dokumentationen der Feuerwehr verwendet (Einsatzberichte).
- Im Betrachtungszeitraum wurden in diesen Daten 222 relevante Einsätze (ohne planbare Einsätze, z. B. Brandsicherheitswachen) dokumentiert. Die feuerwehrinternen Dokumentationen der Gesamteinsatzzahlen können hiervon ggf. abweichen.
- Bei der Analyse erfolgt stets eine Aufteilung der Ergebnisse auf zwei Zeitbereiche nach dem erfahrungsgemäß unterschiedlichen Einsatzaufkommen sowie der Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte. Der „Zeitbereich 1“ umfasst dabei die übliche Arbeitszeit montags bis freitags tagsüber, „Zeitbereich 2“ die übrigen Zeiten montags bis freitags nachts, samstags, sonntags, feiertags.

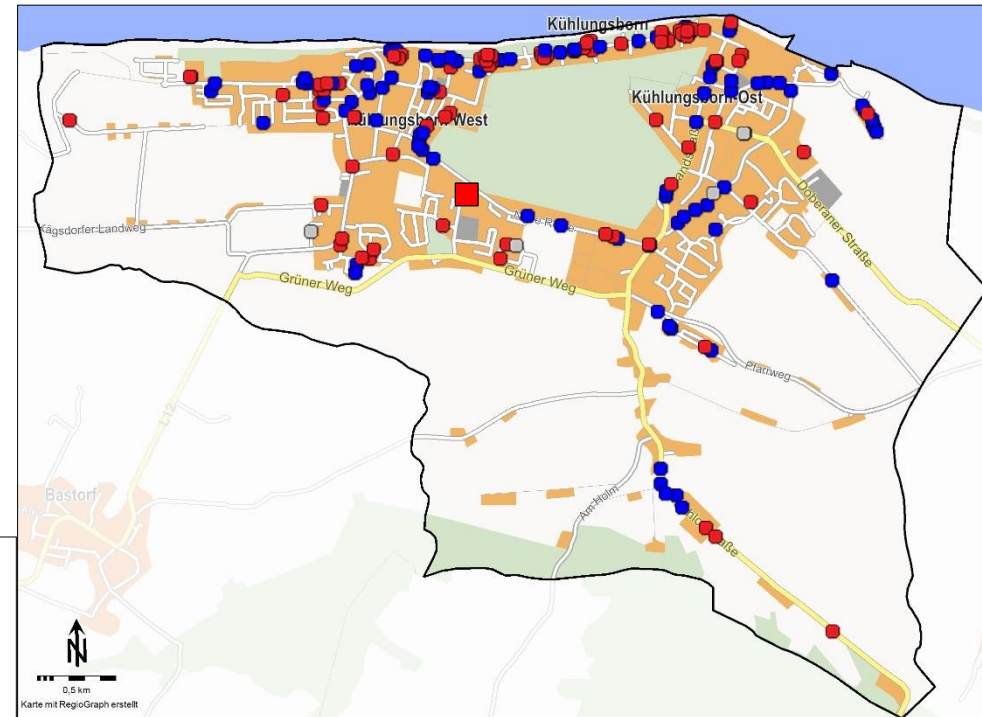
Hinweis: Zeitkritisch bedeutet, dass der Einsatz keinen Zeitverzug duldet; Beispiel: Wohnungsbrand.
Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum



Verteilung der Einsatzstellen 2016-2018 – georeferenzierte Darstellung

Zeitkritische und nicht-zeitkritische Einsätze

Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage von 180 zeitkritischen und nicht-zeitkritischen Einsatzstellen der Jahre 2016 bis 2018.



Einsatzart

- Brand (inkl. BMA)
- Technische Hilfeleistung
- Sonstige

Erfassungszeitraum: 01.01.2016 - 31.12.2018

Dargestellt sind 180 Einsatzstellen bei zeitkritischen und nicht-zeitkritischen Einsätzen anhand der in den Einsatzberichten dokumentierten Adresse.

Fast ausschließlich liegt lediglich die Straße ohne Hausnummer des Einsatzortes vor.

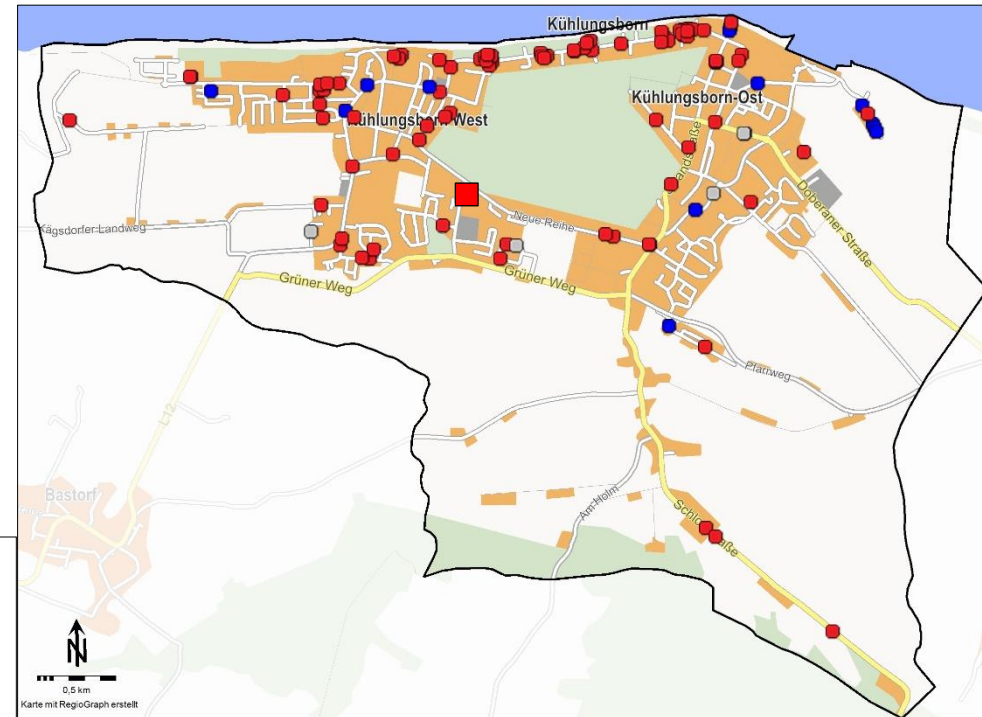
Einsatzstellen außerhalb des Stadtgebietes (19) sind nicht dargestellt. Die Adressen von 23 Einsatzstellen konnte nicht georeferenziert werden.



Verteilung der Einsatzstellen 2016-2018 – georeferenzierte Darstellung

Zeitkritische Einsätze

Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage von 104 zeitkritischen Einsatzstellen der Jahre 2016 bis 2018.



- Einsatzart**
- Brand (inkl. BMA)
 - Technische Hilfeleistung
 - Sonstige

Erfassungszeitraum: 01.01.2016 - 31.12.2018

Dargestellt sind 104 Einsatzstellen bei zeitkritischen Einsätzen anhand der in den Einsatzberichten dokumentierten Adresse. Fast ausschließlich liegt lediglich die Straße ohne Hausnummer des Einsatzortes vor.

Einsatzstellen außerhalb des Stadtgebietes (19) sind nicht dargestellt. Die Adressen von 2 Einsatzstellen konnte nicht georeferenziert werden.



Verteilung der Einsatzstichwörter 2016-2018 (Mittelwerte)

Einsatzart	Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt	
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Brand / BMA	8,3	32,9%	10,0	20,5%	18,3	24,8%
Brand / Kategorie I	2,7	10,5%	4,3	8,9%	7,0	9,5%
Brand / Kategorie II	2,0	7,9%	2,7	5,5%	4,7	6,3%
Brand / Kategorie III	0,7	2,6%	1,7	3,4%	2,3	3,2%
THL / Person in Gefahr	1,3	5,3%	5,7	11,6%	7,0	9,5%
THL / Sonstige Technische Hilfeleistung	9,3	36,8%	23,0	47,3%	32,3	43,7%
ABC / GSG	0,3	1,3%	0,7	1,4%	1,0	1,4%
Rettungsdienst / First Responder	0,0	0,0%	0,3	0,7%	0,3	0,5%
Sonstiges	0,7	2,6%	0,3	0,7%	1,0	1,4%
Summe	25,3	-	48,7	-	74,0	-

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte.

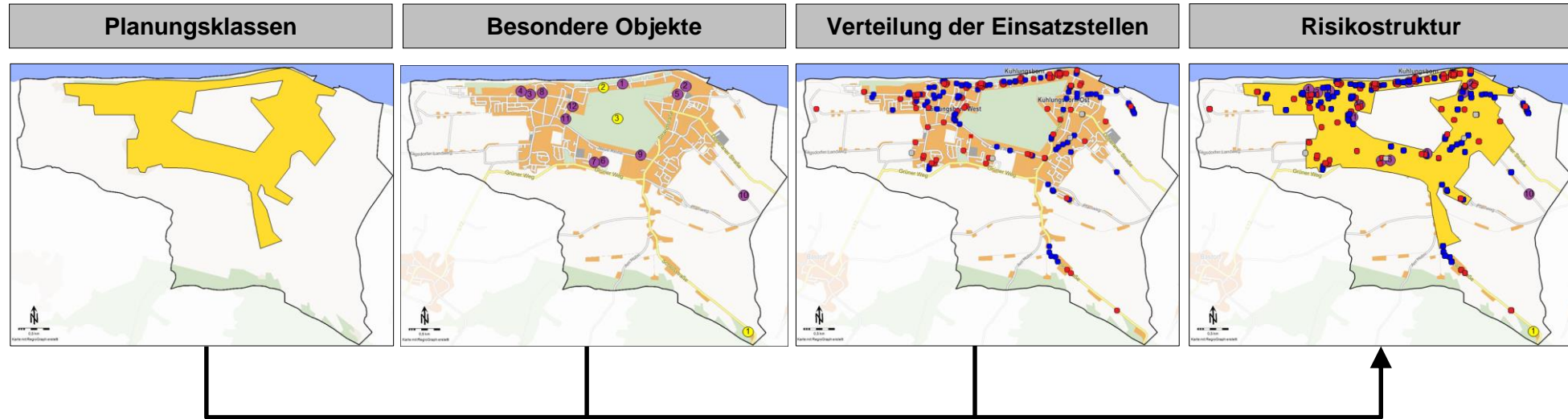
Erfassungszeitraum: 01.01.2016 - 31.12.2018

- In der Tabelle sind die Alarmierungstichwörter der Einsätze 2016-2018 ausgewertet. Dazu wurden die Alarmierungstichwörter der Leitstelle kategorisiert (Beispiel: Brand_klein wurde Brand / Kategorie I zugeordnet).
- Dargestellt sind Jahresmittelwerte.

Die Tabelle zeigt Jahresmittelwerte der Alarmierungstichwörter der Einsätze 2016 bis 2018.



Risikostruktur



Die Klassifizierung des Stadtgebiets in Planungsklassen bildet zusammen mit der Identifizierung der besonderen Objekte das Gefahrenpotenzial („Kalte Lage“) ab.

In Verbindung mit der Einsatzdatenanalyse („Heiße Lage“), bei welcher eine Korrelation der Einsatzstellenschwerpunkte mit den Planungsklassen und der Grundstruktur festzustellen ist, ergibt sich die Risikobewertung. Diese ist Basis für die Schutzzieldefinition und die daraus abgeleitete SOLL-Konzeption.

Für die Bewertung der Risikostruktur wurden die drei Analyseschritte (Planungsklassen, besondere Objekte und Einsatzschwerpunkte) zusammengeführt und abschließend als Gesamtstruktur beurteilt.



Risikostruktur (Forts.)

ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Legende

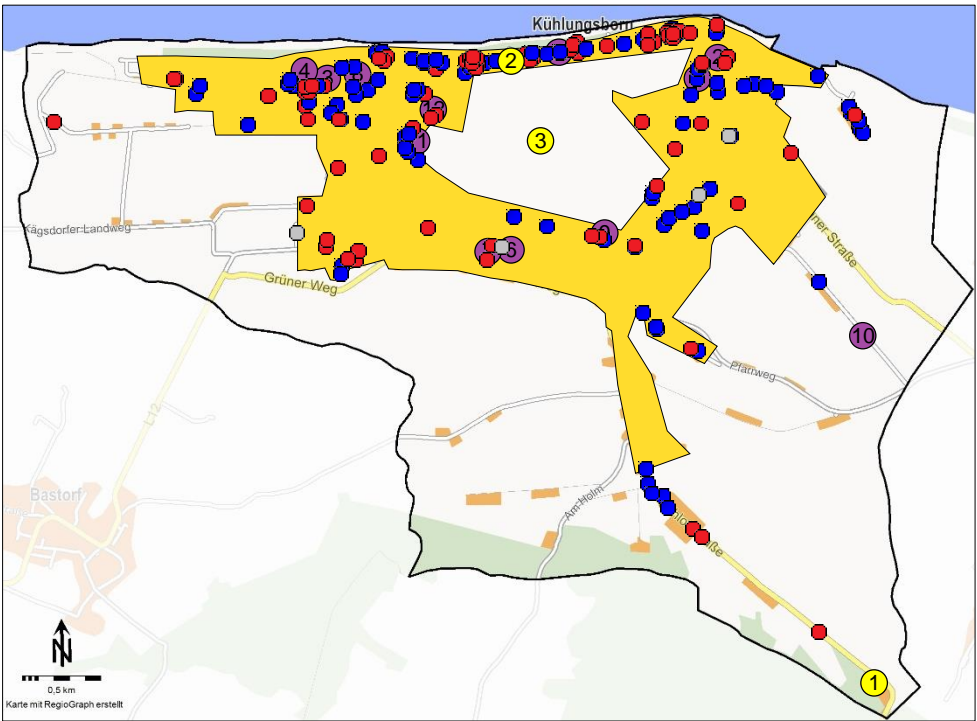
- = GS Brand-1
- = GS Brand-2
- = GS Brand-3
- = GS Brand-4
- = Industrie oder Gewerbe

Einsatzart

- Brand (inkl. BMA)
- Technische Hilfeleistung
- Sonstige

Legende

- Kranken- und Pflegeeinrichtungen
- Sonstige



Die Analyse der Risikostruktur zeigt eine hohe Korrelation zwischen der Grundstruktur des Gefahrenpotenzials und dem Einsatzgeschehen.



Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung

Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen

Kapitel 3: Planungsgrundlagen

Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur

Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit

Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur

Kapitel 7: Umsetzungskonzept

Kapitel 8: Anlagen



Einleitung

Die Planungsgrundlagen definieren die wesentliche Basis für die Ableitung der SOLL-Bedarfe.

Bei der Definition der Planungsgrundlagen werden die bisherigen Erkenntnisse des Brandschutzbedarfsplans berücksichtigt. Beispielsweise ist die Analyse der Risikostruktur elementare Grundlage für die Ableitung szenarienbasierter Planungsgrundlagen („Schutzziel“).

Die Planungsgrundlagen stellen ein zentrales Element eines Brandschutzbedarfsplans dar. In diesem Kapitel werden zunächst die einzelnen Parameter der Planungsziele – die Eintreffzeit, die Funktionsstärken und der Zielerreichungsgrad – näher erläutert. Anschließend werden unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials und des Einsatzgeschehens innerhalb der Kommune die Planungsziele definiert und beschrieben.

- 3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen
- 3.2 Hilfsfristen und Eintreffzeiten
- 3.3 Funktionsstärken
- 3.4 Controlling und Zielerreichung
- 3.5 Szenarienbasierte Planungsziele („Schutzziel“)



Grundsätzliche Rahmenbedingungen der Planungszieldefinition

- ❑ Das Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz fordert in § 2 Abs. 1: „Die Gemeinden [...] haben dazu insbesondere [...] eine der Brandschutzbedarfsplanung entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.“
- ❑ Der Gesetzgeber in Mecklenburg-Vorpommern hat mit der Feuerwehrgesetzgebung Ansätze für Planungsgrundlagen für die Feuerwehren festgelegt. In der Feuerwehrgesetzgebung sind sowohl Ziele für Eintreffzeiten als auch Mindestbedarfe an erforderlichen Einsatzmitteln definiert. Die weiteren Parameter (Funktionsstärken und potenzielle Einsatzszenarien) sind in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten festzulegen.
 - **Als Mindesteinsatzstärke ist eine Gruppe (9 Einsatzkräfte) definiert.
Eine Staffel (6 Einsatzkräfte) ist zulässig, wenn das standardisierte Schadensereignis dies zulässt.**
 - **Als anzustrebende Eintreffzeit sind 10 Minuten definiert.**
- ❑ Das Schutzziel fixiert den feuerwehrtechnischen Bedarf für ein standardisiertes Schadensereignis. Größere Einsätze, deren Anforderungen über die des „kritischen Wohnungsbrandes“ hinausgehen (jedoch unterhalb der Schwelle der Großeinsatzlage liegen), sind durch die Alarm- und Ausrückeordnung zu regeln.
- ❑ Bei den im Schutzziel sowie in den Controlling-Kriterien definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart notwendig sind.
- ❑ Die im Schutzziel definierten Fahrzeuge stellen Mindestanforderungen dar. Gegebenenfalls sind weitere Fahrzeuge erforderlich, um u. a. die geforderte Funktionsstärke zur Einsatzstelle transportieren zu können.



Erläuterung der Eintreffzeit

Grundsätzliches

- ❑ Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle.
- ❑ Auch dieses Kriterium ist gesetzlich nicht definiert.
- ❑ Zur Erreichung einer gleichermaßen leistungsfähigen und wirtschaftlichen Feuerwehrstruktur entspricht sie in der Definition der Szenarien dem Zeitpunkt nach Ereignisbeginn, zu dem Maßnahmen der Feuerwehr eingeleitet werden, um Gefährdungen von Menschenleben abzuwehren oder die Ausbreitung von Gefahren zu verhindern. In den in Kapitel 3.1 aufgeführten Fachempfehlungen sind für unterschiedliche Einsatzarten entsprechende Eintreffzeiten enthalten.
- ❑ Im Gegensatz zur sogenannten „Hilfsfrist“ umfasst die Eintreffzeit nicht die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr). Diese ist von der Feuerwehr bzw. Kommune regelmäßig nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und -bearbeitung über die Leitstelle erfolgt. Daher wird der Begriff der „Hilfsfrist“, der in aller Regel die Dispositionszeit beinhaltet, nicht zur Definition der Planungsgrundlagen im Rahmen der Bedarfsplanung herangezogen.
- ❑ Beim Vergleich intrakommunal unterschiedlich definierter Eintreffzeiten ist zu beachten, dass aufgrund örtlicher Gegebenheiten teils erhebliche Unterschiede in den Abläufen an der Einsatzstelle vorliegen können. Die Definition unterschiedlicher Eintreffzeiten führt auf Grundlage dieser Unterschiede in der Folge zu einem näherungsweise einheitlichen Zeitpunkt relevanter Einsatzerfolgswerte nach Ereignisbeginn, zum Beispiel bei der Übergabe geretteter Personen an den Rettungsdienst.
Beispiel: Die Erkundungszeit des Einsatzleiters bei einem Brand im OG eines Mehrfamilienhauses in geschlossener Bauweise ist gegenüber der Erkundungszeit bei einem Brand in einem Einfamilienhaus erheblich erhöht. In der Folge erfolgt auch die erste Befehlsgabe später. Auch der zur Menschenrettung vorgehende Trupp benötigt aufgrund der weiteren Wege länger zum Vorgehen. In der Folge wird die Person später gerettet. In der Szenariendefinition wird diesem Umstand durch eine entsprechend kürzere Eintreffzeit Rechnung getragen.

Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Sie entspricht der üblichen Größe zur Definition der zeitlichen Anforderung an die Feuerwehr im Rahmen der Bedarfsplanung.

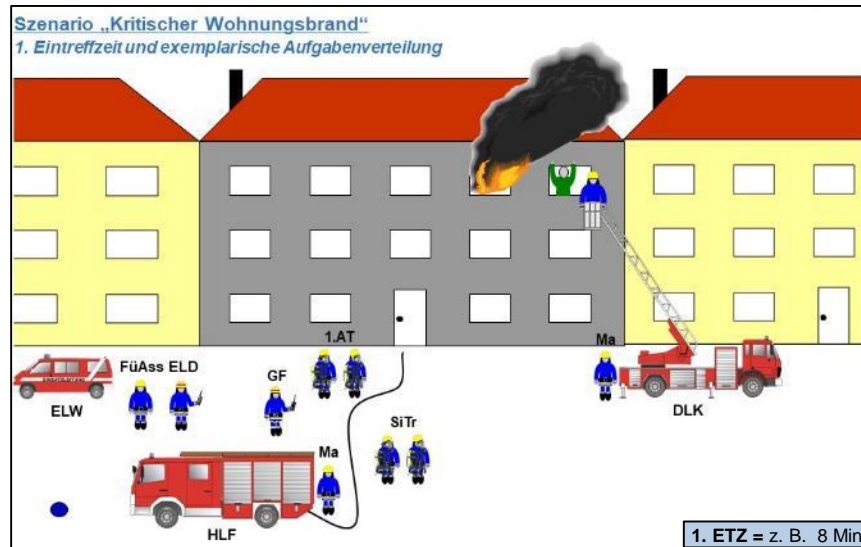


Erläuterung der Eintreffzeit

Unterteilung verschiedener Eintreffzeiten

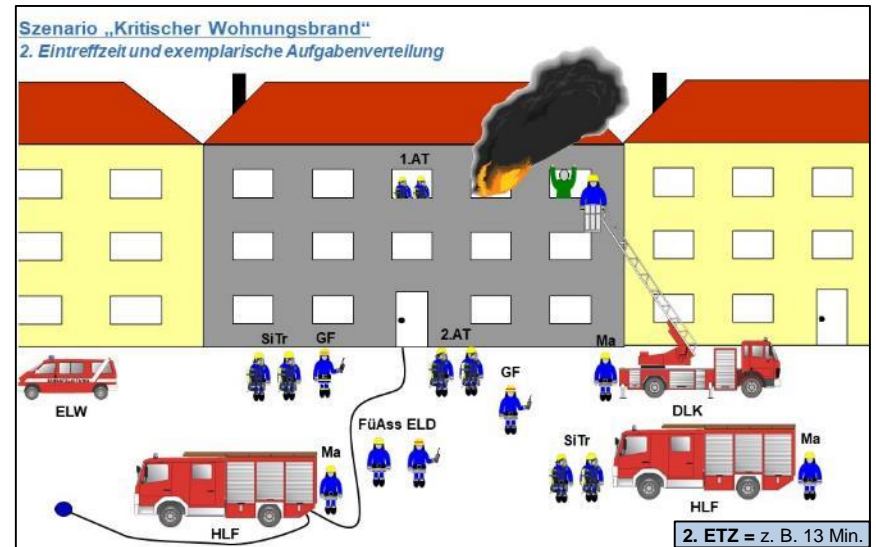
- ❑ Es ist gängige Praxis der Bedarfsplanung, dass in den Planungszielen zwischen mehreren Eintreffzeiten unterschieden wird. In der Regel wird mindestens eine 1. und eine 2. Eintreffzeit definiert.
- ❑ Diese Unterscheidung basiert auf der unterschiedlichen Dringlichkeit der an der Einsatzstelle einzuleitenden Maßnahmen auf Grundlage von beispielsweise Feuerwehrdienstvorschriften und standardisierten Einsatzabläufen. Auch diese Differenzierung dient dem Ausgleich von Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Feuerwehrstruktur.
- ❑ Anhand des Szenarios „kritischer Wohnungsbrand – städtische Strukturen“ kann diese Unterscheidung verdeutlicht werden:

1. Eintreffzeit:



Innerhalb der 1. Eintreffzeit sollen die ersten Kräfte am Einsatzort eintreffen und in der Regel bei einem kritischen Wohnungsbrand primär Aufgaben zur Menschenrettung durchführen.

2. Eintreffzeit:



Diese werden innerhalb der 2. Eintreffzeit durch weitere Kräfte ergänzt, die im Normalfall primär Aufgaben zur Unterstützung bei der Menschenrettung sowie zur Brandbekämpfung durchführen.

Die Definition aufeinanderfolgender Eintreffzeiten in einem Szenario spiegelt die Dringlichkeit der Erledigung anfallender Aufgaben wider und entspricht dem Stand der Technik der Bedarfsplanung.



Erläuterung der Funktionsstärken

Grundsätzliches

- ❑ Die Funktionsstärke beschreibt den benötigten Bedarf an Einsatzkräften an der Einsatzstelle. Sie leitet sich ab aus den an der Einsatzstelle erforderlichen, parallel durchzuführenden Tätigkeiten in der jeweils betrachteten Eintreffzeit. Daneben sind weitere Rahmenbedingungen, wie die generelle Einsatztaktik der Feuerwehr und bundesweit geltende Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten.
- ❑ Bei den im jeweiligen Schutzziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart mindestens erforderlich sind. Dieser Ansatz wird wiederum gewählt, um eine gleichermaßen wirtschaftliche und leistungsfähige Feuerwehrstruktur zu erreichen. Sofern die resultierende Feuerwehrstruktur es zulässt, entspricht es der gängigen Praxis, im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung ggf. höhere Funktionskräfteansätze vorzusehen, um zum Beispiel durch Reservebildung weitere Optimierungen im Einsatzablauf zu erreichen.
- ❑ Analog zu den Eintreffzeiten differieren auch die Funktionsstärken in Abhängigkeit des gewählten, standardisierten Schadensereignisses. Dies betrifft auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse teilweise auch ähnliche Ereignisse.

Erläuterung am Beispiel eines Wohnungsbrandes in städtischer Struktur gegenüber einem Wohnungsbrand in ländlicher Struktur:

Bei einem Wohnungsbrand in einem Gebäude geringer Höhe im ländlich-dörflichen Bereich handelt es sich in der Regel um Ein- bis Zweifamilienhäuser. Hier sind folgende Differenzen gegenüber dem städtischen Gebäude zu erkennen:

- ❑ deutlich geringere Geschoss-/Wohnfläche
- ❑ deutlich geringere Zahl möglicher betroffener / zu rettender Personen
- ❑ 2. Rettungsweg in der Regel über Steckleiter gesichert (keine Drehleiter erforderlich)
- ❑ kürzere Entwicklungszeit (Zeit zwischen Eintreffen der Kräfte am Einsatzort und dem Wirksamwerden der Maßnahmen / der Rettung der Person) aufgrund der kürzeren Wege vor Ort

Daraus resultiert ein geringerer Kräftebedarf als beim städtischen Gebäude. Die nach Abschnitt 5.1 der FwDV 3 definierte Staffel (= 6 Funktionen) ist eine einsatztaktische Größe, die unter Beachtung von UVV und FwDV 7 in der Lage ist, einen Innenangriff unter Atemschutz durchzuführen. Eine Gruppe (= 9 Funktionen) könnte ggf. parallel eine weitere Aufgabe durchführen, beispielsweise die Vornahme einer tragbaren Leiter.



Diskussion Zielerreichungsgrad

- ❑ Es gibt Empfehlungen zur Brandschutzbedarfsplanung, in denen neben der Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit und der Funktionsstärke als drittes Qualitätskriterium ein Erreichungsgrad eingeführt wird (prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten wurden).
- ❑ Ein Zielerreichungsgrad von 80 % bedeutet beispielsweise, dass bei 80 von 100 Einsätzen die erforderliche Funktionsstärke in der richtigen Eintreffzeit erreicht wurde. Bei den 20 übrigen Einsätzen wurde mindestens ein Kriterium nicht geleistet.
- ❑ Gemäß § 7 (6) FwOV M-V soll „in der Regel ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zu seiner Verbesserung zu ergreifen.“
- ❑ Der Zielerreichungsgrad soll jährlich ausgewertet werden.
- ❑ Aufgrund der geringen Anzahl an Einsätzen, die dem Szenario der Planungszieldefinition entsprechen [vgl. Einsatzdatenauswertung], ist durch die geringe Datenbasis die alleinige Betrachtung eines Erreichungsgrades nicht zielführend.
- ❑ Gleiches ist in der Neufassung der AGBF-Qualitätskriterien („Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF) formuliert:
„Dieses Verfahren zur Ermittlung des Erreichungsgrades ist nur dann sachgerecht, wenn es für das untersuchte Versorgungsgebiet auf einer hinreichenden Datenbasis erfolgt. Das dürfte bei weniger als etwa 50 bemessungsrelevanten Einsätzen nicht mehr der Fall sein. Bis auf wenige Ausnahmen wird eine solche Datenbasis nur für das jeweils vollständige Versorgungsgebiet zur Verfügung stehen. Wenn dann für die örtliche Bedarfsplanung differenzierte Aussagen zum Beispiel in Bezug auf einzelne Stadtteile gewünscht sind, kann die Darstellung seriös nicht mehr über individuelle Erreichungsgrade erfolgen.“
- ❑ Zur Bewertung der IST-Situation sowie zur Ableitung von Maßnahmen (Änderungen in der Alarm- und Ausrückeordnung, Durchführung von personellen Maßnahmen, Änderungen in der Standortstruktur) wird daher eine Einzelbetrachtung kritischer Einsätze durchgeführt.



Planungsgrundlagen

- ❑ Auf Basis des vorhandenen Gefahrenpotenzials beziehungsweise der Risikostruktur werden folgende Planungsgrundlagen definiert:
 - Brandeinsatz
 - Technische Hilfeleistung
 - CBRN-Einsatz
 - Wassernotfälle
- ❑ Die Planungsgrundlage Brandeinsatz bezieht sich auf Brände in Wohngebäuden.
Somit beinhaltet die Planungsgrundlage auch die bisherige Schutzzieldefinition für einen kritischen Wohnungsbrand.



Fortschreibung der Planungsgrundlagen

Brandeinsatz

Brandeinsatz – Planungsklasse Brand-3

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

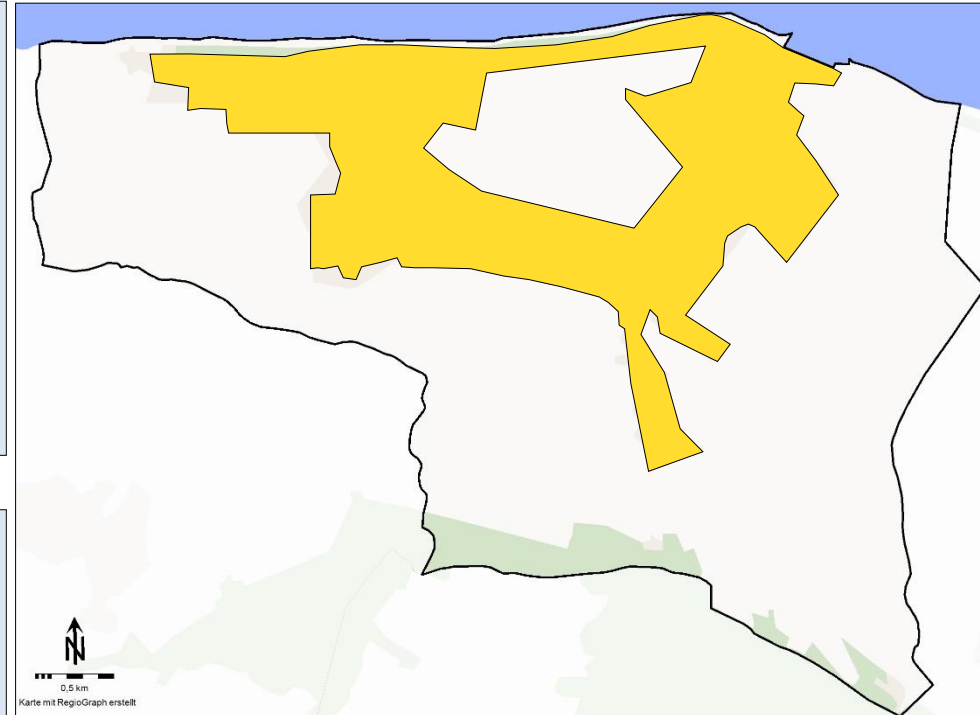
- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** (= erste Gruppe) und einem Löschfahrzeug sowie einem Hubrettungsfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ **Minuten** = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (= Staffel) **+ 1 Funktion** (Zugführer) ($9 + 6 + 1 = 16$ **Funktionen**) sowie einem weiteren Löschfahrzeug am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 80\%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Schutzziel.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden.

In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.





Fortschreibung der Planungsgrundlagen

Technische Hilfeleistung

Technische Hilfeleistung

Beispielszenario: Verkehrsunfall mit zwei beteiligten Pkw, eine Person ist im Fahrzeug eingeklemmt, Betriebsstoffe laufen aus.

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** (= erste Staffel) und einem Hilfeleistungslöschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ **Minuten** = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **9 Funktionen** (= zweite Gruppe) + **1 Funktion Einsatzleiter** (Zugführer) ($6 + 9 + 1 = 16$ **Funktionen**) sowie einem weiteren Fahrzeug mit Rettungssatz am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt ≥ 80 % bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Schutzziel.

Hinweis: Die definierten Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile. Außerorts gelegene Einsatzbereiche, z. B. Landesstraßen, werden ggf. später erreicht.



Fortschreibung der Planungsgrundlagen

CBRN-Einsatz

Schutzziel CBRN-Einsatz

Beispielszenario: Austritt eines flüssigen Gefahrstoffs aus einem Behälter in einem Industriebetrieb.

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** (= erste Staffel, Erstmaßnahmen nach „GAMS-Regel“) und einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ **Minuten** = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **9 Funktionen** (= zweite Gruppe) + **1 Funktion Einsatzleiter** (Zugführer) ($6 + 9 + 1 = 16$ **Funktionen**) sowie einem Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW) am Einsatzort ist.

Spezialfahrzeuge und Personal (z. B. GW-G oder Dekon-P) werden stichwortbezogen mitalarmiert oder bei Bedarf nachalarmiert.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt ≥ 80 % bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Schutzziel.

Hinweis: Die definierten Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile. Außerorts gelegene Einsatzbereiche, z. B. Landesstraßen, werden ggf. später erreicht.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden. In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.



Fortschreibung der Planungsgrundlagen

Wassernotfälle

Schutzziel Wassernotfälle

Beispielszenario: Ein Boot mit 2 Personen ist auf der Ostsee gekentert.

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** (= erste Staffel) und einem Löschfahrzeug, sowie einem Mehrzweckboot
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ **Minuten** = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **9 Funktionen** (= zweite Gruppe) + **1 Funktion Einsatzleiter** (Zugführer) ($6 + 9 + 1 = 16$ **Funktionen**) sowie einem weiterem Löschfahrzeug am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt ≥ 80 % bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Schutzziel.

Hinweis: Die definierten Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile. Außerorts gelegene Einsatzbereiche, z. B. Landesstraßen, werden ggf. später erreicht.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden. In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.



Zusammenfassung

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit			Gesamtstärke [Fu.]	Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug		
Schutzziel Brandeinsatz - Gefährdungsstufe B3 -	10	9	Löschfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug	15	7	Löschfahrzeug	16	-
Schutzziel Technische Hilfeleistung	10	6	Hilfeleistungsfahrzeug [z.B. HLF]	15	10	Fahrzeug mit weiterem Rettungssatz	16	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile.
Schutzziel CBRN-Einsatz	10	6	Löschfahrzeug	15	10	Löschfahrzeug	16	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile.
Schutzziel Wassernotfälle	10	6	Löschfahrzeug, Mehrzweckboot	15	10	Löschfahrzeug	16	Eintreffzeiten beziehen sich auf die Slipstelle des Bootes.

- Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt.
- Bei der Anwendung der Planungsgrundlagen ist zu berücksichtigen, dass im Allgemeinen von einem planungsrelevanten Ereignis im Stadtgebiet in einem Betrachtungszeitraum ausgegangen wird. Parallelereignisse sind statistisch sehr selten, jedoch naturgemäß nicht auszuschließen. Durch das Gesamtfeuerwehrpotenzial im Stadtgebiet und auch der Nachbarkommunen sind gleichzeitige Ereignisse handhabbar, ggf. kann es jedoch zu verlängerten Eintreffzeiten kommen.



Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung

Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen

Kapitel 3: Planungsgrundlagen

Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur

Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit

Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur

Kapitel 7: Umsetzungskonzept

Kapitel 8: Anlagen



Einleitung

In diesem Kapitel wird die für den Brandschutzbedarfsplan relevante Struktur der Feuerwehr bzw. des Abwehrenden Brandschutzes dargestellt und bewertet.

Die relevanten Personaldaten der Freiwilligen Einsatzkräfte werden dargestellt und analysiert.

Die Standorte der Feuerwehr werden sowohl hinsichtlich der baulichen Funktionalität als auch der Gebietsabdeckung bewertet.

Fahrzeuge und Technik der Feuerwehr werden ebenso erfasst wie die organisatorische Struktur der Feuerwehr.

Mögliche interkommunale Zusammenarbeiten stehen im Fokus bei der Betrachtung der benachbarten Feuerwehren.

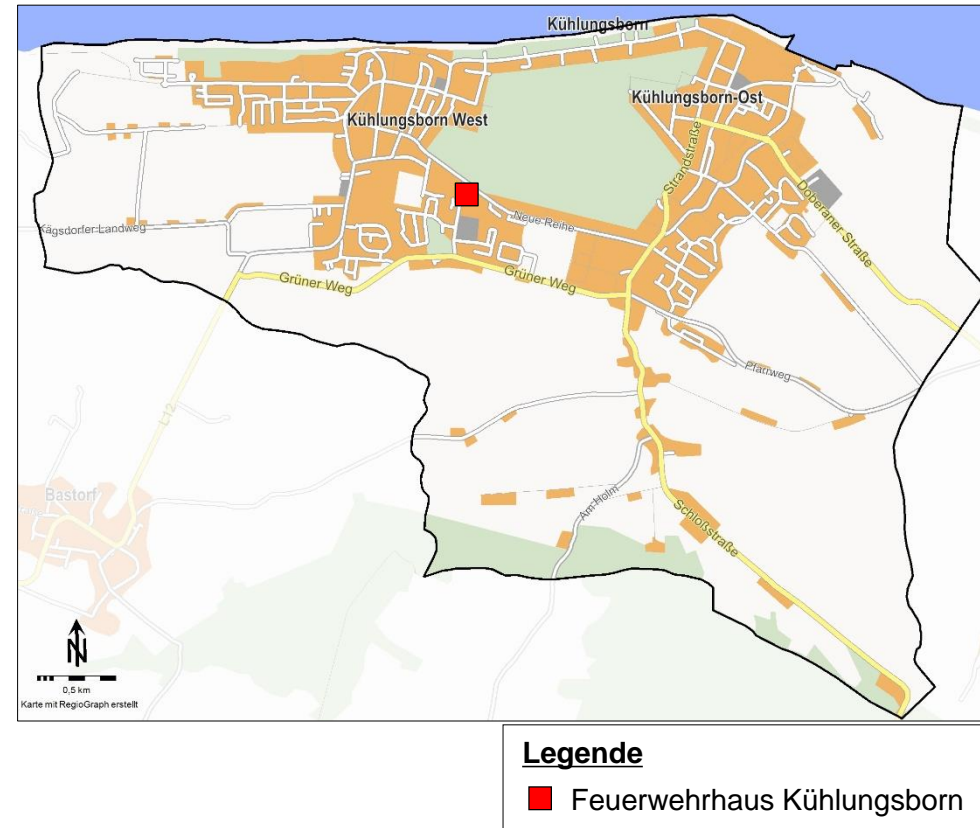
Der Abschnitt zur Löschwasserversorgung liefert eine qualitative Beschreibung des IST-Zustands und benennt eventuelle Anforderungen an die Ausstattung der Feuerwehr.

- 4.1 Übersicht und Organisation
- 4.2 Standorte der Feuerwehr
- 4.3 Personal der Feuerwehr
- 4.4 Fahrzeuge und Technik
- 4.5 Werk- und Betriebsfeuerwehren
- 4.6 Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit
- 4.7 Gebietsabdeckung
- 4.8 Löschwasserversorgung



Struktur der Feuerwehr

- ❑ Die Feuerwehr der Stadt Ostseebad Kühlungsborn ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus einer Einheit (siehe Karte).
- ❑ Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.
- ❑ Die Freiwillige Feuerwehr verfügt über rund 46 ehrenamtliche Einsatzkräfte.
- ❑ Die Feuerwehr unterhält eine Jugendfeuerwehr mit 9 Jugendlichen.



Die Feuerwehr der Stadt Ostseebad Kühlungsborn ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus einer Einheit.
Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.



Organisation der Feuerwehr

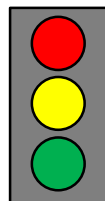
- Die aktiven Kräfte der Feuerwehr Kühlungsborn sind ausschließlich ehrenamtliche Kräfte.
- 11 Mitglieder sind in Einrichtungen der Stadt Kühlungsborn angestellt.
- Die Alarmierung erfolgt für alle Alarmierungswörter per Sirene und DME durch die Leitstelle Landkreis Rostock mit Sitz in Bad Doberan.
- Die Sicherstellung des Führungsdienstes (Zugführer) erfolgt per Zufallsprinzip, ohne Diensthabendensystem.
- Die Ausbildung am Standort findet 14-tägig am Feuerwehrhaus Kühlungsborn statt.

Die Feuerwehr Kühlungsborn ist eine Freiwillige Feuerwehr mit ausschließlich ehrenamtlichen Kräften.



Bauliche Funktionalität – Einleitung

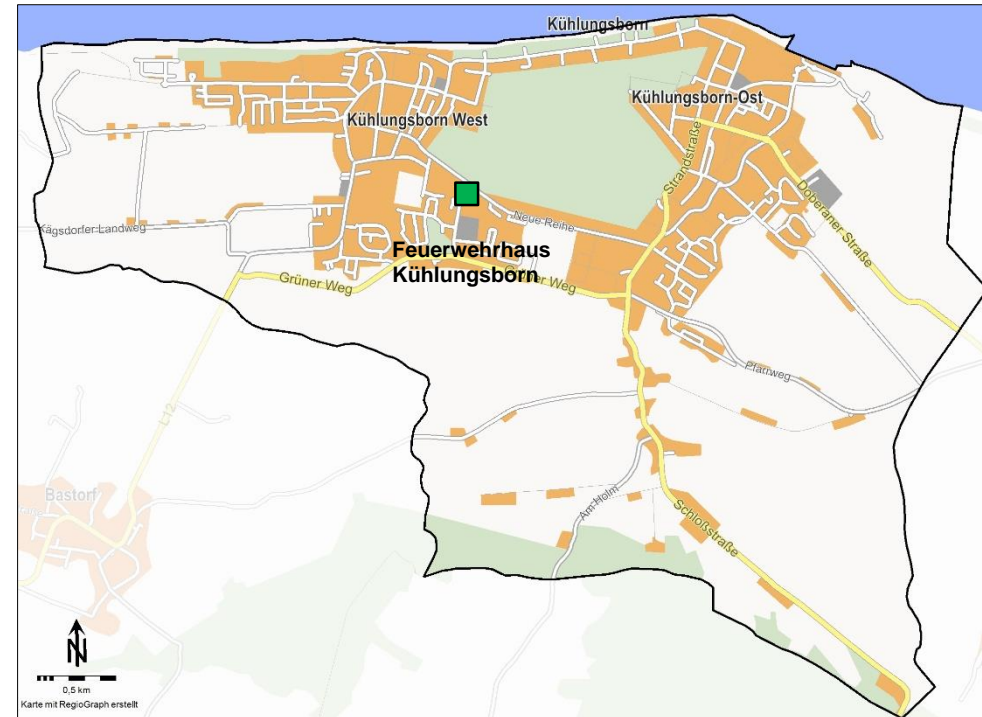
- ❑ Auf der Karte wird das zusammenfassende Ergebnis der Begehung der Feuerwehrrhäuser in einem Ampel-System dargestellt.
- ❑ Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Brandschutzbedarfsplan haben.
- ❑ Die Bewertung der Einzel-Merkmale ist in Anlage 5 dargestellt.
- ❑ Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:
 - Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
 - DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
 - DIN 14092 Feuerwehrrhäuser
 - Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- ❑ Die Bewertung erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht. Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.



relevante Abweichungen von den Anforderungen / Empfehlungen

Grenzbereich / Umsetzung nicht zwingend erforderlich / kann anderweitig kompensiert werden

Zustand in Ordnung / entspricht den Anforderungen / Empfehlungen





Bauliche Funktionalität (Forts.)

- ❑ Feuerwehrhaus Kühlungsborn:
 - Die bauliche und organisatorische Struktur und Funktionalität ist als sehr gut zu bezeichnen.
 - Die Ein- und Ausfahrtsituation vom Gelände der Feuerwehr führt, wenn auch in gewisser Breite, über die gleiche Zu- und Abfahrt.
 - Die Anzahl der Alarmparkplätze ist nicht ausreichend. Allerdings ist das Parken in der Nähe des Feuerwehrhauses möglich.



Analyse der Personalstruktur

- ❑ Die Feuerwehr Kühlungsborn hat hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand.
- ❑ Das Durchschnittsalter liegt bei 40 Jahren. In den nächsten 5 Jahren scheidet aufgrund der Regel-Altersgrenze (67 Jahre) 2 Freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus.
- ❑ Die Verfügbarkeit von Freiwilligen Kräften ist Mo.-Fr. tagsüber eingeschränkt. Unter der Zugrundelegung der Arbeitsorte sind etwa zwei Drittel nicht verfügbar. Im Stadtgebiet sind tagsüber planerisch 14 Kräfte verfügbar. Addiert man die im Schichtdienst arbeitenden Kräfte hinzu, so ergibt sich ein Kräftepotenzial von etwa 18 Kräften.
- ❑ Die eingeschränkte Tagesverfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte wirkt sich zudem auf die Vorhaltung der notwendigen Schlüsselqualifikationen in diesem Zeitbereich aus.
- ❑ Die Feuerwehr unterhält eine Jugendfeuerwehr. In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 9 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden, d. h. es ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden können.
- ❑ Detaillierte Analysen der Personalstruktur sind als Anhang (Anlage 6) beigefügt.



Erreichbarkeit Feuerwehrhäuser: Darstellung der Wohnorte

Die Karte zeigt die Wohnorte der Freiwilligen Kräfte sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten.

Wohnort außerhalb Kartenausschnitt

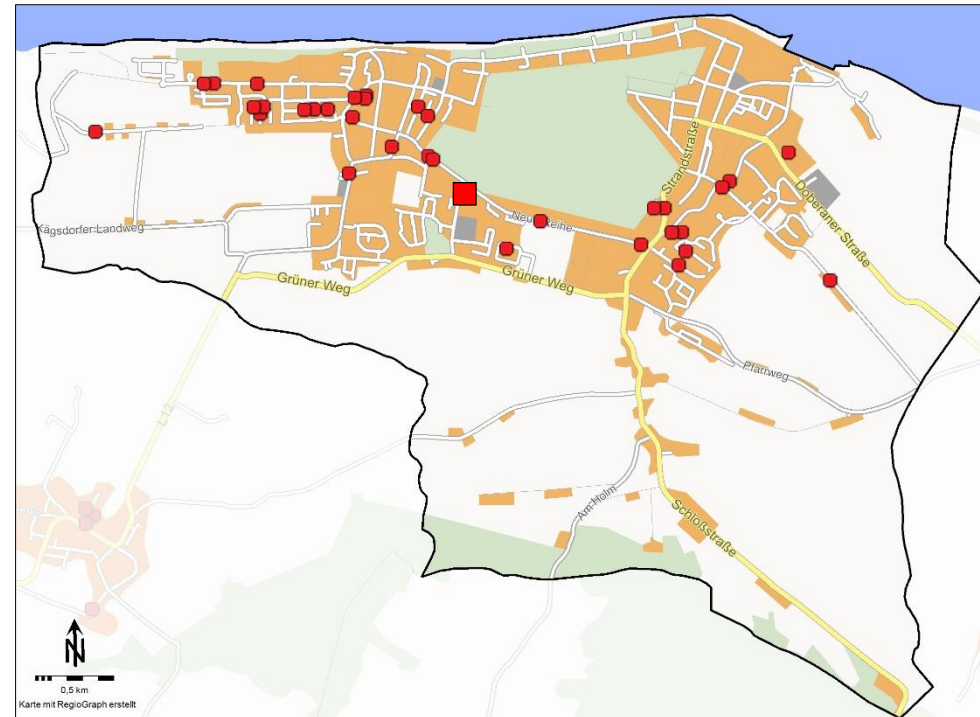
Kühlungsborn ●●●●●●●●

Anmerkung(en):

46 Datensätze importiert. Dargestellt werden konnten 45 Adressen.

Im Kartenausschnitt sind 38 Adressen dargestellt.

Darstellung doppelter Punkte mit einem Versatz von 50 m.



Legende

■ Feuerwehrhaus Kühlungsborn



Erreichbarkeit Feuerwehrhäuser: Darstellung der Arbeitsorte

Die Karte zeigt die Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten.

Arbeitsort außerhalb Kartenausschnitt

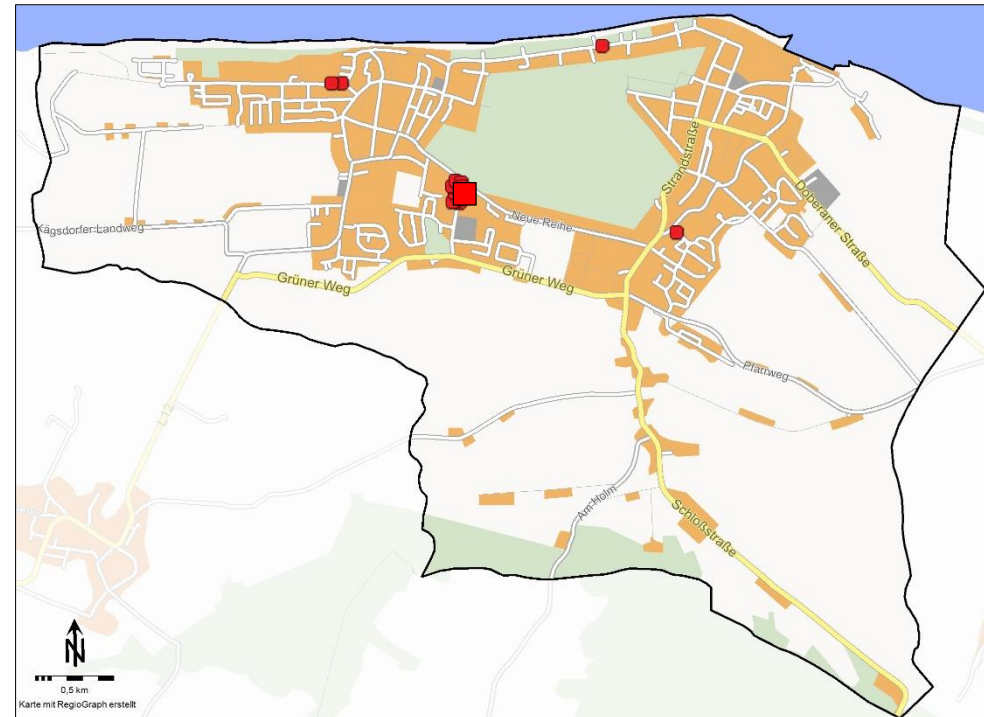
Kühlungsborn ● ● ●

Anmerkung(en):

18 Datensätze importiert. Dargestellt werden konnten 17 Adressen.

Im Kartenausschnitt sind 14 Adressen dargestellt.

Darstellung doppelter Punkte mit einem Versatz von 50 m.



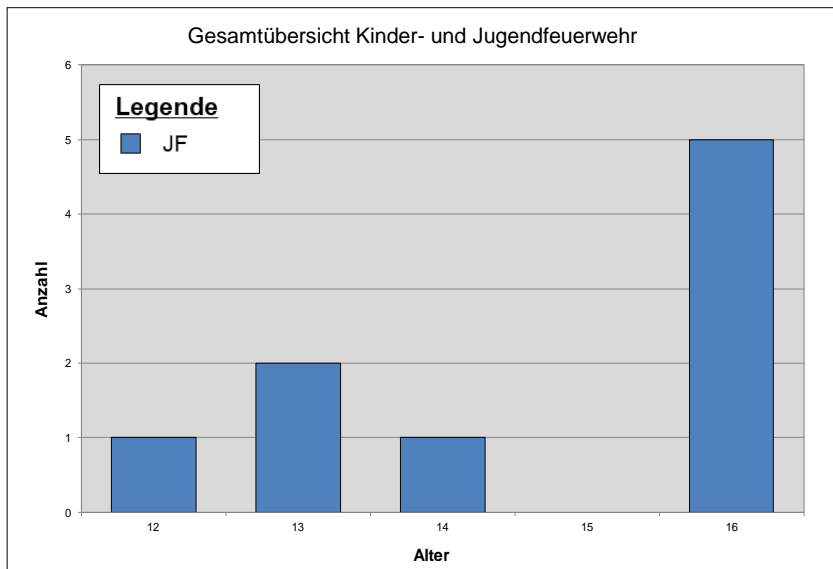
Legende

■ Feuerwehrhaus Kühlungsborn



Kinder- und Jugendfeuerwehr

- Die Feuerwehr unterhält eine Jugendfeuerwehr. Derzeit hat die Jugendfeuerwehr insgesamt 9 Mitglieder. Das Eintrittsalter liegt bei 10 Jahren. Derzeit gibt es keinen ausgebildeten Jugendwart.
- Die Altersverteilung liegt im Schwerpunkt bei 16 Jahren. Eine rechtzeitige Auffrischung des Personalkörpers ist sicherzustellen.
- Eine Kinderfeuerwehr existiert nicht. Eine Einrichtung würde die Unterstützung durch pädagogisches Fachpersonal bedingen.



Einheit	Anzahl	Altersverteilung					
		10 - 11 Jahre		12 - 16 Jahre		> 16 Jahre	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Kühlungsborn	9	0	0%	9	100%	0	0%
Summe	9	0	-	9	-	0	-

In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 9 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung können voraussichtlich zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.



Fahrzeuge im Überblick

Standort	Löschfahrzeuge (Staffel oder Gruppe)				"Spezial" Fahrzeuge							Bundes-, Landes-, Kreis- fahrzeuge	Summe	Anhänger	Boote	
	ohne Wasser- tank	Wasser- tank <=1.000l	Wasser- tank >1.000l	Hilfe- leistungs- LF	Führungs- fahrzeuge	Tank- lösch- fahrzeuge (Trupp)	Hub- rettungs- fahrzeuge	Rüst- wagen	Geräte- wagen, Mehr- zweck- fahrzeuge	Mann- schafts- transport- fahrzeuge	sonstige Fahr- zeuge	Lösch- fahr- zeuge				sonstige Fahr- zeuge
Kühlungsborn	-	-	1	1	1	-	1	-	-	1	1	1	-	7	4	2
Summe	0	0	1	1	1	0	1	0	0	1	1	1	0	7	4	2


ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



Fahrzeuge im Überblick (Forts.)

Einheit / Standort	Einwohner	Aktive [Anz.]	IST 2019	Besatzung	Wasservorrat [l]	zGM [t]	Baujahr	Alter [Jahre]	Bemerkung
Kühlungsborn	8.878	46	HLF 16/12	9	1.600	12,50	2006	13	-
			LF 16/12	9	1.600	12,50	1996	23	-
			DLK 23/12	3	-	16,00	1997	22	-
			SW 2000	3	-	10,00	1995	24	Landkreis-Fahrzeug
			ELW 1	9	-	3,50	2003	16	-
			MTW	9	-	4,50	2010	9	-
			Amphibienfahrzeug	3	-	1,50	2016	3	-
			MZB-1	5	-	3,50	2005	14	-
			MZB-2	3	-	2,00	2014	5	-
			FwA Boot	-	-	3,50	2005	14	-
			FwA Boot	-	-	2,50	2014	5	-
			FwA Ölsperre	-	-	4,50	1995	24	Landkreis-Fahrzeug
			FwA Amphibienfahrzeug	-	-	3,50	2005	14	-

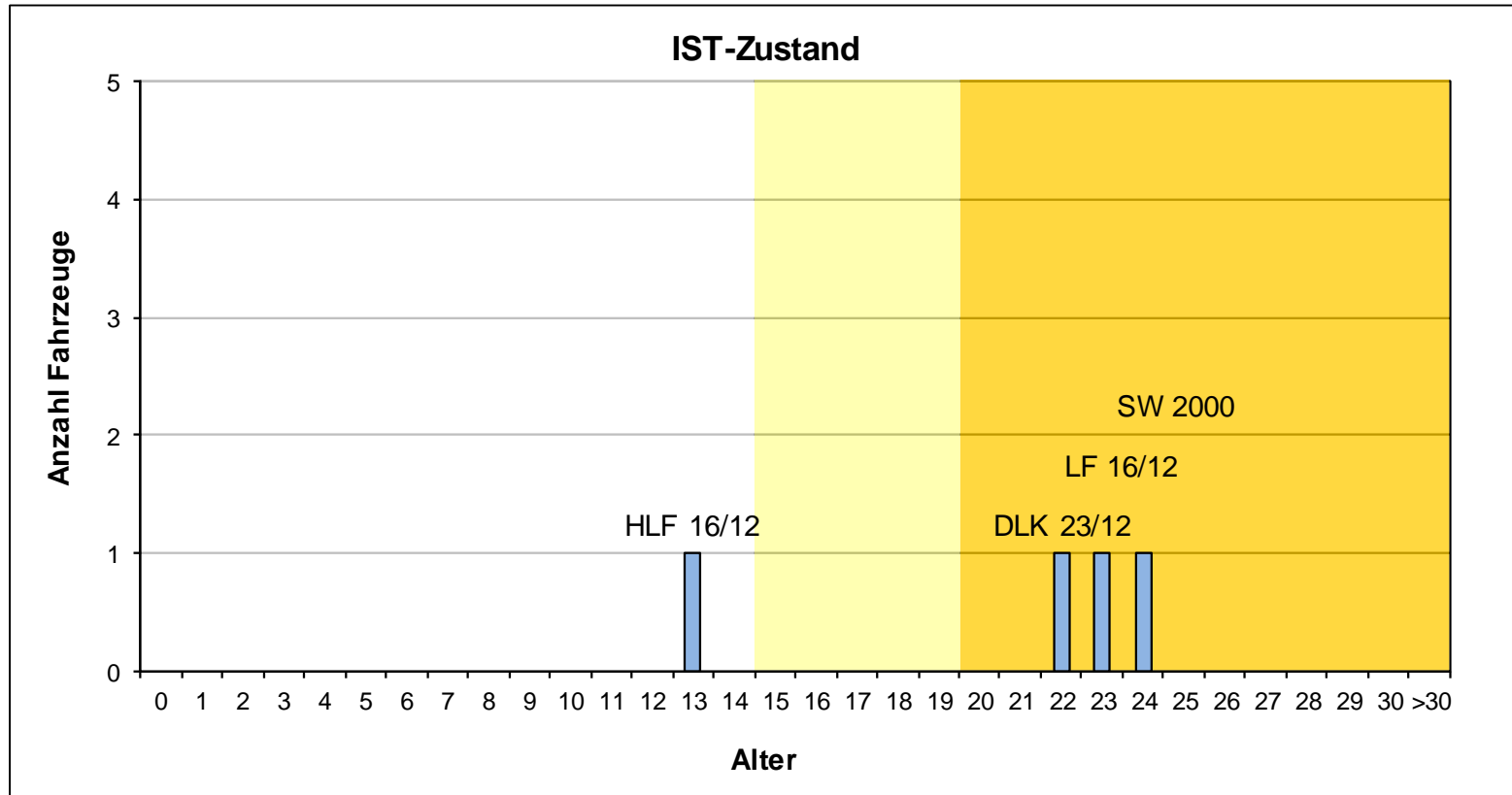
ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

<p><u>Alter der Fahrzeuge:</u> In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die bestimmte Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben. Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.</p>	<p><u>Kleinfahrzeuge:</u> hellgelb wenn ≥ 10 Jahre orange wenn ≥ 15 Jahre</p>	<p><u>Großfahrzeuge:</u> hellgelb wenn ≥ 15 Jahre orange wenn ≥ 20 Jahre</p>
<p><u>weitere Fahrzeuge:</u> In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge farbig in grau hervorgehoben. Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alters-einteilung nicht möglich (z.B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote).</p>		



Die Fahrzeuge im Überblick – Altersverteilung

Großfahrzeuge



Großfahrzeuge:

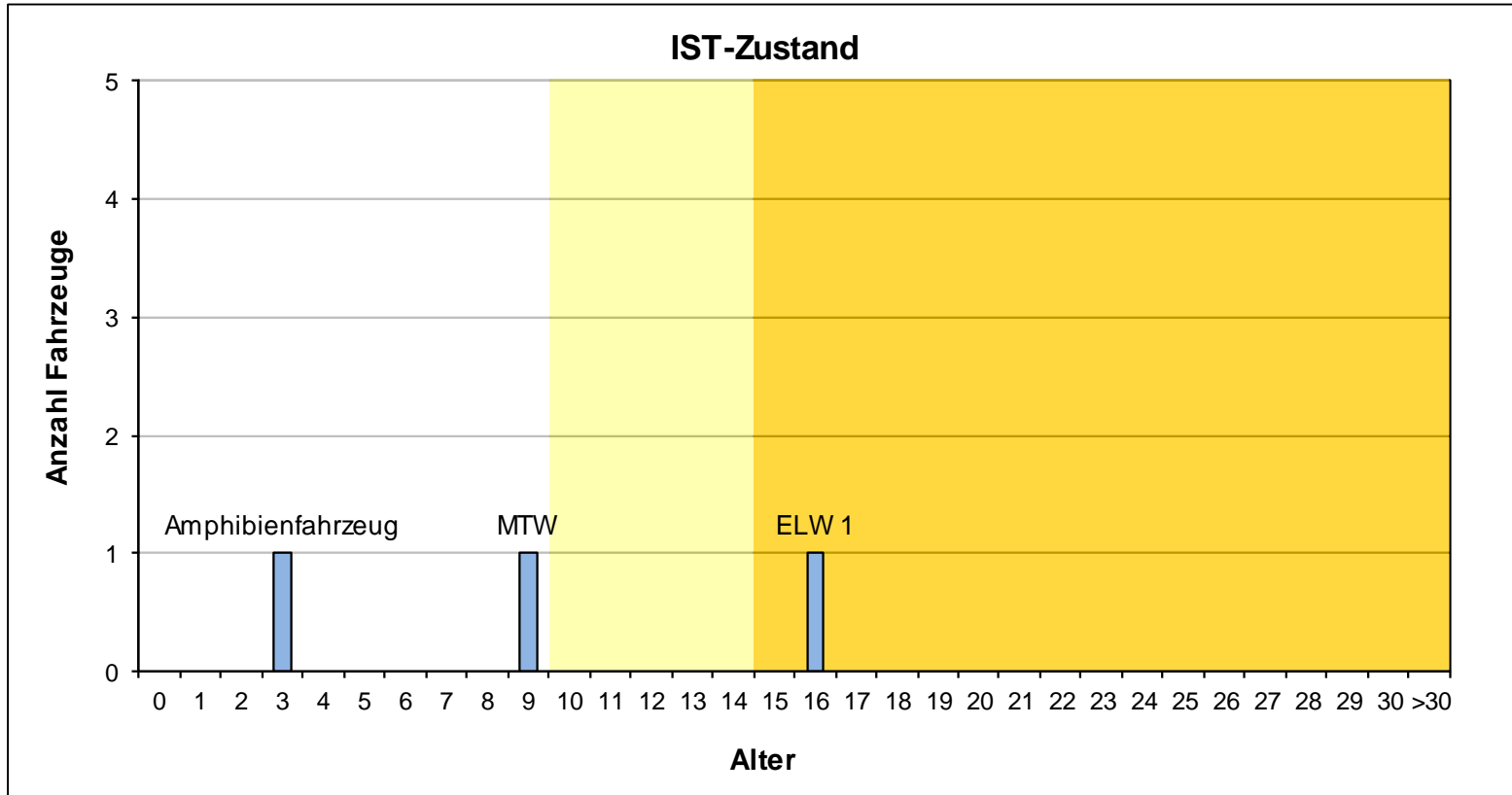


hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn ≥ 20 Jahre





Die Fahrzeuge im Überblick – Altersverteilung

Kleinfahrzeuge



Kleinfahrzeuge:

-  hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
-  orange wenn ≥ 15 Jahre

ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



Werk- und Betriebsfeuerwehren

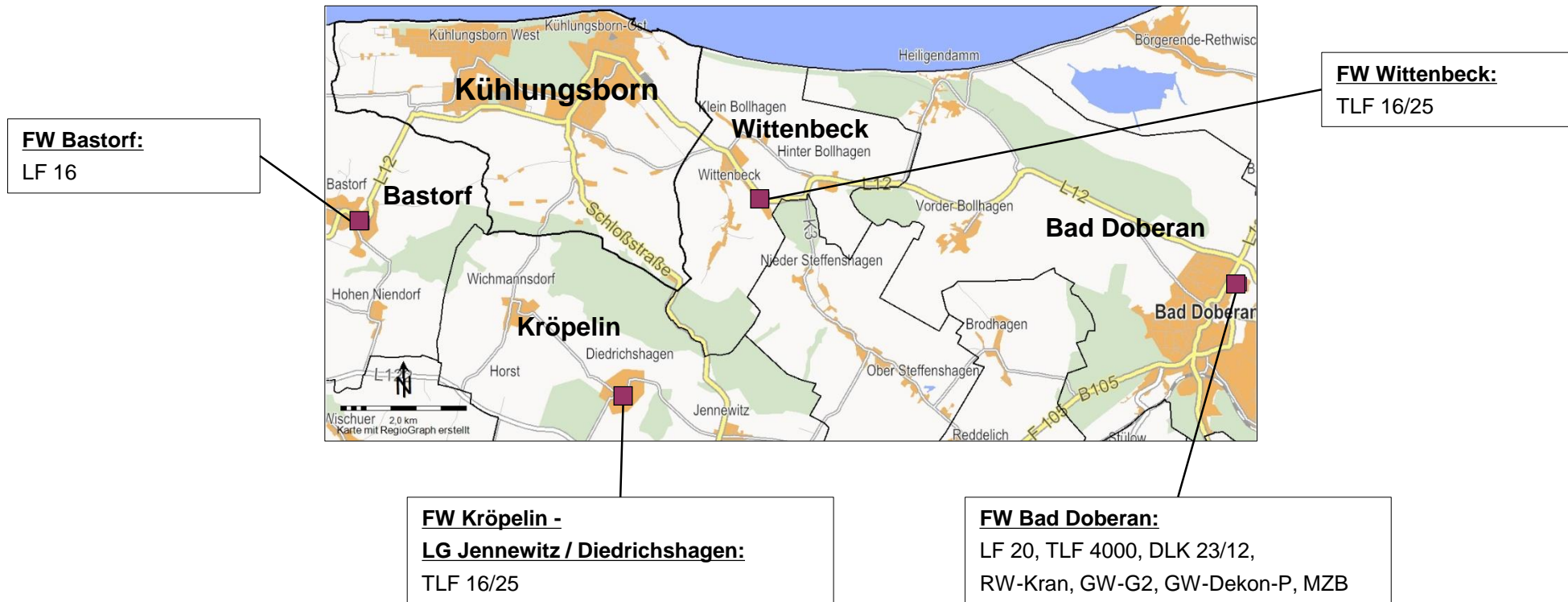
- Im Gebiet der Stadt Ostseebad Kühlungsborn gibt es keine Werk- und Betriebsfeuerwehren.



Benachbarte Feuerwehren – grafische Darstellung

Die Abbildung zeigt eine Auswahl an Standorten und Technik in den umliegenden Kommunen (Fokus: Unterstützung in kurzer Eintreffzeit oder Sonderfahrzeuge).

ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



Legende

 Feuerwehrstandorte

Quellen: Öffentlich zugängliche Webseiten der Feuerwehren. Die Anordnung der Standorte entspricht in etwa einem der jeweiligen Stadt.



Interkommunale Zusammenarbeit

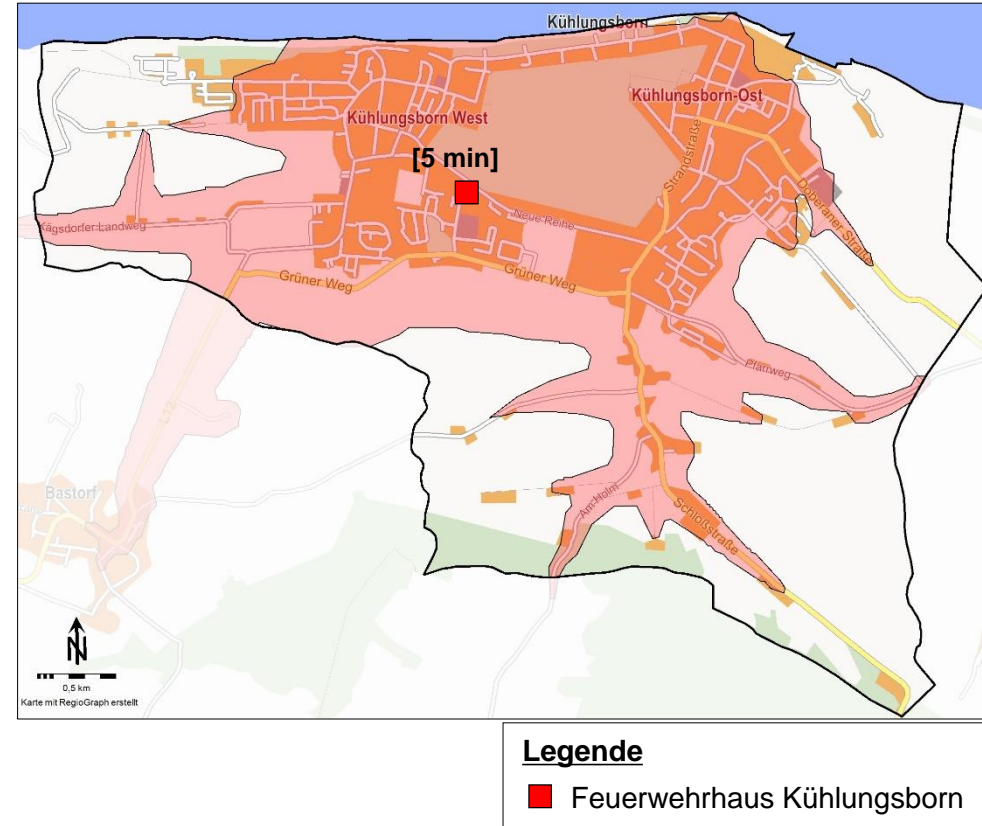
- Grundsätzlich erfolgt die Einsatzbearbeitung selbständig durch die Feuerwehr Kühlungsborn. Bei größeren und spezifischen Schadenslagen sind gemäß Alarm- und Ausrückeordnung die umliegenden Feuerwehren Basdorf, Wittenbeck, Kröpelin, Rerik und Bad Doberan eingebunden.
- Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist neben der Unterstützung bei Großschadenslagen zum einen die Unterstützung im Rahmen der Schutzzielerfüllung sowie zum anderen bedarfsbezogen die Unterstützung mit Sonderfahrzeugen möglich.
- Dies sollte in der Alarmierungsplanung entsprechend berücksichtigt werden (dabei u. a. zu beachten: Tagesverfügbarkeit, Einsatzmittel sowie Einsatzerfahrung und -häufigkeit).
- Besondere Anforderungen an eine interkommunale Unterstützung werden bei Bedarf im weiteren Verlauf definiert.
- Bei einer planerischen Einbindung ist die Definition einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung anzustreben.
- In diesem Zusammenhang sind die Konzepte auf Kreisebene zu nennen, in die die Feuerwehr Kühlungsborn teilweise eingebunden ist:
 - Erweiterter Löschzug Landkreis Rostock
 - SW 2000
 - FwA Ölsperre



Fahrzeit-Isochronen

Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Kernbereiche – IST-Standorte

Standorte	notw. Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche [min]
Kühlungsborn	5



Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

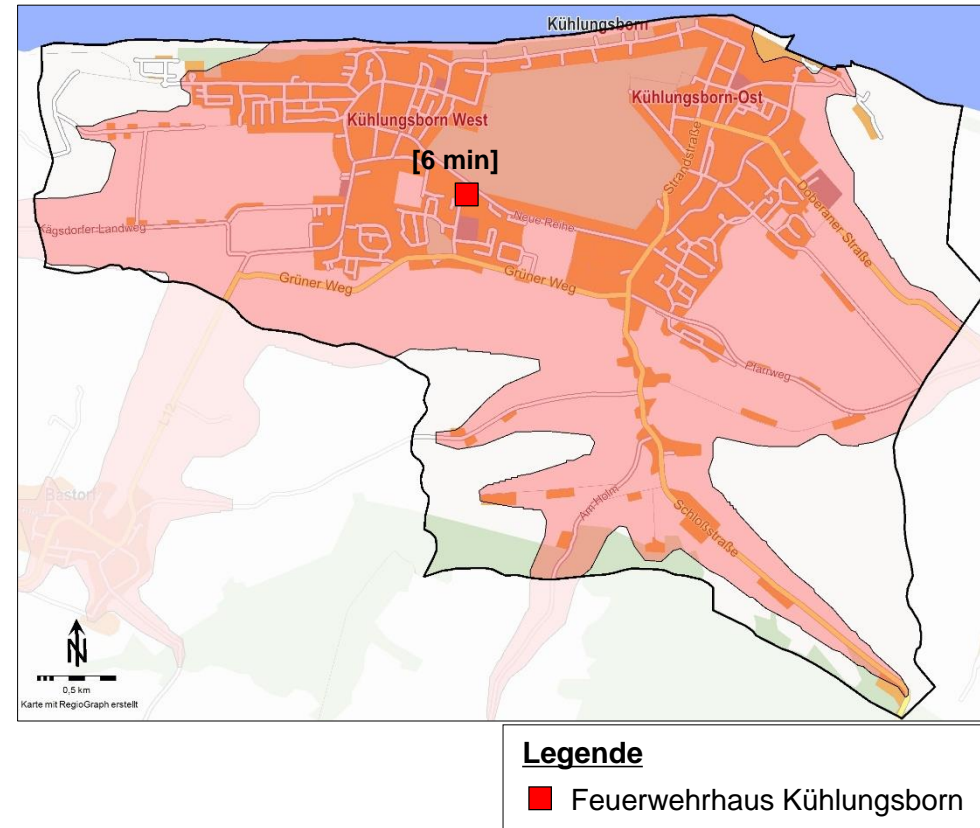
Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadt- und Ortsteile (Kernbereiche) sind von dem Standort Fahrzeiten von bis zu 5 Minuten notwendig.



Fahrzeit-Isochronen

Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der dünn besiedelten Bereiche – IST-Standorte

ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

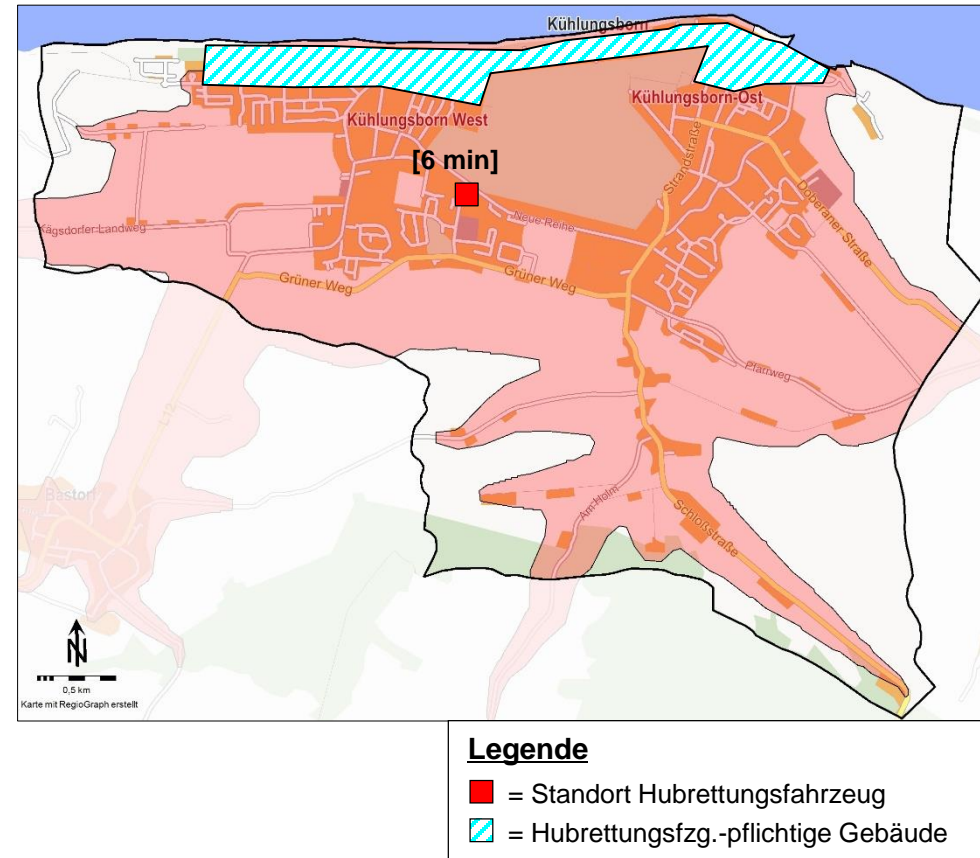
Zur Erreichung der außenliegenden Bereiche sind planerisch Fahrzeiten von 6 Minuten erforderlich.
Bei den nicht abgedeckten Flächen handelt es sich größtenteils um landwirtschaftliche Flächen.



Fahrzeit-Isochronen

Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte

ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

Die Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte [vgl. Kap. 2.3] können von dem am Standort Kühlungsborn stationierten Fahrzeug planerisch in Fahrzeiten von rund 6 Minuten erreicht werden.



Löschwasserversorgung

Allgemeines

- ❑ Gem. § 2 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) haben die Gemeinden die Löschwasserversorgung sicherzustellen (Grundschutz).
- ❑ Stellt die Bauaufsichtsbehörde auf der Grundlage einer Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle fest, dass im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung eine besondere Löschwasserversorgung erforderlich ist, hat hierfür der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte Sorge zu tragen (Objektschutz).
- ❑ Die Angemessenheit der kommunalen Löschwasserversorgung orientiert sich mangels gesetzlicher Bestimmungen an dem Arbeitsblatt W 405, das vom deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW e.V.) im Einvernehmen mit der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF AK VB/G) herausgegeben wurde. Es enthält die Festlegungen und technischen Regeln zur „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“. Das Arbeitsblatt hat vor allem den Zweck, Hilfen zu bieten für die Berücksichtigung des Löschwasserbedarfs bei der Projektierung und für die Prüfung, in welchem Umfang die Leistung vorhandener Wasserversorgungsanlagen den Löschwasserbedarf zu decken vermag.

Einschätzung der Löschwasserversorgung

- ❑ Im Stadtgebiet der Stadt Kühlungsborn erfolgt die Bereitstellung des Löschwassers über das Wasserverteilungssystem der Trinkwasserversorgung mittels der eingebauten Hydranten als abhängige Löschwasserversorgung. Das zusammenhängende Stadtgebiet ist mit etwa 200 Unterflurhydranten gut versorgt. In den Randbereichen erfolgt die Bereitstellung des Löschwassers zusätzlich über offene Löschwasserentnahmestellen (Gräben und Teiche).



Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung

Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen

Kapitel 3: Planungsgrundlagen

Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur

Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit

Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur

Kapitel 7: Umsetzungskonzept

Kapitel 8: Anlagen



Einleitung

Das Kapitel „Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit“ beschreibt, wie die definierten Planungsgrundlagen erfüllt bzw. eingehalten werden. Dazu wird sowohl das gesamte Einsatzgeschehen betrachtet als auch die im Bezug auf die Planungsgrundlagen relevanten Einsatzstichwörter detailliert analysiert.

Unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials, der Planungsgrundlagen sowie der Feuerwehrstruktur sind resultierend Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr möglich.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 5.1 Detailanalyse relevanter Einsätze
- 5.2 Bewertung der Zielerreichung



Einsatzanalyse / Controlling

Einleitung

- ❑ Die Einsatzanalyse erfolgte als Auswertung der Einsatzdokumentation der Feuerwehr.
- ❑ Berücksichtigt wurden alle relevanten, zeitkritischen und in Kühlungsborn gelegenen Einsätze.
- ❑ Bei der Einzelanalyse wurde zusätzlich zu den o.g. Kriterien nur die folgenden Alarmierungsstichworte verwendet.
 - BMA (Brandmeldeanlage)
 - FM (Feuer mittel)
 - FG (Feuer groß)
 - GUG (Gefahrstoffunfall groß)
 - HWU (Wasserunfall)



Einsatzanalyse / Controlling

Ausrück-, Fahr- und Eintreffzeiten

- ❑ Die Tabelle zeigt für alle zeitkritischen und auswertbaren Einsätze die Ausrück-, Fahr- und Eintreffzeiten.
- ❑ Im Ergebnis ist zu erkennen, dass im Mittel die 1. ETZ (10 min) in beiden Zeitbereichen erreicht wurde. Bei der Detailbetrachtung ist eine deutlich schnellere ETZ im Zeitbereich 2 zu erkennen.
- ❑ Bei der Betrachtung des 90%-Perzentil (90% aller Fälle) ist eine Eintreffzeit von etwa 11,5 Minuten im Zeitbereich 2 und 14 Minuten im Zeitbereich 1 ermittelt worden. In hohem Maße wird diese ETZ von der langen Ausrückzeit bestimmt.

	Zeitbereich	Gewertete Einsätze	Arithmetisches Mittel [Minuten]	90%-Perzentil [Minuten]
Ausrückzeit	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	39	5,82	9,00
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	55	5,02	7,00
Fahrzeit	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	39	4,11	6,00
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	55	3,35	5,00
Eintreffzeit am Einsatzort	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	39	10,03	14,00
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	55	8,35	11,60

Erfassungszeitraum: 01.01.2016 - 31.12.2018



Einsatzanalyse / Controlling

Zielerreichung

- ❑ Die Tabelle zeigt die absolute und relative Anzahl der Einsätze, bei denen innerhalb von 10 Minuten (1. ETZ) das erste Fahrzeug an der Einsatzstelle eingetroffen ist.
- ❑ Dabei ist ein Zielerreichungsgrad (ZEG) von ca. 71% zu erkennen. Betrachtet man die Folgeminute, so steigt der ZEG auf 85%.
- ❑ Insgesamt ist jedoch ein qualitativer Unterschied zwischen den Zeitbereichen 1 und 2 zu erkennen.

Zeitbereich	Auswertbare Einsätze [Anzahl]	Erreichen der Einsatzstelle innerhalb der 1. ETZ (10 Minuten) [Anzahl]	Erreichen der Einsatzstelle innerhalb der 1. ETZ (10 Minuten) [Prozent]
Mo.-Fr. 7-17 Uhr	39	22	56,4%
Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	55	45	81,8%
Gesamt	94	67	71,3%

Erfassungszeitraum: 01.01.2016 - 31.12.2018

Zum Vergleich: Erreichen innerh. von 11 Minuten [Anzahl]	Zum Vergleich: Erreichen innerh. von 11 Minuten [Prozent]
31	79,5%
49	89,1%
80	85,1%



5.1 Detailanalyse relevanter Einsätze

Einsatzanalyse / Controlling

Einzelanalyse Zeitbereich Mo.-Fr. tagsüber

- Die Tabelle zeigt für einzelne Einsätze die Eintreffzeiten und Funktionsstärken nach jeweiligen Minuten, bezogen auf die aktuelle Schutzzieldefinition, an.
- Dabei ist zu erkennen, dass etwa bei der Hälfte der Einsätze das erste Fahrzeug innerhalb von 10 Minuten bzw. in der Folgeminute eintrifft. Bezüglich der Funktionsstärken ist zu erkennen, dass häufig nicht die erforderliche Stärke in der 1. und 2. ETZ erreicht wurde. Dies kann beispielsweise daran liegen, dass vor Eintreffen weiterer Kräfte bereits ein Einsatzabbruch erfolgt ist.

lfd. Nr.	Einsatz Nr.	Einsatzort (Stadt-/ Ortsteil)	Schutzziel-klasse	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Zeitbereich	Alarmstichwort	Tatsächliche Lage	Einsatzart	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	Stärke bis 10 Min (ETZ)	Stärke bis 11 Min (ETZ)	Stärke bis 12 Min (ETZ)	Stärke bis 13 Min (ETZ)	Stärke bis 14 Min (ETZ)	Stärke bis 15 Min (ETZ)	Stärke bis 16 Min (ETZ)	Stärke bis 17 Min (ETZ)	Gesamtstärke
1	030_2016	Kühlungsborn West	1	15.08.2016	08:02:00	ZB1	BMA (Brandmeldeanlage)	vor Ankunft gelöscht	B	00:07	16	16	16	16	16	16	16	16	19
2	033_2016	Kühlungsborn	1	31.08.2016	07:58:00	ZB1	BMA (Brandmeldeanlage)	Kleinbrand A (max. 1 kleines Löschgerät)	B	00:08	11	11	11	11	11	11	11	11	14
3	041_2016	Kühlungsborn	1	26.10.2016	11:30:00	ZB1	BMA (Brandmeldeanlage)	vor Ankunft gelöscht	B	00:09	9	9	9	9	9	12	12	12	13
4	052_2016	Kühlungsborn	1	25.11.2016	07:05:00	ZB1	BMA (Brandmeldeanlage)	Fehlalarm durch autom. BMA	B	00:07	10	10	10	10	10	16	16	16	16
5	003_2017	Kühlungsborn Ost	1	01.02.2017	16:52:00	ZB1	BMA (Brandmeldeanlage)	Kleinbrand A (max. 1 kleines Löschgerät)	B	00:08	8	8	8	8	8	8	8	8	12
6	004_2017	Kühlungsborn Ost	1	10.02.2017	10:10:00	ZB1	BMA (Brandmeldeanlage)	sonstiger Grund	B	00:05	3	3	3	3	3	3	3	3	13
7	006_2017	Kühlungsborn Ost	1	20.02.2017	16:07:00	ZB1	BMA (Brandmeldeanlage)	sonstiger Grund	B	00:11	0	3	3	7	13	13	13	13	13
8	007_2017	Kühlungsborn Ost	1	06.03.2017	15:05:00	ZB1	BMA (Brandmeldeanlage)	Fehlalarm durch autom. BMA	B	00:10	3	3	10	16	16	16	16	16	16
9	011_2017	Kühlungsborn Ost	1	30.03.2017	07:30:00	ZB1	BMA (Brandmeldeanlage)	sonstiger Grund	B	00:11	0	8	8	17	17	17	22	22	22
10	015_2017	Kühlungsborn Ost	1	28.04.2017	08:42:00	ZB1	BMA (Brandmeldeanlage)	sonstiger Grund	B	00:11	0	7	7	17	22	22	22	22	22
11	016_2017	Kühlungsborn Ost	1	05.05.2017	12:06:00	ZB1	BMA (Brandmeldeanlage)	Fehlalarm durch autom. BMA	B	00:14	0	0	0	0	2	2	2	2	12
12	021_2017	Kühlungsborn West	1	26.05.2017	13:33:00	ZB1	FM (Feuer mittel)	Kleinbrand A (max. 1 kleines Löschgerät)	B	00:17	0	0	0	0	0	0	0	7	22
13	024_2017	Kühlungsborn Ost	1	23.06.2017	12:13:00	ZB1	BMA (Brandmeldeanlage)	Fehlalarm durch autom. BMA	B	00:07	7	7	7	13	13	13	13	13	16
14	025_2017	Kühlungsborn West	1	29.06.2017	07:44:00	ZB1	BMA (Brandmeldeanlage)	Fehlalarm durch autom. BMA	B	00:09	9	9	9	9	9	20	20	20	20
15	043_2017	Kühlungsborn Ost	1	04.08.2017	08:41:00	ZB1	BMA (Brandmeldeanlage)	Fehlalarm durch autom. BMA	B	00:12	0	0	2	2	2	2	7	7	12
16	003_2018	Kühlungsborn Ost	1	19.01.2018	10:08:00	ZB1	BMA (Brandmeldeanlage)	Fehlalarm durch autom. BMA	B	00:07	21	21	21	21	21	21	21	21	21
17	008_2018	Kühlungsborn Ost	1	26.01.2018	14:11:00	ZB1	BMA (Brandmeldeanlage)	Fehlalarm durch autom. BMA	B	00:08	9	9	9	9	9	9	9	9	9
18	010_2018	Kühlungsborn Ost	1	07.02.2018	11:40:00	ZB1	BMA (Brandmeldeanlage)	Fehlalarm durch autom. BMA	B	00:14	0	0	0	0	10	10	13	13	13
19	011_2018	Kühlungsborn Ost	1	15.02.2018	08:12:00	ZB1	FG (Feuer groß)	Mittelbrand (2-3 C-Rohre)	B	00:10	9	9	12	12	12	12	12	12	14
20	013_2018	Kühlungsborn West	1	26.02.2018	14:29:00	ZB1	BMA (Brandmeldeanlage)	Blinder Alarm	B	00:07	9	9	9	14	14	14	14	14	14
21	014_2018	Kühlungsborn West	1	28.02.2018	10:02:00	ZB1	BMA (Brandmeldeanlage)	Fehlalarm durch autom. BMA	B	00:11	0	7	11	15	15	15	15	15	15
22	017_2018	Kühlungsborn Ost	1	07.03.2018	07:35:00	ZB1	BMA (Brandmeldeanlage)	sonstiger Grund	B	00:14	0	0	0	0	6	6	6	13	16
23	054_2018	Kühlungsborn West	1	07.06.2018	10:55:00	ZB1	FM (Feuer mittel)	Kleinbrand A (max. 1 kleines Löschgerät)	B	00:09	7	10	15	15	15	15	15	15	15
24	060_2018	Kühlungsborn West	1	02.07.2018	12:15:00	ZB1	FM (Feuer mittel)	Kleinbrand A (max. 1 kleines Löschgerät)	B	00:11	0	8	8	8	8	8	9	9	18
25	063_2018	Kühlungsborn Ost	1	09.07.2018	10:10:00	ZB1	BMA (Brandmeldeanlage)	Fehlalarm durch autom. BMA	B	00:11	0	8	8	8	8	8	8	8	18
26	072_2018	Kühlungsborn Ost	1	27.07.2018	15:39:00	ZB1	BMA (Brandmeldeanlage)	sonstiger Grund	B	00:10	2	2	2	2	11	11	11	11	17
27	075_2018	Kühlungsborn West	1	31.07.2018	15:29:00	ZB1	FM (Feuer mittel)	Mittelbrand (2-3 C-Rohre)	B	00:07	8	10	19	19	19	19	19	19	23
28	085_2018	Kühlungsborn Ost	1	29.08.2018	09:21:00	ZB1	BMA (Brandmeldeanlage)	sonstiger Grund	B	00:11	0	9	9	15	15	15	15	17	17
29	090_2018	Kühlungsborn Ost	1	18.09.2018	15:27:00	ZB1	BMA (Brandmeldeanlage)	Fehlalarm durch autom. BMA	B	00:11	0	9	16	20	20	20	20	20	22

Hinweis: Grün gefärbte Zellen zeigen grundsätzlich ein Erfüllen, orange gefärbte Zellen ein Nicht-Erfüllen der Anforderungen an.

ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



5.1 Detailanalyse relevanter Einsätze

Einsatzanalyse / Controlling

Einzelanalyse Zeitbereich Mo.-Fr. abends/nachts, WE, Feiertag

- Die Tabelle zeigt für einzelne Einsätze die Eintreffzeiten und Funktionsstärken nach jeweiligen Minuten, bezogen auf die aktuelle Schutzzieldefinition, an.
- Dabei ist zu erkennen, dass etwa bei einem Großteil der Einsätze das erste Fahrzeug innerhalb von 10 Minuten bzw. in der Folgemminute eintrifft. Bezüglich der Funktionsstärken ist ein durchwachsender Erreichungsgrad zu erkennen. Dies kann beispielsweise daran liegen, dass vor Eintreffen weiterer Kräfte bereits ein Einsatzabbruch erfolgt ist.

lfd. Nr.	Einsatz Nr.	Einsatzort (Stadt-/ Ortsteil)	Schutzzielklasse	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Zeitbereich	Alarmstichwort	Tatsächliche Lage	Einsatzart	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	Stärke bis 10 Min (ETZ)	Stärke bis 11 Min (ETZ)	Stärke bis 12 Min (ETZ)	Stärke bis 13 Min (ETZ)	Stärke bis 14 Min (ETZ)	Stärke bis 15 Min (ETZ)	Stärke bis 16 Min (ETZ)	Stärke bis 17 Min (ETZ)	Gesamtstärke		
											0	1	2	3	4	5	6	7			
1	035_2016	Kühlungsborn	1	13.09.2016	19:32:00	ZB2	HWU (Wasserunfall)	Befreien aus Notlagen	H	00:11	0	2	9	18	18	18	18	18	18		
2	036_2016	Kühlungsborn	1	21.09.2016	19:51:00	ZB2	FM (Feuer mittel)	Kleinbrand A (max. 1 kleines Löschgerät)	B	00:08	7	7	15	15	15	15	15	15	15	15	
3	037_2016	Kühlungsborn	1	01.10.2016	09:31:00	ZB2	BMA (Brandmeldeanlage)	Fehlalarm durch autom. BMA	B	00:10	9	9	14	14	14	14	14	14	14	14	
4	043_2016	Kühlungsborn West	1	05.11.2016	20:11:00	ZB2	BMA (Brandmeldeanlage)	vor Ankunft gelöscht	B	00:06	8	8	8	8	8	8	8	8	8	21	
5	047_2016	Kühlungsborn West	1	10.11.2016	03:42:00	ZB2	BMA (Brandmeldeanlage)	Fehlalarm durch autom. BMA	B	00:10	9	9	9	17	17	17	17	17	17	17	
6	053_2016	Kühlungsborn West	1	26.11.2016	23:11:00	ZB2	BMA (Brandmeldeanlage)	Fehlalarm durch autom. BMA	B	00:10	11	11	13	13	13	13	13	13	13	13	
7	059_2016	Kühlungsborn	1	28.12.2016	17:12:00	ZB2	BMA (Brandmeldeanlage)	Fehlalarm durch autom. BMA	B	00:08	5	5	8	8	8	8	8	8	8	10	
8	055_2017	Kühlungsborn Ost	1	09.09.2017	06:16:00	ZB2	HWU (Wasserunfall)	Unfall mit Wasserfahrzeug	H	00:12	0	0	5	5	8	17	17	17	17	21	
9	009_2017	Kühlungsborn West	1	25.03.2017	06:18:00	ZB2	BMA (Brandmeldeanlage)	sonstiger Grund	B	00:10	3	3	3	10	10	10	10	10	20	20	
10	014_2017	Kühlungsborn West	1	20.04.2017	19:37:00	ZB2	FG (Feuer groß)	Mittelbrand (2-3 C-Rohre)	B	00:06	2	4	4	4	4	4	4	4	4	24	24
11	018_2017	Kühlungsborn West	1	21.05.2017	10:29:00	ZB2	FG (Feuer groß)	Kleinbrand B (max. 1 C-Rohr)	B	00:03	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
12	026_2017	Kühlungsborn West	1	29.06.2017	17:51:00	ZB2	BMA (Brandmeldeanlage)	Fehlalarm durch autom. BMA	B	00:07	9	18	18	20	20	20	20	20	20	20	20
13	029_2017	Kühlungsborn Ost	1	12.07.2017	19:02:00	ZB2	BMA (Brandmeldeanlage)	Fehlalarm durch autom. BMA	B	00:09	8	11	11	18	18	18	18	18	18	18	18
14	030_2017	Kühlungsborn	1	12.07.2017	20:15:00	ZB2	BMA (Brandmeldeanlage)	Fehlalarm durch autom. BMA	B	00:08	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
15	037_2017	Kühlungsborn West	1	30.07.2017	15:07:00	ZB2	BMA (Brandmeldeanlage)	Fehlalarm durch autom. BMA	B	00:08	9	18	18	22	22	22	22	22	22	25	25
16	046_2017	Kühlungsborn Ost	1	11.08.2017	20:15:00	ZB2	BMA (Brandmeldeanlage)	vor Ankunft gelöscht	B	00:07	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
17	047_2017	Kühlungsborn	1	14.08.2017	17:36:00	ZB2	BMA (Brandmeldeanlage)	Fehlalarm durch autom. BMA	B	00:07	18	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
18	049_2017	Kühlungsborn Ost	1	19.08.2017	09:54:00	ZB2	BMA (Brandmeldeanlage)	sonstiger Grund	B	00:12	0	0	3	3	19	19	19	19	19	19	19
19	052_2017	Kühlungsborn West	1	27.08.2017	10:46:00	ZB2	BMA (Brandmeldeanlage)	Fehlalarm durch autom. BMA	B	00:08	11	13	20	20	20	20	20	20	20	22	22
20	058_2017	Kühlungsborn Ost	1	18.09.2017	17:56:00	ZB2	BMA (Brandmeldeanlage)	vor Ankunft gelöscht	B	00:08	19	21	21	21	21	21	21	21	21	22	22
21	074_2017	Kühlungsborn Ost	1	29.10.2017	09:35:00	ZB2	BMA (Brandmeldeanlage)	Fehlalarm durch autom. BMA	B	00:05	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16
22	084_2017	Kühlungsborn Ost	1	17.12.2017	15:22:00	ZB2	BMA (Brandmeldeanlage)	Kleinbrand A (max. 1 kleines Löschgerät)	B	00:08	15	15	15	16	16	16	16	16	16	16	16
23	077_2018	Kühlungsborn Ost	1	04.08.2018	14:45:00	ZB2	GUG (Gefahrstoffunfall groß)	Gasgeruch	H	00:06	18	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19
24	078_2018	Kühlungsborn Ost	1	05.08.2018	15:17:00	ZB2	HWU (Wasserunfall)	-	H	00:12	0	0	4	4	4	4	4	4	4	29	29
25	101_2018	Kühlungsborn Ost	1	12.10.2018	23:24:00	ZB2	HWU (Wasserunfall)	Wasser-, Eisenfall	H	00:13	0	0	0	14	14	14	19	19	19	21	21
26	002_2018	Kühlungsborn Ost	1	16.01.2018	20:54:00	ZB2	BMA (Brandmeldeanlage)	Fehlalarm durch autom. BMA	B	00:13	0	0	0	3	3	3	6	6	6	26	26
27	004_2018	Kühlungsborn Ost	1	19.01.2018	22:34:00	ZB2	BMA (Brandmeldeanlage)	Fehlalarm durch autom. BMA	B	00:07	17	18	20	20	22	22	22	22	22	22	22
28	006_2018	Kühlungsborn West	1	25.01.2018	01:13:00	ZB2	FM (Feuer mittel)	Blinder Alarm	B	00:08	10	17	17	17	17	17	17	17	17	19	19
29	007_2018	Kühlungsborn Ost	1	26.01.2018	02:12:00	ZB2	BMA (Brandmeldeanlage)	Fehlalarm durch autom. BMA	B	00:08	9	17	17	17	19	19	19	19	19	19	19
106	012_2018	Kühlungsborn West	1	24.02.2018	14:10:00	ZB2	FM (Feuer mittel)	Kleinbrand A (max. 1 kleines Löschgerät)	B	00:07	8	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13
107	051_2018	Kühlungsborn Ost	1	05.06.2018	06:17:00	ZB2	FM (Feuer mittel)	Fehlalarm durch autom. BMA	B	00:10	7	9	9	17	19	19	19	19	19	19	19
108	065_2018	Kühlungsborn Ost	1	11.07.2018	21:56:00	ZB2	BMA (Brandmeldeanlage)	Blinder Alarm	B	00:11	0	3	14	14	14	14	14	14	25	25	25
109	067_2018	Kühlungsborn West	1	14.07.2018	10:28:00	ZB2	FM (Feuer mittel)	Blinder Alarm	B	00:08	7	7	7	7	11	11	20	20	20	20	20
110	076_2018	Kühlungsborn Ost	1	04.08.2018	13:49:00	ZB2	BMA (Brandmeldeanlage)	sonstiger Grund	B	00:10	11	18	20	20	20	20	20	20	20	20	20
111	080_2018	Kühlungsborn Ost	1	10.08.2018	22:41:00	ZB2	FM (Feuer mittel)	Blinder Alarm	B	00:08	10	10	13	13	13	13	13	13	13	13	13
112	081_2018	Kühlungsborn Ost	1	11.08.2018	00:08:00	ZB2	BMA (Brandmeldeanlage)	Fehlalarm durch autom. BMA	B	00:10	8	10	14	14	14	14	14	14	14	14	14
113	082_2018	Kühlungsborn Ost	1	11.08.2018	00:50:00	ZB2	BMA (Brandmeldeanlage)	Fehlalarm durch autom. BMA	B	00:04	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
114	083_2018	Kühlungsborn Ost	1	11.08.2018	02:12:00	ZB2	BMA (Brandmeldeanlage)	Fehlalarm durch autom. BMA	B	00:12	0	0	7	10	11	11	11	11	11	11	11
115	086_2018	Kühlungsborn Ost	1	02.09.2018	23:17:00	ZB2	BMA (Brandmeldeanlage)	sonstiger Grund	B	00:11	0	11	11	18	20	20	20	20	20	20	20
116	088_2018	Kühlungsborn Ost	1	09.09.2018	17:02:00	ZB2	BMA (Brandmeldeanlage)	Fehlalarm durch autom. BMA	B	00:08	11	11	11	20	20	20	26	26	26	26	26
117	097_2018	Kühlungsborn Ost	1	29.09.2018	11:32:00	ZB2	BMA (Brandmeldeanlage)	Fehlalarm durch autom. BMA	B	00:07	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
118	098_2018	Kühlungsborn Ost	1	29.09.2018	16:16:00	ZB2	BMA (Brandmeldeanlage)	Fehlalarm durch autom. BMA	B	00:07	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17

Hinweis: Grün gefärbte Zellen zeigen grundsätzlich ein Erfüllen, orange gefärbte Zellen ein Nicht-Erfüllen der Anforderungen an.

ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



Einsatzanalyse / Controlling

Schlussfolgerungen

- ❑ Die Einsatzdatenauswertung zeigt ein relativ leistungsfähiges Bild hinsichtlich der Verfügbarkeit der Feuerwehr, vor allem im Zeitbereich Mo.-Fr. abends/nachts/WE/Feiertag.
- ❑ Bei der Zeitanalyse sind, speziell im 90 %-Perzentil und im Zeitbereich 1, relativ lange Ausrückzeiten der ehrenamtlichen Kräfte festzustellen. Dies liegt vor allem an den im Stadtgebiet verteilten Arbeitsplätzen der Bauhof-Mitarbeiter und der entsprechend langen Anfahrt zum Feuerwehrhaus.
- ❑ Innerhalb der anvisierten Eintreffzeit von 10 Minuten wurden 71 % der spezifisch auswertbaren Einsatzstellen erreicht. Unter Berücksichtigung der Folgeminute steigt der Wert bereits auf 85 %.
- ❑ Bei der Einzelanalyse der planungszielrelevanten Einsätze zeigt sich, dass bei einzelnen Einsätzen zwar nicht alle Anforderungen an Eintreffzeit oder –stärke erfüllt waren, die Schwellenwerte jedoch oft nur knapp nicht erreicht wurden.
- ❑ Bei vielen schutzzielrelevanten Einsätzen, besonders Mo.-Fr. tagsüber, ist eine Personalstärke < 16 Funktionen dokumentiert. Möglicherweise muss hier organisatorisch die AAO angepasst werden, um mindestens für den Bereich des Personenschutzes (z.B. Hotels) eine hinreichend große Anzahl an qualifizierten Kräften zur Verfügung zu haben.
- ❑ Vor allem Mo.-Fr. nachts und am Wochenende lässt sich bei der Detailanalyse eine gute Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Kräfte feststellen.
- ❑ Aufgabe der folgenden SOLL-Konzeption soll nun sein, Möglichkeiten zur Optimierung des ehrenamtlichen Kräftepotenzials, zum Beispiel im Hinblick auf die aktuell recht lange Ausrückzeit, zu prüfen.



Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung

Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen

Kapitel 3: Planungsgrundlagen

Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur

Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit

Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur

Kapitel 7: Umsetzungskonzept

Kapitel 8: Anlagen



Einleitung

Das Kapitel „Anforderungen an die Feuerwehrstruktur“ beschreibt die aus den Planungsgrundlagen resultierenden Anforderungen an die Struktur und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Daraus werden die konkreten bedarfsplanerischen Erfordernisse für die elementaren Merkmale einer Feuerwehr, Standorte, Personal, Fahrzeuge und Technik sowie Organisation abgeleitet.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 6.1 Anforderungen an die Standortstruktur
- 6.2 Anforderungen an die Personalstruktur
- 6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung
- 6.4 Anforderungen an die Organisation



Bewertung der IST-Struktur

- Mit dem vorhandenen Standort der Feuerwehr ist planerisch eine hinreichende Abdeckung des Stadtgebietes möglich.
- Nahezu alle besiedelten Bereiche können planerisch innerhalb einer Eintreffzeit von 6 Minuten erreicht werden.
- Die Kernbereiche können größtenteils wesentlich schneller erreicht werden.
- Die vorhandene Standortstruktur und die Wohnortverteilung ermöglichen im Wesentlichen die planerische Darstellung der erforderlichen Funktionsstärken.



Erreichbarkeit Feuerwehrrhäuser: Simulation Ausrückzeiten taktischer Einheiten (ETZ = 10 min)

Freiwillige Kräfte – ab Wohnort

Standorte	Anzahl auswertbare verfügbare Aktive [FM (Sb)]	notw. Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche * [min]	Result. verfügbare Ausrückzeit bei 10 min ETZ [min]	Simulierte Ausrückzeit einer <u>Staffel [6 FM (Sb)]</u> am Feuerwehrhaus bei Alarmierung der FrK am Wohnort				Simulierte Ausrückzeit einer <u>Gruppe [9 FM (Sb)]</u> am Feuerwehrhaus bei Alarmierung der FrK am Wohnort			
				ohne Reserve		100 % Reserve		ohne Reserve		100 % Reserve	
				inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit
Kühlungsborn	45	5	5	3 min	4 min	5 min	6 min	5 min	6 min	5 min	6 min

*) Kernbereiche von Kühlungsborn

Legende

Planerisch erfüllbar

Planerische Rüstzeit:

Wege- und Ankleidezeit am Wohnort und am Feuerwehrhaus

Fahrgeschwindigkeiten (Pkw):

Die rechnergestützte Simulation zur Erreichung des Feuerwehrstandorts umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (15 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (120 km/h).

ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



Erreichbarkeit Feuerwehrrhäuser: Simulation Ausrückzeiten taktischer Einheiten (Forts.)

Freiwillige Kräfte – ab Wohnort

- ❑ Basis der Auswertung auf der vorherigen Seite ist die simulierte Fahrzeit zwischen Wohnort und Feuerwehrhaus aller Einsatzkräfte.
- ❑ Die Fahrzeiten zu den Feuerwehrrhäusern wurden durch Addition einer „Rüstzeit“ (Wege- und Ankleidezeit am Wohnort und am Feuerwehrhaus) in eine Ausrückzeit umgerechnet.
Dabei wurden zwei differenzierte Rüstzeiten (1 Minute und 2 Minuten) betrachtet.
- ❑ Einheitsbezogen wurde nun aufsummiert, nach wieviel Minuten verschiedene Ausrückstärken erreicht werden.
Dazu wurden folgende Funktionsstärken betrachtet:
 - Gruppe (9 Fu.): Ohne Reserve (= 9 Kräfte) und 100 % Reserve (= 18 Kräfte)
- ❑ Nicht alle Betrachtungsfälle sind in jeder Einheit relevant. So bedarf es beispielsweise für eine Gruppe mit 100 % Reserve einer Einheitsstärke von mindestens 18 (auswertbaren) Einsatzkräften.
- ❑ Somit wurden für jede Einheit bis zu 8 Ausrückzeiten ermittelt.
- ❑ In einem weiteren Abgleich wurden die einzelnen Ausrückzeiten der „resultierenden verfügbaren Ausrückzeit“ gegenübergestellt.
Die grün eingefärbten Ausrückzeiten ermöglichen auf Basis der betrachteten Eintreffzeit von 10 Minuten eine planerische Abdeckung der Kernsiedlungsbereiche.



Bauliche Situation der Standorte

- ❑ Feuerwehrhaus Kühlungsborn:
 - Möglichkeiten zur Optimierung der Ein- und Ausfahrtsituation prüfen (organisatorisch bzw. baulich)
 - Prüfung der Möglichkeiten zur Erhöhung der Kapazität der Alarmparkplätze (z.B. durch Flächenzukauf bzw. durch keinen weiteren Verkauf kommunaler Flächen)
 - (kein dringender) Handlungsbedarf gegeben



Ehrenamtliche Kräfte – SOLL-Stärke

- ❑ Die Feuerwehrgesetzverordnung MV (FwOV-M-V) definiert in § 12 die Mindeststärke und Gliederung öffentlicher Feuerwehren. Sie soll in der niedrigsten Gefährdungsstufe in der Regel mindestens der taktischen Einheit einer Gruppe im Sinne der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 3 entsprechen. Weiterhin soll die Stärke sich an der fahrzeug- und gerätebezogenen Mannschaftsstärke orientieren.
- ❑ Aufgrund des erheblichen Gefahrenpotenzials innerhalb des Stadtgebietes und der Ausstattung mit Sonderfahrzeugen sollten in den ehrenamtlichen Einheiten bestimmte Personalstärken angestrebt werden.
- ❑ Basierend auf der FwOV-M-V erfolgt die Darstellung beispielhafter SOLL-Stärken:
 - Die Einheit Kühlungsborn soll mindestens 22 Funktionen (Zugstärke) besetzen können.
- ❑ Zur Sicherstellung der Funktionsbesetzung und der notwendigen Ablösung bei länger andauernden Einsatzlagen sollte diese SOLL-Stärke mit einem Ausfallfaktor berücksichtigt werden. Die FwOV M-V sieht hierzu mindestens den Faktor 2 vor, bundesweite Fachempfehlungen sehen regelmäßig den Faktor 3 vor.
- ❑ Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhaft den Personalbedarf bei den Faktoren 2 und 3.

Einheit	IST 2018	SOLL-Funktionen nach FwOV M-V	Personal-SOLL	
			Faktor 2	Faktor 3
Kühlungsborn	46	22	44	66

Hinweis: Grün gefärbte Zellen zeigen ein Erfüllen der Anforderungen an.



Ehrenamtliche Kräfte – Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt

- ❑ Es sind personalfördernde Maßnahmen (z. B. professionelle Werbekampagnen etc.) zum Erhalt des Personalbestandes der Feuerwehr und zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamts durchzuführen.
Denkbare Maßnahmen zum Erhalt des Personalbestandes sind unter anderem:
 - Anschreiben der potenziell feuerwehrdiensttauglichen Bürger mit Wohnsitz innerhalb des kommunalen Gebiets
 - Ausgabe von Infoflyern zur Mitgliedschaft bei der Feuerwehr bei Neuanmeldungen des Wohnortes
 - Kontaktaufnahme mit den ortsansässigen Unternehmen im kommunalen Gebiet (einpendelnde Feuerwehrangehörige externer Feuerwehren)
- ❑ Dabei ist zu berücksichtigen, dass heutzutage sowohl „professionelle“ Werbemaßnahmen als auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit für eine erfolgreiche Mitgliederwerbung erforderlich sind, zum Beispiel über eine Präsenz im Internet bzw. in sozialen Netzwerken. Dafür ist eine adäquate Finanzausstattung für diese Maßnahmen erforderlich.
- ❑ Der Umgang mit sozialen Medien erfordert eine hohe Sensibilität der betreuenden Personen im Hinblick auf problematische Teilbereiche von Webauftritten, ermöglicht jedoch bei vergleichsweise geringem Aufwand das Erreichen von zahlreichen Menschen.
- ❑ Der Anteil der weiblichen Einsatzkräfte ist relativ gering (4 weibliche Einsatzkräfte, entspricht rund 9 %). Auf eine Erhöhung des Anteils ist hinzuwirken.
- ❑ Ermäßigungen für ehrenamtliche Kräfte bei öffentlichen Einrichtungen, im ÖPNV oder kostenfreies Parken können als Anreiz zur Gewinnung ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte sowie zur Motivationssteigerung der bereits aktiven Kräfte beitragen.
- ❑ Neben der Attraktivitätssteigerung können einzelne Maßnahmen weitere Vorteile für den Einsatzdienst bringen, z. B. ist durch freien Eintritt zu Schwimmbädern auch die Erhaltung und Steigerung der Fitness bedacht.
- ❑ Um ein Abwandern der aktiven Kräfte zu verhindern, sollten diese bei der Vergabe von Bauplätzen bevorzugt werden.
- ❑ Zur Koordination der Maßnahmen und Nachverfolgung des Erfolgs soll ein Arbeitskreis „Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt“ etabliert werden. Dabei sollen auch übergreifende Konzepte, wie z. B. die aktuell laufende Imagekampagne des Verbands der Feuerwehr, berücksichtigt werden.



Ehrenamtliche Kräfte – Qualifikationen

- ❑ Es ist auf eine Konservierung und Erhöhung der Anzahl des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen hinzuwirken (v. a. im Hinblick auf die Steigerung der Tagesverfügbarkeit).
- ❑ Der Stand der Ausbildungen ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept).
- ❑ Bei Bedarf sind individuelle Maßnahmen zu definieren, um die erforderlichen Qualifikationsverteilungen beizubehalten bzw. zu erreichen.
Vor allem bei der Tauglichkeit für einen Atemschutzeinsatz kann das auch Maßnahmen im Bereich „Fitness“ beinhalten.
- ❑ Es ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken.



Ehrenamtliche Kräfte – Kinder- und Jugendfeuerwehr

- Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit.
- Für eine altersgerechte und qualitativ hochwertige Ausbildung ist eine ansprechende und bedarfsgerechte Infrastruktur sowie eine entsprechende Qualifikation der Betreuer und Jugendfeuerwehrwarte erforderlich. Daher sollte die Qualifikation „Jugendfeuerwehrwart“ Voraussetzung sein.
- Zur Ausweitung der Nachwuchsgewinnung ist die Einrichtung einer Kinderfeuerwehr zu prüfen.
- Eine Mitgliederwerbung kann auch im Rahmen der Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten erfolgen.



Ehrenamtliche Kräfte – Tagesverfügbarkeit

- ❑ Zur qualifizierten Bearbeitung schutzzielrelevanter Ereignisse ist auf eine Erhöhung der tagesverfügbaren AGT hinzuwirken (mindestens 8 Kräfte).
- ❑ Über die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen soll versucht werden, die Tagesverfügbarkeit zu steigern:
 - Es sind weiterhin neue Mitglieder mit Arbeits- und Aufenthaltsort im kommunalen Gebiet anzuwerben.
 - Darüber hinaus soll weiterhin geprüft werden, ob sich montags bis freitags tagsüber weitere Feuerwehr-Angehörige aus anderen Kommunen im kommunalen Gebiet aufhalten, die unterstützend tätig werden können (Anregung einer kreisweiten Erfassung). Speziell im Bereich des Bauhofes der Stadt Kühlungsborn ist dies zu prüfen.
 - Eine weitere Möglichkeit, insbesondere die Tagesverfügbarkeit zu steigern, ist die Erhöhung des Anteils an Freiwilligen Kräften unter den vorhandenen kommunalen Mitarbeitern.
 - Bei der Einstellung von kommunalen Mitarbeitern (z. B. Verwaltung) soll die Mitgliedschaft in der Feuerwehr weiterhin berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).
 - Bei der Besetzung von Ausbildungsstellen soll die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).

Einheit	Anzahl FM (Sb)	Verfügbarkeit I im Ausrückbezirk Verfügbare der eigenen Einheit						Verfügbarkeit II im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)						Verfügbarkeit III im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig u. interne Pendler)					
		FM (SB)	AGT	Ma	Ma DLK	GF	ZF	FM (Sb)	AGT	Ma	Ma DLK	GF	ZF	FM (Sb)	AGT	Ma	Ma DLK	GF	ZF
Kühlungsborn	46	14	6	11	11	5	1	17,6	7,6	11,6	11,6	6,3	1,0	17,6	7,6	11,6	11,6	6,3	1,0
Summe	46	14	6	11	11	5	1	17,6	7,6	11,6	11,6	6,3	1,0	17,6	7,6	11,6	11,6	6,3	1,0



Einleitung

- ❑ Die Fahrzeugkonzeption erfolgt mit dem Leitgedanken:
Welche Fahrzeuge fehlen? Auf welche Fahrzeuge kann ggf. verzichtet werden?
- ❑ Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-Struktur erstellt und berücksichtigt bestimmte vorgegebene Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).
- ❑ Es ist bei einer Fortschreibung des Bedarfsplans gegebenenfalls neu zu diskutieren und zu bewerten (ggf. Änderungen in der Standortstruktur, der Anzahl und Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte sowie Änderungen im Gefahrenpotenzial und in der Normgebung).
- ❑ Es sind, unter anderem resultierend aus Änderungen in der Normung, einige Veränderungen hinsichtlich der Fahrzeugtypen vorgesehen. Diese werden im Rahmen der altersbedingten Außerdienststellung von Fahrzeugen jedoch teilweise erst langfristig wirksam.



Fahrzeug-SOLL-Konzept

Anforderungen aus Verwaltungsvorschrift zur FwOrgVO-MV

Gefährdungsstufen (Maxima)	Brand		Technische Hilfeleistung		CBRN		Wasser	
	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
	Br 1	Br 3	TH 1	TH 2	CBRN 1	CBRN 1	W 1	W 3

- ❑ Aus der Verwaltungsvorschrift zur Feuerwehr-Organisationsverordnung geht die folgende Mindestausstattung zu den entsprechenden Gefahrenarten hervor. Analog zur Ermittlung der Gefahrenarten und der jeweiligen Gefährdungsstufen wurde die Mindestausstattung ebenfalls anhand der kennzeichnenden Merkmale (Ausrüstungsstufe 2) durchgeführt.
- ❑ Die Fahrzeugausstattung nach FwOV M-V und nach LUELF&RINKE wird gegenübergestellt.

Mindest-ausrüstung	Mindestausrüstung nach FwOV M-V	Fahrzeugausstattung nach L&R
Br3	ELW 1	ELW 1
	LF 20 oder HLF 20	HLF 16/12
	TLF ³⁾	LF 20
TH 2	DLK ¹⁾	DLK 23/12
	TSF-W oder LF 20	HLF 16/12
CBRN 1	RW ²⁾	-
	ELW 1	ELW 1
	LF 10	LF 20
W 3	ELW 2 ⁴⁾	ELW 2 ⁷⁾
	LF 20	LF 20
	RW ⁴⁾	RW 2-Kran ⁴⁾
	RTB ⁶⁾ /MZB	MZB

1) falls nach Bebauungshöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall

anstelle einer DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zur vorgesehenen Anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)

2) nicht bei HLF 20 erforderlich

3) TLF mit mindestens 2 000 Liter Löschwasser

4) mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt (in Bad Doberan vorhanden)

5) nicht bei HLF 20 erforderlich

6) Kann auch durch eine Hilfsorganisation gestellt werden.

7) Beim Landkreis vorhanden



Planungszielrelevante Fahrzeuge

- ❑ Aus den Planungszielen resultiert, dass mindestens
 - ein (Hilfeleistungs)-Löschfahrzeug
 - ein zweites Löschfahrzeug mit Rüstsatz
 - ein Hubrettungsfahrzeug
 - ein Mehrzweckbooterforderlich sind.



Spezialfahrzeuge

- Aufgrund der Gebäudestrukturen in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn ist weiterhin ein Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12) erforderlich.
- Für die Einsatzleitung ist ein ELW 1 vorzuhalten.
- Zur Löschwasserversorgung sind folgende Fahrzeuge mit folgendem Mindestwasservorrat bedarfsgerecht:
 - HLF 16/12 1.600 Liter Wasser
 - LF 20 2.000 Liter Wasser
- Für die Wasserrettung sind die 2 Boote (MZB + FwA Boot) zweckmäßig.
- Ein Mannschaftstransportfahrzeug ist bedarfsgerecht und soll auch von der Jugendfeuerwehr genutzt werden.
- Für die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes gilt grundsätzlich SOLL = IST; diese Fahrzeuge können aufgrund übergeordneter Planungen jederzeit vom Standort abgezogen und daher nicht fest in die kommunalen Planungen integriert werden.



Fahrzeug-SOLL-Konzept

- ❑ In der Spalte „SOLL kurz-/ mittelfristig“ sind Maßnahmen (sowohl konzeptionelle als auch klassische Ersatzbeschaffungen), die kurz- oder mittelfristig, das heißt voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (in rund 5 Jahren) notwendig werden, hellblau hinterlegt.
- ❑ Bei der Definition der Ersatzbeschaffungsbedarfe wurde anhand des Einsatzwerts und des allgemeinen technischen Zustands priorisiert, die ausgewählten Fahrzeuge sind in den kommenden 5 Jahren zwingend ersatzbeschaffungspflichtig. Weitere Fahrzeuge, die auf Basis des Alters grundsätzlich auch für Ersatzbeschaffungen in Frage kommen, wurden in den Folgebereich geschoben.
- ❑ Eine technische Bewertung der maximalen Laufzeit der Fahrzeuge ist dabei nicht möglich.
- ❑ Vor allem einsatzrelevante Großfahrzeuge haben in der Regel lange Beschaffungsdauern, sodass rechtzeitig vor einem eventuellen Ausfall eine Ersatzbeschaffung vorgesehen werden sollte.

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die bestimmte Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben.

Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
orange wenn ≥ 15 Jahre



Großfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn ≥ 20 Jahre

voraussichtliche Ersatz- bzw. Neubeschaffung:



Die im SOLL-Konzept blau markierten Fahrzeuge sind voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans zu beschaffen.



Fahrzeug-SOLL-Konzept (Forts.)

Einheit / Standort	Einwohner	Aktive [Anz.]	IST 2019	Besatzung	Wasservorrat [l]	zGM [t]	Baujahr	Alter [Jahre]	SOLL kurz-/mittelfristig	Besatzung	Wasservorrat [l]	SOLL langfristig	Bemerkung
Kühlungsborn	8.878	46	HLF 16/12	9	1.600	12,50	2006	13	HLF 16/12	9	1.600	HLF 20	-
			LF 16/12	9	1.600	12,50	1996	23	LF 20	9	2.000	LF 20	2. Rettungssatz
			DLK 23/12	3	-	16,00	1997	22	DLK 23/12	3	-	DLK 23/12	-
			SW 2000 *	3	-	10,00	1995	24	SW 2000 *	3	-	SW 2000 *	-
			ELW 1	9	-	3,50	2003	16	ELW 1	9	-	ELW 1	-
			MTW	9	-	4,50	2010	9	MTW	9	-	MTW	-
			Amphibienfahrzeug	3	-	1,50	2016	3	Amphibienfahrzeug	-	-	Amphibienfahrzeug	-
			MZB-1	5	-	3,50	2005	14	MZB-1	-	-	MZB-1	-
			MZB-2	3	-	2,00	2014	5	MZB-2	-	-	MZB-2	-
			FwA Boot	-	-	3,50	2005	14	FwA Boot	-	-	FwA Boot	-
			FwA Boot	-	-	2,50	2014	5	FwA Boot	-	-	FwA Boot	-
			FwA Ölsperre	-	-	4,50	1995	24	FwA Ölsperre *	-	-	FwA Ölsperre *	-
			FwA Amphibienfahrzeug	-	-	3,50	2005	14	FwA Amphibienfahrzeug	-	-	FwA Amphibienfahrzeug	-

* Landkreis-Fahrzeug

ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



Exkurs: Waldbrand im Stadtwald

- ❑ Das Risiko eines Wald- und Vegetationsbrand im Stadtwald von Kühlungsborn ist durch hohe Besucherzahlen, kombiniert mit länger andauernder Trockenheit, und dem möglichen Schadensausmaß (Bewuchs bis an die Wohnbebauung) vor allem in den Sommermonaten groß. Ein Schadenszenario im Bereich der Wohnbebauung ist jedoch mit einer signifikant höheren Wahrscheinlichkeit anzunehmen (siehe Einsatzauswertung Kap. 2).
- ❑ Daher sieht die zukünftige Fahrzeugausstattung der Feuerwehr Kühlungsborn zwei Löschgruppenfahrzeuge (LF), ein HLF 16/12 und (neues) LF 20, mit insgesamt 4.600 Liter Wasservorrat vor. Die Begründung für die Vorhaltung von 2 Löschgruppenfahrzeugen, anstelle von einem (H)LF und einem TLF 3000, liegt im höheren Einsatzwert zur Bewältigung der vielfältigen Einsatzlagen und der Redundanz der Fahrzeuge. Während ein TLF 3000 vorrangig für die Bereitstellung und den Nachschub größerer Mengen Löschwasser in wasserarmen Gebieten sowie abseits befestigter Wege vorgesehen ist, liegt die Aufgabe eines LF 20 in der Brandbekämpfung und der Förderung von Löschwasser sowie der Durchführung (einfacher) Technischer Hilfeleistungen.
- ❑ Die nebenstehende Tabelle zeigt einen auszugsweisen Vergleich der Fahrzeug-Daten und der Beladung von LF 20 und TLF 3000:



Beladung/Ausstattung	LF 20	TLF 3000
Kabine	9 (Gruppe)	3 (Trupp)
Beladung für	Gruppe	Trupp
Hauptaufgabe	Brand/TH	Brand
Pumpe, eingebaut	FPN 10-2000	FPN 10-2000
Löschwassertank	2000 l (mind.)	3000 l (mind.)
B-Schläuche (Anzahl)	14	6
C-Schläuche (Anzahl)	14	8
Wasserwerfer/Monitor	tragbar bis 1200 l/min	Dachmonitor 400 - 1000 l/min
Hohlstrahlrohr B	2	1
Hohlstrahlrohr C	4	3



Exkurs: Waldbrand im Stadtwald (Forts.)

- ❑ Mit dem vorgesehenen LF 20 mit mindestens 2.000 Liter Wasservorrat ist die Feuerwehr Kühlungsborn somit in der Lage, sowohl die Brandbekämpfung im Bereich der Wohnbebauung als auch im Bereich des Stadtwaldes angemessen durchzuführen.
- ❑ Die gute Wasserversorgung durch Hydranten und die offene Wasserentnahmestelle im Bereich des Stadtwaldes sowie das Vorhalten von zwei wasserführenden Fahrzeugen und einem Schlauchwagen 2000 (Landkreisfahrzeug) lassen erwarten, dass zukünftige Brandereignisse im Stadtwald beherrscht werden können.
- ❑ Im Hinblick auf die interkommunale Zusammenarbeit sind weitere wasserführende Fahrzeuge in Wittenbeck, Diedrichshagen und Bad Doberan vorhanden.



Maßnahmen im Bereich der Organisation

- ❑ Die vorhandene Standortstruktur der Feuerwehr und die damit einhergehende Abdeckung des Stadtgebietes beeinflussen maßgeblich das Schutzniveau innerhalb der Kommune. Dies muss im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung (z. B. Neubau von hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Gebäuden oder Ausweisung von Neubaugebieten etc.) berücksichtigt werden. Möglicherweise ergeben sich Änderungen der Planungsklassen, die auch Anpassungen der Planungsziele zur Folge haben können.
- ❑ Um die notwendigen Funktionsstärken gemäß den Planungszielen zu erreichen, müssen bei personalintensiven Einsätzen je nach Tageszeit, Einsatzanlass und Ortsteil weiterhin mehrere Einheiten der Feuerwehr parallel und zeitgleich alarmiert werden. Dies ist in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) definiert.
- ❑ Die Einhaltung der Planungsziele ist weiterhin regelmäßig zu kontrollieren. Dazu ist die Qualität der Einsatzdokumentation in dem hohen Maße wie bisher beizubehalten.



Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung

Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen

Kapitel 3: Planungsgrundlagen

Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur

Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit

Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur

Kapitel 7: Umsetzungskonzept

Kapitel 8: Anlagen



Einleitung

Das Kapitel „Umsetzungskonzept“ leitet aus den einzelnen Analysen die erforderlichen Maßnahmen für den Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (5 Jahre entsprechend des BHKG) ab.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 7.1 Maßnahmenübersicht Standorte
- 7.2 Maßnahmenübersicht Personal
- 7.3 Maßnahmenübersicht Fahrzeuge und Technik
- 7.4 Maßnahmenübersicht Organisation



Maßnahmen im Bereich der Standortstruktur

- Festgestellte Handlungsbedarfe an den Standorten, die eine direkte Gefährdung der Einsatzkräfte zur Folge haben, sind unmittelbar zu beheben.
- Die weiteren Maßnahmen wurden hinsichtlich der Priorität und Umsetzbarkeit bewertet und in eine Maßnahmenliste überführt:

Bereich	Maßnahme-Nr.	Maßnahme
Standort Kühlungsborn	S_1	Erhöhung der Kapazität Alamparkplätze
	S_2	Prüfung der Möglichkeiten zur Optimierung der Ein- und Ausfahrtsituaion

- Am Standort sind grundsätzliche regelmäßige Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung erforderlich.



Maßnahmen im Bereich der Freiwilligen Kräfte

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Freiwilligen Kräfte umzusetzen:

Bereich	Maßnahme-Nr.	Maßnahme
Einsatzkräfte	P_1	personalfördernde Maßnahmen zum Erhalt des Personalbestandes
Einsatzkräfte	P_2	Konservierung und Ausbau der guten Qualifizierungsstruktur der ehrenamtlichen Kräfte
Einsatzkräfte	P_3	Prüfung von Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung Ehrenamt (z.B. Ermäßigungen ÖPNV, freies Parken)
Einsatzkräfte	P_4	Berücksichtigung ehrenamtlicher Kräfte bei der Vergabe von Bauplätzen (Schutz vor Abwanderung)
Einsatzkräfte	P_5	Nachqualifizierung von Funktionsträgern vor altersbedingtem Ausscheiden
Kinder- und Jugendfeuerwehr	P_6	Fortsetzung der intensiven Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr
Kinder- und Jugendfeuerwehr	P_7	Prüfung der Einrichtung einer Kinderfeuerwehr
Einsatzkräfte	P_8	Erhöhung des Anteils weiblicher Einsatzkräfte
Einsatzkräfte	P_9	Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau der Tagesverfügbarkeit
Einsatzkräfte	P_10	Maßnahmen zur Erhöhung der tagesverfügbaren AGT



Maßnahmen im Bereich der Fahrzeuge

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Fahrzeuge umzusetzen (Basis: 5 Jahre Laufzeit des Brandschutzbedarfsplans):

Bereich	Maßnahme-Nr.	Maßnahme
Standort Kühlungsborn	F_1	Beschaffung eines ELW 1
	F_2	Beschaffung eines LF 20
	F_3	Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeugs (z.B. DLK 23/12)



Maßnahmen im Bereich der Organisation

- ❑ Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Organisation umzusetzen:

Bereich	Maßnahme-Nr.	Maßnahme
-	O_1	Berücksichtigung der Standortstruktur der Feuerwehr im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung
-	O_2	Ausbau und Optimierung der Parallelalarmierung bei entsprechenden Einsatzstichwörtern
-	O_3	Beibehaltung der hohen Qualität der Einsatzdokumentation zur Überprüfung der Planungsziele



Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung

Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen

Kapitel 3: Planungsgrundlagen

Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur

Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit

Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur

Kapitel 7: Umsetzungskonzept

Kapitel 8: Anlagen



Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Abkürzungen und Definitionen
- Anlage 2: Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren
- Anlage 3: Erläuterungen Fahrzeit-Simulationen und Isochronen
- Anlage 4: Weitere Darstellungen zum Gefahrenpotenzial
- Anlage 5: Einzeldarstellung der Feuerwehrstandorte
- Anlage 6: Einzeldarstellung zum Personal der Feuerwehr



Abkürzung

Erläuterung

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
ABC	Atomare, biologische und chemische Gefahren, alternativ CBRN-Gefahren
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
BAB	Bundesautobahn
BauO	Bauordnung
BayFwG	Bayerisches Feuerwehrgesetz
BbgBKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg
BF	Berufsfeuerwehr
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz Nordrhein-Westfalen
BMA	Brandmeldeanlage
BSBP	Brandschutzbedarfsplan
BtFw	Betriebsfeuerwehr
CBRN	Stoffe, von denen chemische, biologische, radiologische oder nukleare Gefahren ausgehen
Def	Definition
Dispositionszeit	Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
ETZ	Eintreffzeit
FBH	Fußbodenhöhe
Fe	Feiertag(e)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (Sb)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff, dienstgrad- und geschlechtsneutral)



Abkürzung

FMS
FrK
FS C / CE / II
FUK
Funktion(en) / Fu
FwDV
Fw
FW
FwG
FwH
FwVO
G 26.3
GF
GSG
HaK
HBKG
Hilfsfrist(en)
HuPF
Isochrone(n)

IuK
JF
KatS
Kritischer Wohnungsbrand

Erläuterung

Funkmeldesystem
Freiwillige Kraft/Kräfte
Führerschein der Klasse C, CE bzw. II
Feuerwehrunfallkasse (Unfallversicherung)
Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.
Feuerwehrdienstvorschrift(en)
Feuerwehr
Feuerwache
Feuerwehrgesetz
Feuerwehrhaus
Feuerwehrverordnung
Arbeitsmedizinischer Grundsatz 26 (Atemschutzuntersuchung)
Gruppenführer
Gefährliche Stoffe und Güter
Hauptamtliche Kräfte
Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz
vgl. Definition in Kapitel 4
"Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerweherschutzbekleidung"
Punkte oder Bereiche, die von einem Ausgangspunkt (z. B. Feuerwehrstandort) aus in der selben Zeit zu erreichen sind
Informations- und Kommunikationsgruppe
Jugendfeuerwehr
Katastrophenschutz
Brand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen [vgl. „standardisiertes Schadensereignis“ in: Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten / AGBF Bund, 16.09.1998]



Abkürzung

Erläuterung

LBKG	Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz
LBO	Landesbauordnung
LdF	Leiter der Feuerwehr
LFV	Landesfeuerwehrverband
LG	Löschgruppe
LZ	Löschzug
Ma	Maschinist
MA	Mitarbeiter
MANV	Massenanfall von Verletzten
NBrandSchG	Niedersächsisches Brandschutzgesetz (Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr) (NBrandSchG)
NN	Normal-Null
OT	Ortsteil
PA	Pressluftatmer
Perzentil	Maß für die Wahrscheinlichkeit, mit der ein (Mess-) Wert aus einer Wertemenge oberhalb oder unterhalb einer Schranke (hier: Minutenwert) liegt. Beispiel: Das 90%-Perzentil der Ausrückdauer bedeutet, dass der angegebene Minutenwert bei 10% der Einsätze überschritten wird, also die Feuerwehr in 10% der Fälle länger zum Ausrücken braucht als den angegebenen Minutenwert.
PF	Pflichtfeuerwehr
PFPN	tragbare Feuerlöschkreiselpumpe für Normaldruck / Portable Fire Pump Normal Pressure (ehemals Tragkraftspritze)
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
RD	Rettungsdienst
QM	Qualitätsmanagement



Abkürzung

SBKG
 SEG
 SER
 StörfallVO
 s/w
 TH/THL
 UVV
 VB
 VdF
 VF
 Vollalarm
 VO zum BImSchG
 VU
 WF
 Worst-Case
 ZB
 ZB 1
 ZB 2
 zeitkritischer Einsatz
 ZF

Erläuterung

Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland
 Schnelleinsatzgruppe
 Standard-Einsatz-Regel
 Störfallverordnung (Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz)
 schwarz/weiß (in Bezug auf -Trennung oder -Bereich)
 Technische Hilfe(leistung)
 Unfallverhütungsvorschrift
 Vorbeugender Brandschutz
 Verband der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen
 Verbandsführer
 Parallele Alarmierung aller Einheiten
 Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz
 Verkehrsunfall
 Werkfeuerwehr
 Betrachtung des „schlimmsten Falles“
 Zeitbereich
 Zeitbereich werktags (Mo.-Fr.) tagsüber
 Zeitbereich werktags (Mo.-Fr.) nachts + Sa. + So. + Feiertage
 Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand.
 Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum.
 Zugführer



Fahrzeug

AB
 ABC-ErkKW
 CBRN ErkW
 Dekon-G
 Dekon-P
 Dekon-V
 DL/DLK
 DMF
 ELW
 FLB
 FLF
 FwA
 FwK
 GTLF
 GW
 HLF
 HuRF
 KdoW
 KEF/KLEF/KLAF
 KLF
 LF
 MLF

Erläuterung

Abrollbehälter für Wechselladerfahrzeug
 ABC-Erkundungswagen, Fahrzeug zum Messen, Spüren und Melden radioaktiver und chemischer Kontaminationen und Quellen
 CBRN-Erkundungswagen (s. ABC-ErkKW)
 Dekontamination „Gerät“
 Dekontamination „Person“
 Dekontamination „Verletzte“
 Drehleiter/Drehleiter mit (Rettungs-) Korb
 Dekontaminationsmehrzweckfahrzeug
 Einsatzleitwagen
 Feuerlöschboot
 Flugfeldlöschfahrzeug
 Feuerwehranhänger
 Feuerwehrran
 Großtanklöschfahrzeug
 Gerätewagen (ggf. mit Zusatzbeschreibung)
 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
 Hubrettungsfahrzeug (in der Regel DLK)
 Kommandowagen
 Kleineinsatzfahrzeug/Kleinalarmfahrzeug
 Kleinlöschfahrzeug
 Löschgruppenfahrzeug
 Mittleres Löschfahrzeug



Fahrzeug

MTF/ MTW

MZB

MZF

RTB

RW

SW

TLF

TM/TMB/TMF

TS

TSA

TSF

TSF-W

VRW

WLF

Erläuterung

Mannschaftstransportfahrzeug/Mannschaftstransportwagen

Mehrzweckboot

Mehrzweckfahrzeug

Rettungsboot

Rüstwagen

Schlauchwagen

Tanklöschfahrzeug

Teleskopmast/Teleskopmastbühne/Teleskopmastfahrzeug

Tragkraftspritze

Tragkraftspritzenanhänger

Tragkraftspritzenfahrzeug

Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank

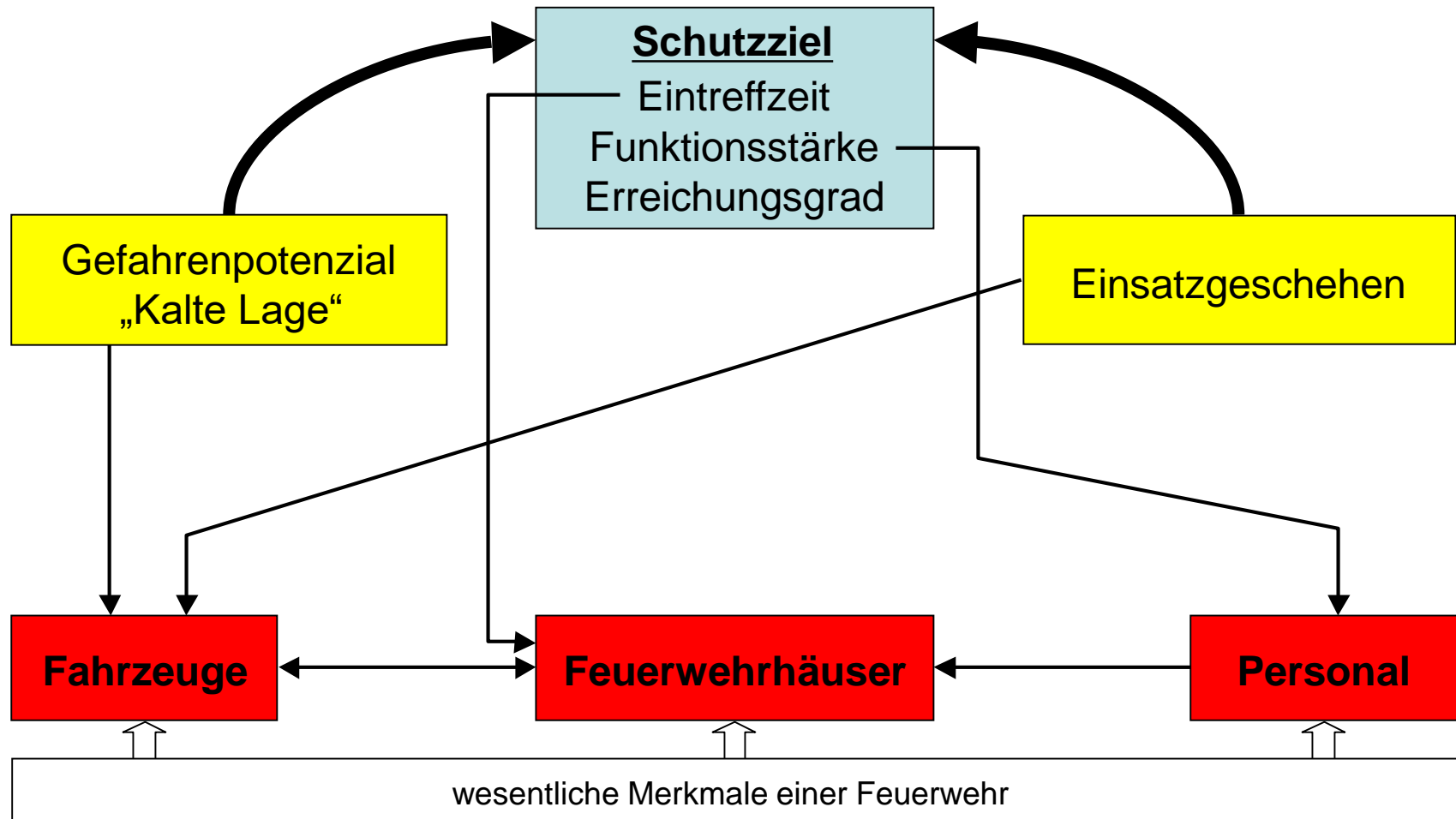
Vorausrüstwagen

Wechseladerfahrzeug für Abrollbehälter



Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren

Übersicht der Kausalzusammenhänge



ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren

Erläuterungen

- ❑ Schutzziel-Definition = zentrales Element einer Brandschutzbedarfsplanung
- ❑ Schutzziel = angestrebter Zustand eines Schutzgutes bei Eintritt eines Schadereignisses
- ❑ Schutzgüter für den Bereich der Feuerwehr sind i.d.R.:
 - Erhalt der Unversehrtheit von Menschenleben
 - Erhalt der Unversehrtheit von Tieren
 - Erhalt von Sachwerten
- ❑ Hierfür abgeleitete Maßnahmen für die Feuerwehr = Eintreffzeit und Funktionsstärke
- ❑ Eintreffzeit und Funktionsstärke werden maßgeblich durch das Gefahrenpotenzial und das vorhandene Einsatzgeschehen beeinflusst.

Beispiel Wohnungsbrand:

Notwendige Funktionsstärke zur Durchführung einer Menschenrettung bei einem freistehenden Einfamilienhaus geringer Höhe (1 Angriffs- und Rettungsweg oft hinreichend) ist i. d. R. geringer als z. B. bei einem Mehrfamilienhaus mittlerer Höhe (potentiell mehr Personen betroffen, ggf. mehrere Angriffs- und Rettungswege erforderlich).

- ❑ Die Schutzziel-Definition sowie das Gefahrenpotenzial und das Einsatzgeschehen beeinflussen direkt bzw. indirekt die Hauptmerkmale einer Feuerwehr:
 - Personal (notwendige Funktionsstärke und Qualifikationen zur Bearbeitung der vorhandenen Schadereignisse)
 - Feuerwehrhäuser (Anzahl und Lage zur Einhaltung der definierten Eintreffzeit)
 - Fahrzeuge (notwendige Technik für die verschiedenen Schadszenarien)



Erläuterungen zu Fahrzeit-Simulationen und Isochronen

- ❑ Die dargestellten Fahrzeit-Isochronen und Fahrzeit-Simulationen stellen das Ergebnis einer rechnergestützten Simulation dar (unter „mittleren Annahmen“). Im Gegensatz zu realen Einsatzfahrten oder auch Messfahrten unter Einsatzbedingungen unterliegen sie nicht den jeweils ortsüblichen oder tageszeitabhängigen Umwelteinflüssen. Beispielhaft sind hier Witterungseinflüsse, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, Straßensperrungen durch Baustellen oder auch schlechte Fahrbahnbeschaffenheit zu nennen.
- ❑ Für die Berechnung wird ein spezifisches Geschwindigkeitsprofil verwendet, welches unterschiedliche Straßenkategorien, wie zum Beispiel verkehrsberuhigte Bereiche oder Kraftfahrstraßen, mit jeweils individuellen Geschwindigkeiten bei einer mittleren Verkehrsauslastung berücksichtigt. Im Kartenmaterial hinterlegte Geschwindigkeitsbeschränkungen werden dabei berücksichtigt.
- ❑ Die zur Berechnung verwendete Geschwindigkeit ist abhängig von der simulierten Fahrstrecke:
 - Für Fahrten vom Wohn- oder Arbeitsort zum Feuerwehrstandort mit dem (Privat-) Pkw umfasst die Simulation Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (15 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (120 km/h).
 - Die Geschwindigkeiten für Fahrten vom Feuerwehrstandort zur Einsatzstelle mit einem Einsatzfahrzeug (Lkw) liegen in einem Bereich von 10 km/h bis 75 km/h.
 - Das verwendete Kartenmaterial bzw. das sog. „Routingnetz“ entspricht handelsüblichen Kartendaten und weist keine feuerwehrspezifischen Eigenschaften auf.
- ❑ Isochronen sind Linien gleicher Zeit. Das bedeutet, dass alle Punkte auf der Linie vom Ausgangspunkt (dem Standort) in der gleichen Zeit erreicht werden können. Damit wird die Gebietsabdeckung sowohl für den IST-Zustand als auch für die theoretischen Standortmodelle sichtbar. Mitunter werden in der kartografischen Darstellung der Isochronen weitläufig nicht erschlossene Bereiche abgedeckt (z. B. Waldgebiete oder Seen). Dies ist auf die Interpolation der Isochronenflächen zurückzuführen, welche durch die verwendete Software durchgeführt wird, um die Bildung von „Inseln“ zu vermeiden.

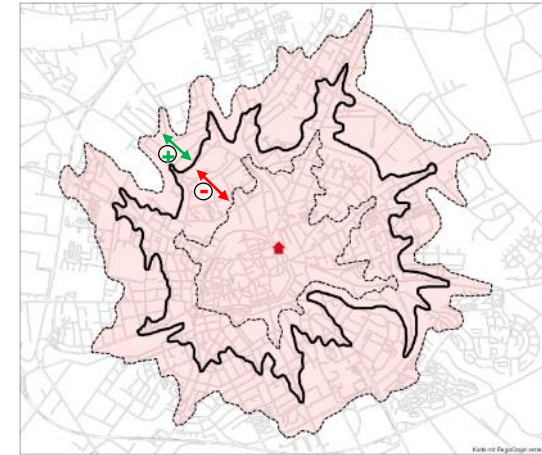


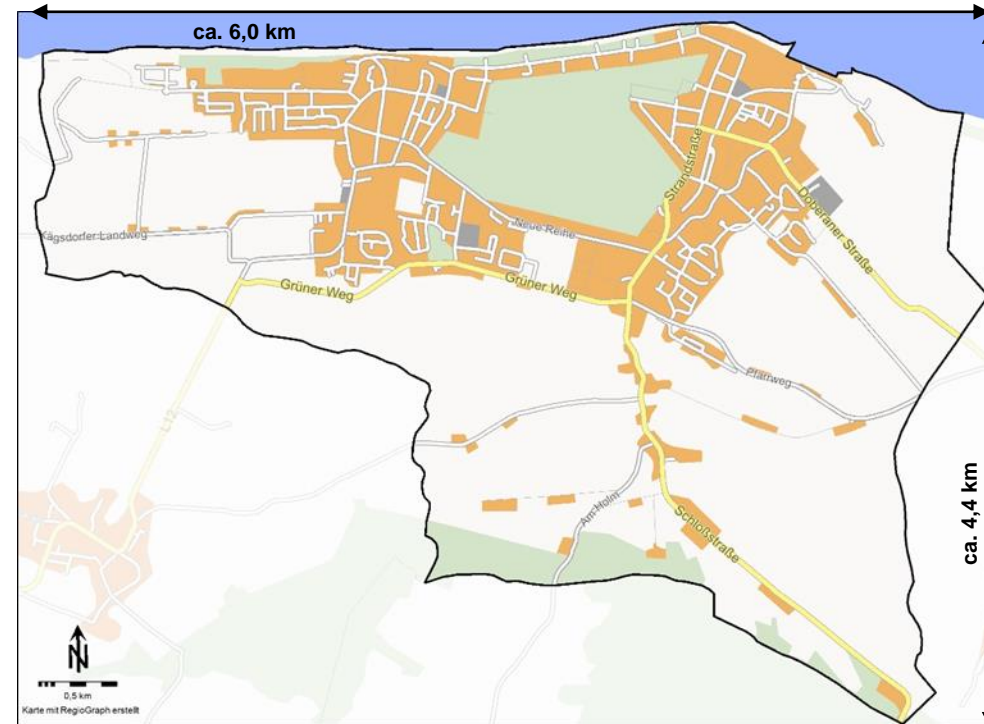
Abb.: Exemplarische Darstellung einer „Standardabweichung“ von Fahrzeitisochronen aufgrund positiver sowie negativer Einflüsse.

Aufgrund der Einflüsse auf das reale Verkehrsgeschehen ist es erforderlich, die Isochronen bzw. Gebietsabdeckung nicht zwangsläufig als trennscharf zu interpretieren. In der Realität ist stets eine nicht quantifizierbare Abweichung von den Isochronen zu erwarten. Diese kann sich sowohl in Form einer Abdeckung „über die Isochrone hinaus“, als auch in Form einer reduzierten Erreichbarkeit darstellen.



Grundstruktur und Flächennutzung

Nutzungsart	Fläche [km ²]	Fläche [in %]
Gebäude- u. Freifläche, Betriebsfläche	0,68	4,2
Erholung, Friedhof, Freizeit	1,09	6,8
Verkehr	0,73	4,5
Landwirtschaft	8,83	55,0
Wald	1,85	11,5
Fließ- und Stehgewässer	0,15	1,0
Plätze	0,13	0,8
Gehölz	0,10	0,6
Weg	0,26	1,6
Meer	0,08	0,5
Unland/Vegetationslose Fläche	0,34	2,1
Sumpf	0,01	0,1
Wohnbaufläche	1,79	11,2
Moor	0,01	0,1
Summe	16,05	83,9



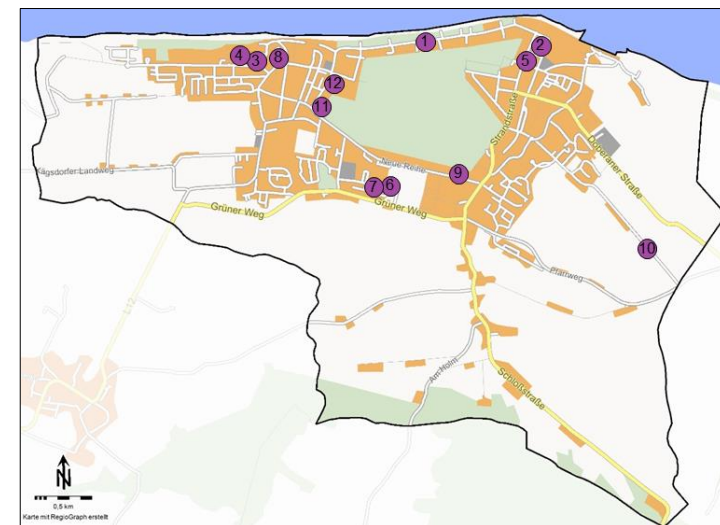
Rund 71 % des Stadtgebiets sind durch Wald, landwirtschaftliche Flächen und Vegetation geprägt. Siedlungs- und Verkehrsflächen machen rund 29 % der Gesamtfläche aus.



Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung Kranken- und Pflegeeinrichtungen

Objekt Nr.	Name / Bezeichnung	Straße & Hausnr.	Anzahl	Einheit			Bemerkungen
				Betten	Plätze	WE*	
1	Mutter-Kind Kurhaus AWO Sano gGmbH "Strandpark"	Ostseeallee 23	-	120	-	48	Mutter-Kind
2	Kurklinik "Stella Maris"	Rudolf-Breitscheid-Str. 16	-	72	72	31	Mutter-Kind Kurklinik Prävention
3	Mutter Kind Klinik "Godetiet"	Waldstraße 1a	-	125	125	50	Mutter-Kind Kurklinik
4	Ostseeklinik	Waldstraße 51	-	230	116	116	Mutter-Kind Kurklinik und Rehaklinik
5	Johanneshaus	Bürgerweg 1	-	45	-	-	Wohneinrichtung für Menschen mit geistigen und Mehrfachbehinderungen
6	Pflegewohnpark "Wittholzring 1"	Wittholzring 1	-	72	72	42	Pflegeheim vollstationär und altersgerechtes Wohnen
7	Pflegewohnpark "Wittholzring 2"	Wittholzring 2	-	-	-	-	Pflegeheim vollstationär und altersgerechtes Wohnen
8	Betreutes Wohnen "Poststraße 5a"	Poststraße 5a	-	-	-	-	9 x 2-Raum Wohnungen / 29 x 1 Raumwohnungen
9	Senioren- und Pflegeheim "Amalie Sieveking"	Neue Reihe 19	-	52	-	-	Pflege- und Wiedereingliederung Suchtkranker
10	Wohnstätte "Osteeblick"	Wittenbecker Landweg 73	-	45	-	14	Männer mit individuellen Einschränkungen in der selbständigen Lebensweise
11	AWO Seniorenresidenz "Strandhaus"	Hermannstraße 5	-	57	-	-	derzeit noch im Bau / Alten- und Pflegeheim
12	AWO Haus Kühlungsborn	Hermannstraße 17	-	67	-	13	Kinder- und Jugendgästehaus

*) Wohneinheiten



Hinweis: Die Objekt-Nummerierung entspricht der Auswahl der besonderen Objekte in der kartografischen Darstellung.



Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Kindertagesstätten

Objekt Nr.	Name / Bezeichnung	Straße & Hausnr.	Anzahl Kinder	Bemerkungen
-	Kindergarten "Uns Ostseekinner"	Hermannstraße 9	299	Kita / Krippe / Hort
-	Kindergarten "Bummi"	Ostseeallee 20a	112	Kita / Krippe
-	Kindergarten "Arche Noah"	Schulweg 3	121	integrativ Kita / Krippe
-	Tagesmutter "Anneliese Josupeit"	Reriker Straße 2a	3	Kinder bis 3 Jahren



Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

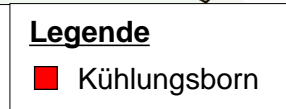
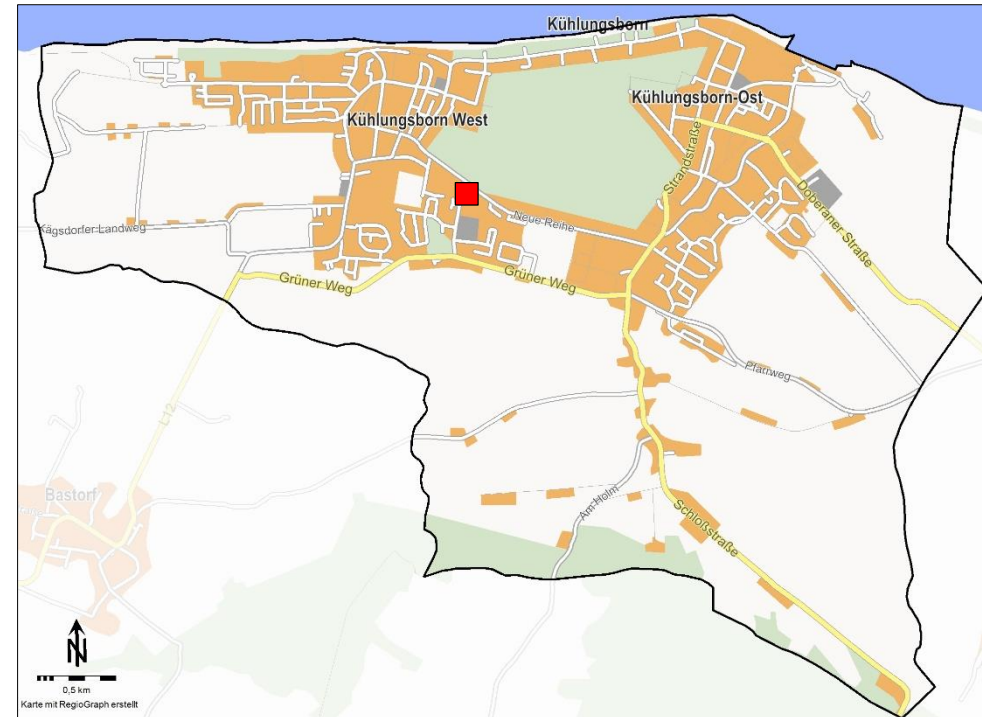
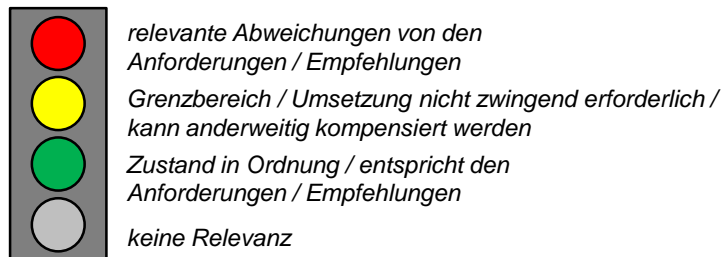
Schulen

Objekt Nr.	Name	Straße & Hausnr.	Anzahl Schüler	Bemerkungen
-	Schulzentrum	Neue Reihe 73 a	702	-
-	Grundschule	Hermannstraße 9	287	-



Bauliche Funktionalität – Einleitung

- ❑ Auf den nächsten Seiten werden die Ergebnisse der Begehung der Feuerwehrhäuser dargestellt.
- ❑ Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Brandschutzbedarfsplan haben.
- ❑ Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:
 - Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
 - DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
 - DIN 14092 Feuerwehrhäuser
 - Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- ❑ Die Bewertung der Einzel-Merkmale erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht mit einem Ampel-System. Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.





Feuerwache Kühlungsborn

Baujahr FwH	1996	An- / Umbau	-	
Fahrzeugstellplätze				
	<i>Fzg.</i>	<i>Stellpl.</i>	<i>Belegt durch ...</i>	<i>Bewertung</i>
Stellplätze "groß"	8	8	ELW, LF, HLF, DLK, MTW, SW 2000, Amph.-fz, 2x Boot	●
Stellplätze "klein"	-	-	-	○
Abstände ^{1) 2)}	-			●
Abgasabsauganlage ^{1) 2)}	vorhanden			●
Drucklufferhaltung ²⁾	vorhanden			●
Umkleiden & sanitäre Anlagen				
	<i>Lage</i>	<i>Trennung ♂ / ♀</i>	<i>Kapazität</i>	<i>Bewertung</i>
Einsatzkräfte ^{1) 2)}	- Fahrzeughalle X sep. Raum	Nein	hinreichend	●
Jugendfeuerwehr ^{1) 2)}	- Fahrzeughalle X sep. Raum	Nein	hinreichend	●
	<i>Trennung ♂ / ♀</i>	<i>Bemerkungen</i>	<i>Bewertung</i>	
Toiletten ^{1) 2)}	Ja	-	●	
Duschen ^{1) 2)}	Ja	-	●	
Werkstätten / Funktionsräume / Lagerräume				
	<i>Bemerkungen</i>	<i>Bewertung</i>		
Schulungsraum ²⁾	Kapazität hinreichend	●		
Bürräume ²⁾	vorhanden	●		
Teeküche ²⁾	vorhanden	●		
Werkstatt, allgemein ²⁾	vorhanden	●		
Einsatzzentrale ²⁾	Funkarbeitsplatz vorhanden	●		
Sonstige ²⁾	Wohnung im DG	○		
Lagermöglichkeiten ²⁾	in Fahrzeughalle und extra Räumen	●		

- 1) Empfehlungen/Anforderungen der Unfallkassen
- 2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser



Infrastruktur			
	<i>Anzahl</i>	<i>Bemerkungen</i>	<i>Bewertung</i>
Alarmparkplätze ^{1) 2)}	15	Anzahl nicht hinreichend, aber Parken in der Nähe möglich	●
Alarmein- u. ausfahrt ^{1) 2)}	nicht vollständig getrennt, aber breit genug		●
Laufwege FwH ^{1) 2)}	kreuzungsfrei		●
EDV/Kommunikation ²⁾	Telefon, Internet, Alarmfax u. Funkarbeitsplatz vorhanden		●
Notstromversorgung ²⁾	nicht vorhanden		○
<i>Bemerkungen</i>			
baulich und funktional sehr guter Zustand			



Struktur und Qualifikationen der ehrenamtlichen Kräfte

Die Tabelle zeigt den Anteil von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (Ma), DLK-Maschinisten (DLK-Ma) und LKW-Führerscheininhabern in der Einsatzabteilung.

Einheit	Anzahl FM (Sb)	Atemschutzgeräte-träger (AGT)		Maschinisten (Ma)		DLK-Maschinisten (Ma-DLK)		LKW-Führerschein (für > 7,5 t; C/CE/2)		LKW-Führerschein (für < 7,5 t; C1/3)	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Kühlungsborn	46	24	52%	24	52%	23	50%	25	54%	26	57%
Summe	46	24	52%	24	52%	23	50%	25	54%	26	57%

*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3 vorlag.

Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

Bereiche mit Verbesserungspotenzialen sind gelb markiert (Kriterium: mind. Anzahl der normativ auf vorhandenen Löschfahrzeugen verlastete PA x 2).

Die Feuerwehr Kühlungsborn hat hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand.



Struktur und Qualifikationen der ehrenamtlichen Kräfte

- Die Tabelle zeigt die Anzahl der Gruppenführer (GF), Zugführer (ZF) und Verbandsführer (VF) in der Einsatzabteilung der einzelnen Einheiten.

Einheit	Anzahl FM (Sb)	Gruppenführer (GF)		Zugführer (ZF)	Verbandsführer (VF)
		absolut	in %	absolut	absolut
Kühlungsborn	46	17	37%	6	5
Summe	46	17	37%	6	5

Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Gruppenführer als auch Zugführer und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

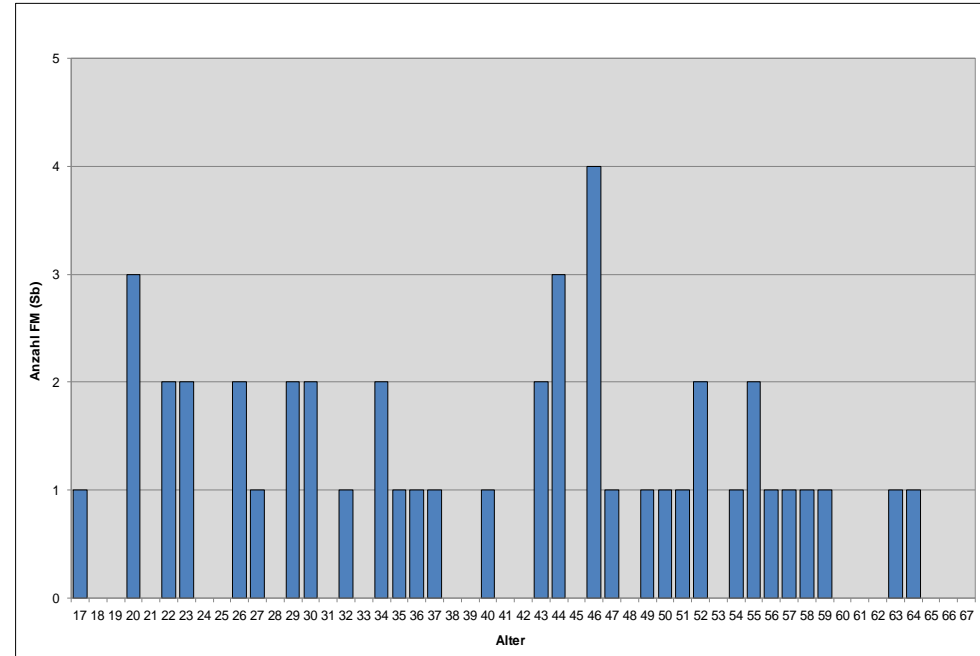
Bereiche mit Verbesserungspotenzialen sind gelb markiert.
(Kriterium: Großfahrzeuge x 3).

Die Anzahl an qualifizierten Führungskräften ist als gut zu bewerten.



Struktur und Qualifikationen der ehrenamtlichen Kräfte

- Die Altersstruktur zeigt eine relativ homogene Verteilung der Jahrgänge.



Einheit	Auswertbare FM (Sb)	Altersverteilung										Durchschnittsalter [Jahre]
		17 - 31 Jahre		32 - 41 Jahre		42 - 51 Jahre		52 - 61 Jahre		62 - 67 Jahre		
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
Kühlungsborn	46	15	33%	7	15%	13	28%	9	20%	2	4%	40
Summe	46	15	-	7	-	13	-	9	-	2	-	40*

*) Mittelwert gewichtet



Tabellarische Darstellung der Arbeitsorte und Verfügbarkeiten

- Die obenstehende Tabelle zeigt die Arbeitsortsituation der ehrenamtlichen Kräfte.
- Die untenstehende Tabelle zeigt, daraus resultierend, die Verfügbarkeiten im Zeitbereich Mo.-Fr. tagsüber an.
- Insgesamt gibt es tagsüber ein Kräftepotenzial von etwa 18 Einsatzkräften.

Einheit	Anzahl Aktive	Arbeitsort im Ortsteil der eigenen Einheit	in %	Arbeitsort im Ortsteil einer anderen Einheit	in %	wechselnder Arbeitsort innerhalb der Kommune	in %	Arbeitsort in Kommune aber nicht abkömmlich	in %	Arbeitsort außerhalb der Kommune	in %	keine Angabe	in %
Kühlungsborn	46	14	30%	0	0%	0	0%	5	11%	26	57%	1	2%
Summe	46	14	30%	0	0%	0	0%	5	11%	26	57%	1	2%

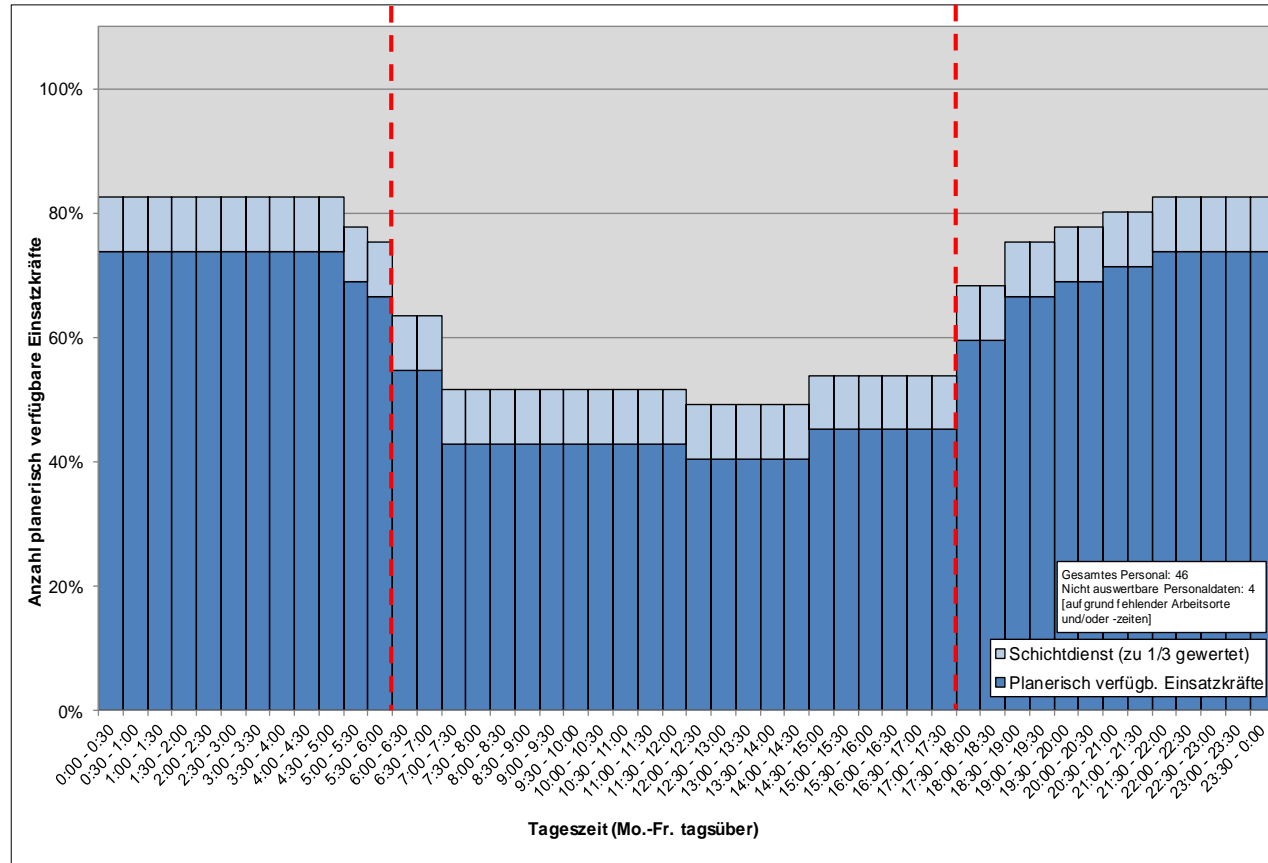
Ausrück-bezirk der Einheit	Anzahl FM (Sb)	Verfügbarkeit I im Ausrückbezirk Verfügbare der eigenen Einheit	im Gebiet der Kommune nicht Abkömmliche bzw. außerorts Arbeitende aber im Schichtdienst	Verfügbarkeit II im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)	im Ausrückbezirk Verfügbare anderer Einheiten	Verfügbarkeit III im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig u. interne Pendler)
Kühlungsborn	46	14	11	17,6	0	17,6
Summe	46	14	11	17,6	0	17,6



Grafische Auswertung der Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte

Arbeitsortverteilung, Tagesverlaufskurve

ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



Das Diagramm zeigt eine eingeschränkte Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte im Zeitbereich Mo.-Fr. tagsüber.



Altersbedingtes Ausscheiden von Kräften innerhalb der nächsten 5 Jahre (Basis: 67 Jahre)

- Die Tabelle zeigt die Anzahl der Einsatzkräfte sowie deren Qualifikationen, die aufgrund der **Altersgrenze von 67 Jahren** in den nächsten 5 Jahren (beginnend mit dem Jahr 2019) für den Einsatzdienst der Feuerwehr nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

Einheit	IST-Zustand im Jahr 2019	Anzahl der innerhalb der nächsten 5 Jahren altersbedingt ausscheidenden Kräfte																
		AGT Grundausbild.		Maschinisten (Ma)		DLK-Maschinisten (Ma-DLK)		LKW-Führerschein (für > 7,5 t; C/CE/2)		LKW-Führerschein (für < 7,5 t; C1/3)		Gruppenführer (GF)		Zugführer (ZF)		Verbandsführer (VF)		Gesamt
		absolut	in %*	absolut	in %*	absolut	in %*	absolut	in %*	absolut	in %*	absolut	in %*	absolut	in %*	absolut	in %*	
Kühlungsborn	46	0	-	1	4%	1	4%	1	4%	0	-	2	12%	0	-	0	-	
Summe	46	0	0%	1	4%	1	4%	1	4%	0	0%	2	12%	0	0%	0	0%	2

In den nächsten 5 Jahren scheidet aufgrund der **Altersgrenze (67 Jahre)** 2 Freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus. Ohne eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung von Kräften wird es bei den Schlüsselqualifikationen zu einer Reduzierung kommen.



Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Ostseeallee 20
18225 Kühlungsborn

Tel: 038293 823-0
Fax: 038293 823 333

LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH

Bismarckstr. 29
41747 Viersen

Tel: 02162-43 69 4 0
Fax: 02162-43 69 4 99

E-Mail: info@luelf-rinke.de
Internet: www.luelf-rinke-sicherheitsberatung.de